

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
09 01	Ministerium	8
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	52
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	89
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	102
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	104
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	146
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	214
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	298
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	319
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	341
	Abschluss des Einzelplans	386
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	388
	Stellenpläne, Stellenübersichten	391
Anlagen		
I.	Erfolgs- und Finanzplan der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck	422
II.	Erfolgs- und Finanzplan des Betriebes gewerblicher Art (BGA) der Hessischen Staatsweingüter	424

V O R W O R T

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Aufgabenbereiche:

Abfallwirtschaft
 Altlasten
 Atomaufsicht
 Bergbau und Geologie
 Dorf- und Regionalentwicklung
 Energetische Nutzung von Biorohstoffen
 Forsten
 Gentechnik
 Immissionsschutz
 Klimaschutz
 Landwirtschaft
 Lebensmittelüberwachung
 Nachhaltigkeitsstrategie
 Naturschutz
 Strahlenschutz
 Tierschutz
 Umweltplanung
 Verbraucherschutz
 Veterinärwesen
 Wasser und Boden

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 04. April 2019 (GVBl. I S. 56).

Aufbau:

Der Aufbau der Verwaltung ergibt sich im Wesentlichen aus der im Inhaltsverzeichnis genannten Kapitelstruktur. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Kap. 09 01:

- Ministerium mit den Fachabteilungen
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz
- Wasser, Boden
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz
- Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Verbraucherschutz und Ernährung

Kap. 09 60 (Stand zum 01.01.2019):

- 41 Forstämter
- und 417 Revierförstereien

- 1 Nationalparkamt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 09		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	25 147 700	25 147 700
1	Eigene Einnahmen	13 538 700	15 854 500
2	Übertragungseinnahmen	61 314 600	52 651 800
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	52 769 900	58 041 000
Gesamteinnahmen		152 770 900	151 695 000
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	58 958 700	55 341 500
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	93 394 100	88 692 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	300 920 700	267 669 600
7	Bauausgaben	32 000	32 000
8	Sonstige Investitionsausgaben	107 302 200	93 688 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben	156 735 500	149 279 600
Gesamtausgaben		717 343 200	654 703 100
Zuschuss / Überschuss		-564 572 300	-503 008 100

C. Personalsoll des Einzelplans 09

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 609,0	21,0	1 583,0	19,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	—,—	40,0	—,—
Tarifbeschäftigte	2 285,5	43,0	2 325,5	43,0
davon Auszubildende	185,0		197,0	
Zusammen	3 934,5	64,0	3 948,5	62,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Oberziel

Alle Produkte des Epl. 09 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die aus dem Oberziel abgeleitet sind. Das Oberziel des Ministeriums lautet:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

Im Ressort bestehen 7 Fachziele, denen die im Ressort bestehenden Fachprodukte zugeordnet sind.

Dem Oberziel direkt zugeordnet sind fachzielübergreifende Produkte. Weiterhin dargestellt sind die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Bukr. 2595, Kap. 17 41) dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fachlich zuzuordnenden Produkte.

Die Plankosten entsprechen den in den Leistungsplänen aufgeführten Gesamtkosten.

Das Bewilligungsvolumen beinhaltet neben den liquiden Mitteln für Neubewilligungen auch die Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2020	2019	2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt Nr. 03)	104,0	130,0	101,7

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2020	2019	2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fachziel 01: Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen. Bis 2018 Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.	–	–	
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz in 2019: Klimaschutz, biologische Vielfalt bis 2018: Klimaschutz, biologische Vielfalt, nachhaltige Stadtentwicklung, Wohnungswesen (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 42)	31.921,6	33.643,3	35.619,2
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung bis 2019 Fachzentrum Klimawandel (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 08)	2.694,0	1.290,4	1.575,5
- Naturschutz (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt Nr. 09)	5.948,7	4.872,9	4.342,3
- Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	37.734,2	12.151,2	9.354,9
- Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz (Kap. 09 21, Bukr. 2895 Produkt-Nr. 08), neu ab 2020	720,0	–	–
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09), neu ab 2020	2.512,0	–	–
- Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	1.487,5	1.665,1	2.480,3
- Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	–	19,8	17,3
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 05)	11.344,1	3.841,4	2.770,9
- Förderung von Biosphärenreservaten (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	729,0	399,0	523,7
- Übergreifende Naturschutzprojekte UNESCO-Welterbe bis 2018: Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Natur, UNESCO-Welterbe (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09)	1.610,0	110,0	76,3
- Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG) (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	9.027,6	10.847,8	9.252,1
- Ersatzzahlungen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.800,0	1.800,0	1.867,0
- Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur- und Umweltschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 14)	358,3	315,1	315,1
- Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 15)	2.994,5	4.619,5	3.667,8
- Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 20)	5.190,0	252,5	252,6
- Nationalpark Kellerwald-Edersee (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 03)	8.517,7	7.129,7	6.944,9

Fachziele	Plankosten 2020	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
- Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 40)	3.900,0	3.000,0	1.822,2
Fachziel 02: Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.	-	-	-
- Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 39)	42.492,2	37.199,8	36.330,0
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 04)	9.726,1	9.830,1	9.670,5
Fachziel 03: Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten	-	-	-
- Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 06)	11.262,7	10.841,6	10.529,1
- Strahlenschutzvorsorge (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 05)	1.303,9	1.293,8	1.293,5
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 06)	2.232,9	1.509,8	1.531,1
Fachziel 04: In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken. bis 2018: Verwendung des Begriffs "Siedlungsstrukturen" statt "Regionen"	-	-	-
- Landwirtschaft (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt- Nr. 10)	54.560,1	51.391,1	53.923,1
- Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister im Bereich "Amt für den ländlichen Raum" (Kap. 09 13 und 09 15, BuKr. 2806, Produkt-Nr. 01)	31.404,9	31.238,4	31.238,2
- Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen, bis 2018: Förderung der Erhaltung der Kulturlandschaft; Naturkatastrophen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 02)	-	7.304,9	1.699,7
- Förderung der Tierzucht (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 04)	2.185,4	1.152,0	1.185,4
- Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 05)	1.040,0	1.948,4	1.404,1
- Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 08)	13.565,2	13.875,0	17.762,3
- Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 09)	1.434,5	1.439,5	1.547,1
- Förderung von Garten- und Weinbau (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 10)	1.242,7	4.258,0	836,7
- Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 11)	3.541,9	3.420,0	3.822,9
- Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.750,0	1.750,0	1.703,6
- Technische Hilfe ELER (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 16)	1.136,4	1.270,0	1.176,0
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 18)	10.117,8	10.117,8	18.676,7
- Hess. Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (Halm-Weinbau) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 19)	500,0	4.840,0	107,6
- Marktstrukturförderung (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 20)	17.351,0	1.865,0	2.154,9
- Agrarplanungen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 21)	-	60,0	-
- HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 22)	-	-	437,8
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) -Agrarumwelt Landschaftspflege (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 23)	48.431,0	238.086,2	43.848,4
- Förderung der Dorfentwicklung (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 24)	21.165,6	21.079,8	9.647,1
- Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/ LEADER (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 25)	24.888,5	21.968,0	12.228,5
- Innovation und Zusammenarbeit (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 26)	3.737,5	1.715,0	2.421,3
- Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (Kap. 09 23; BuKr. 2895, Produkt Nr. 28)	4.649,2	4.283,9	1.251,3
- Ökoaktionsplan (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt 29)	11.482,4	2.015,1	1.700,9
- Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt 30)	200,0	500,0	105,6
- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 01)	12.405,0	12.414,9	12.775,1
- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 02)	15.957,0	14.283,4	15.239,4
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 03)	9.668,4	9.085,6	8.980,0
- Zuweisung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 41)	16.400,0	16.900,0	20.221,7
	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-

Fachziele	Plankosten 2020	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
Fachziel 05: Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.	–	–	
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 07)	18.460,2	14.835,2	14.325,9
- Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister im Bereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Kap. 09 13 und 09 15, Bukr. 2806, Produkt-Nr. 02)	19.761,0	19.722,9	19.672,3
- Förderung des Tierschutzes (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	17,0	17,0	17,0
- Förderung des Verbraucherschutzes (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 07)	4.530,2	2.872,2	3.085,3
- Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz (Kap. 09 23, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 27)	350,0	150,0	150,0
- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 01)	7.220,3	6.768,5	6.480,5
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrolle bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 02)	5.058,5	5.121,4	4.851,5
- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 03)	15.052,8	14.359,6	13.298,1
- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Kap. 09 32, Bukr. 2870, Produkt-Nr. 04)	11.251,1	10.834,9	11.380,6
	–	–	
Fachziel 06: Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.	–	–	
- Wasser, Boden und Bergbau (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 40)	57.279,2	54.540,2	53.347,3
- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 02)	8.160,4	7.945,4	8.015,5
- Gewässererkennung und -bewertung (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 03)	10.161,2	9.671,2	10.223,9
- Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 01)	24.274,2	14.817,5	17.641,3
- Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 04)	11.042,0	6.362,0	9.523,2
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	2.445,0	4.771,0	1.414,4
- Zuweisung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 38)	55.600,0	37.600,0	23.761,8
- Zuweisung zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 39)	–	–	–
	–	–	
Fachziel 08: Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.	–	–	
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt 41)	11.687,2	9.322,9	9.260,8
- Förderung der Naturparke, Hofgut Gunterhausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf" (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 03)	1.148,0	1.250,0	1.362,1
- Förderung des Fischereiwesens (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 04)	500,0	500,0	481,9
- Waldumweltmaßnahmen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 07)	–	–	16,9
- Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 08)	1.030,0	140,0	108,6
- Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 10)	26.395,3	14.370,2	4.870,6
- Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 12)	6.600,0	5.960,0	826,1
- Walderhaltungsabgabe (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 17)	100,0	100,0	486,8
- Förderung des Jagdwesens (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 18)	800,0	800,0	880,9
- Zuwendungen an die Jugendwaldheime (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 19)	140,0	140,0	150,0
- Staatswaldbewirtschaftung (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 01)	132.976,2	140.188,3	155.522,7
- Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 02)	18.559,6	17.097,6	17.023,3
- Forstliche Umweltbildung (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 04)	3.477,3	3.140,2	3.494,5
- Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 05)	28.896,0	32.146,0	30.343,4
- Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 06)	7.789,4	8.076,9	8.196,3
- Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 07)	9.533,9	8.453,6	7.696,3
- Durchführung forstlicher Versuchsprogramme (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 08)	6.707,7	5.770,5	5.571,8

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr**Strategie Digitales Hessen:**

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	<u>Kap.</u>	<u>Produktnr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Stellen</u>
<u>Digitale Strategie</u>	09 01	10	40.000 Euro	0
	09 01	39	50.000 Euro	0
	09 23	26	500.000 Euro	0
<u>OZG</u>	09 01	diverse	4.000.000 Euro	17

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Der Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umfasst folgende Aufgaben

- Nachhaltigkeitsstrategien,
- Umweltplanung,
- Klimaschutz,
- Umweltallianz,
- Förderprogramme für den Umweltschutz,
- Immissionsschutz (Bundes-Immissionsschutzgesetz, dazu ergangene Verordnungen, untergesetzliches Regelwerk und Landesrecht),
- Gentechnik,
- Chemikaliensicherheit (ausgenommen Gefahrstoffverordnung),
- Ökotoxikologie, umweltgefährdende Stoffe,
- Umwelthygiene (ausgenommen der Bereich Gesundheitsschutz),
- Wasserwirtschaft,
- Gewässerschutz, Gewässernutzung,
- Gewässerökologie,
- Wasserrecht,
- Kommunale und industrielle Abfallwirtschaft,
- Abfallentsorgungsplanung,
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung,
- Altlastensanierung,
- Bergrecht, Bergaufsicht,
- Bodenschutz,
- Geologischer Landesdienst,
- Kerntechnische Anlagen,
- Ionisierende Strahlung in Medizin, Forschung und Industrie (ausgenommen Röntgeneinrichtungen und Störstrahler),
- Umweltradioaktivität,
- Natürliche Strahlungsquellen, insbesondere Radon, Bauprodukte und Rückstände,
- Radioaktive Altlasten,
- Radioaktive Abfälle, einschließlich Freigabe, Zwischenlagerung und Entsorgung,
- Radiologischer Notfallschutz, soweit nicht andere Geschäftsbereiche betroffen sind,
- Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Weinbaus und des Gartenbaus, einschließlich entsprechender Förderprogramme, Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Landwirtschaftliche Fachschulen,
- Angelegenheiten der Staatsdomänen, Angelegenheiten der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist),
- Waldschutz und Walderhaltung, nachhaltige Forstwirtschaft,
- Bewirtschaftung des Staatswalds,
- Jagd- und Fischereiwesen,
- Nationalpark Kellerwald-Edersee, Naturparke,
- Verbraucherfragen, einschließlich Koordinierung und Förderung der Verbraucherangelegenheiten, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Ernährung, Ernährungssicherstellung und -vorsorge,
- Angelegenheiten der Bereiche Lebensmittel, Fleischhygiene, Futtermittel, Kosmetik, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse; Weinkontrolle,
- Tierschutz, Hufbeschlagsrecht, Tiererzeugnisseverbotsrecht,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte, Tiergesundheitsdienste, Tierseuchenabwehr gegenüber Drittländern,
- Angelegenheiten der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (Flughafen Frankfurt am Main),
- Tierarzneimittelwesen,
- Tierärztliches Berufsrecht,
- Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Angelegenheiten des ländlichen Raums, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist,
- Aktionsprogramm "Ländlicher Raum" einschließlich Koordinierung von Maßnahmen der Staatskanzlei und der Ministerien,
- Dorf- und Regionalentwicklung, einschließlich der entsprechenden Förderprogramme und Wettbewerbe, u.a. "Dorfmoderation", "Unser Dorf",
- Tourismus im ländlichen Raum,
- Angelegenheiten der Akademie für den ländlichen Raum Hessen,
- Verwaltungsbehörde des Landes Hessen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Stoffliche und energetische Nutzung von Biorohstoffen,
- Ressourcenschutz,
- Umweltinformationsrecht,
- Angelegenheiten des fachübergreifenden Umweltrechts,
- Tierzuchtrecht.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet sind:

- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie,
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
- Landesbetrieb Hessen-Forst,
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor,
- Landesbetrieb Hessische Staatsdomäne Beberbeck,
- Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.

Staatsaufsicht besteht für:

- Wasser- und Bodenverbände,
- Stiftung Kloster Eberbach,
- Stiftung zur Förderung der Land- und Fortwirtschaft,
- Stiftung Hessischer Naturschutz,
- Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung,
- Stiftung Natura 2000,
- Hessische Tierseuchenkasse,
- Stiftung Hessischer Tierschutz,
- Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt,
- Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt mit Ausnahme der Versicherungsaufsicht.

Für das Ministerium wurden 7 Produkte gebildet. Alle Produkte beinhalten zwischenbehördliche Leistungen der Regierungspräsidien als Dienstleister.

Nach der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts ist das Ministerium insbesondere zuständig für die Wahrnehmung aller Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht, die sich auf Anlagen i. S. d. § 7 Atomgesetz (Kernkraftwerk Biblis) sowie auf Beschleunigeranlagen bestimmter Leistungsstärke (z. B. GSI Darmstadt) beziehen.

Im Ministerium werden diverse Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten können je Produkt bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

1. Haushaltsvermerke

- 1.1 Minderaufwendungen sowie 50 v. H. der Ist-Erlöse im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen der Domänenrücklage zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen zugeführt werden. Die Rücklage ist grundsätzlich zur Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, für Maßnahmen des Grunderwerbs und für laufende Zwecke bei den Domänen und Weinbaudomänen zu verwenden.

Domänenpächtern kann Pachtermäßigung gewährt werden, sofern und soweit sie nach vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine nach den allgemeinen Pachtbestimmungen für die Domänen des Landes Hessen (APB 2007) vom Verpächter durchzuführende Baumaßnahme übernehmen.

Die Domänenrücklage weist zum 31.12.2018 einen Stand von 9.038.334 EUR aus.

- 1.2 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften (ohne den Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke) können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgte eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2018 einen Stand von 11.738.874 EUR aus.

Die Investitionsrücklage weist zum 31.12.2018 einen Stand von 540.572 EUR aus.

Die Rücklage Digitale Strategie weist zum 31.12.2018 einen Stand von 925.000 EUR aus.

- 1.3 Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen zu Lasten der Erlöse aus der Veräußerung von Domänen und Domänengrundstücken Ausgaben zur Grundstücksentwicklung, insbesondere für Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen geleistet werden.

Eine Überschreitung der Gesamtkosten dieses Produktes ist in diesen Fällen zulässig.

- 1.4 Bis zur Höhe der Erstattungsbeträge können Personalausgaben für das freigestellte Personal der Staatsweingüter GmbH und der Stiftung Kloster Eberbach geleistet werden.

- 1.5 Die zweckgebundenen Zuschüsse an die Vogelschutzwarte Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Am Jahresende nicht verausgabte Mittel sind übertragbar.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- 1.6 Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, die Hofstellen Mechtildshausen und Sternenhof (alt) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Zuge der Einräumung eines Erbbaurechts zu einem verbilligten Erbbaurechtszins von 2% des Grundstückswertes p.a. an die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu überlassen, solange diese als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden fortbesteht und ihre derzeitige inhaltliche Ausrichtung insbesondere für den Bereich der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auch im Rahmen der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Domäne Mechtildshausen beibehalten wird.
2. Aufwandsentschädigungen
- 2.1 Für die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Tarifbeschäftigte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Referate des Ministeriums wird seit dem 01. Januar 2008 eine Aufwandsentschädigung von monatlich 8,70 EUR gewährt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
6		Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen	3.922	11.262,7	3.055,2	8.207,5	-
7		Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen	7.508	18.460,2	309,2	18.151,0	-
10		Landwirtschaft	10.972	54.560,1	3.244,4	51.315,7	-
39		Abfallwirtschaft, Immissionsschutz	5.463	42.492,2	84,3	42.407,9	-
40		Wasser, Boden und Bergbau	7.701	57.279,2	71,8	57.207,4	-
41		Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	4.963	11.687,2	233,9	11.453,3	-
42		Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz	9.043	31.921,6	972,8	30.948,8	-
Summe Produkte				227.663,2	7.971,6	219.691,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnung an andere BUKR	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				227.663,2	7.971,6	219.691,6	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4.219	10.841,6	3.296,2	7.545,4	-	4.221	10.529,1	3.053,9	7.435,0	-40,2
7.058	14.835,2	278,2	14.557,0	-	7.058	14.325,9	288,0	14.313,4	275,5
10.010	51.391,1	3.212,1	48.179,0	-	9.462	53.923,1	8.568,9	47.646,4	2.292,2
5.345	37.199,8	72,3	37.127,5	-	5.273	36.330,0	155,9	37.228,2	1.054,1
8.031	54.540,2	58,4	54.481,8	-	8.031	53.347,3	215,3	54.381,4	1.249,4
4.182	9.322,9	219,2	9.103,7	-	4.182	9.260,8	253,2	9.359,2	351,6
10.596	33.643,3	1.476,2	32.167,1	-	11.721	35.619,2	788,7	36.737,8	1.907,3
	211.774,1	8.612,6	203.161,5	-		213.335,4	13.323,9	207.101,4	7.089,9
-	-	-	-	-	4	157,8	157,8	-	-
						157,8	157,8		
	211.774,1	8.612,6	203.161,5	-		213.493,2	13.481,7	207.101,4	7.089,9

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Atomgesetz (AtG),
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG),
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfV),
- Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtSKostV),
- Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung (AtZüV),
- Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV),
- Atomrechtliche Entsorgungsverordnung (AtEV),
- Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV),
- Entsorgungsübergangsgesetz (EntsÜG),
- Standortauswahlgesetz (StandAG)
- die zu den Bereichen Kerntechnik und Strahlenschutz ergangenen EURATOM/EU-Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Erfüllung der dem Land Hessen obliegenden atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben, insbesondere

- den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für kerntechnische Anlagen (§§ 7, 9, 19 AtG, § 12 StrlSchG, § 33 StrlSchV),
- den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren außerhalb kerntechnischer Anlagen (§ 19 AtG, §§ 12, 25, 27, 40, 121, 139, 144, 178 StrlSchG und §§ 33, 101, 149, 153 StrlSchV),
- dem Strahlenschutz bei Notfallexpositionssituationen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr und der Mitwirkung bei der Katastrophenschutzplanung für kerntechnische Anlagen sowie
- der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen für die atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

- Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich der Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen sowie des Strahlenschutzes,
- Genehmigungsverfahren Biblis A,
- Genehmigungsverfahren Biblis B,
- Genehmigungsverfahren sonstiger Anlagen und Einrichtungen (z.B. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, DAHER-Zwischenlager, FAIR - Facility for Antiproton and Ion Research),
- Umgebungsüberwachung Biblis,
- Anlagenfernüberwachung Biblis,
- Anlagenüberwachung Biblis A,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Anlagenüberwachung Biblis B,
- Überwachung Transporte,
- Überwachung sonstiger Anlagen und Einrichtungen,
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen,
- Anlagenüberwachung Standort-Zwischenlager (SZL) für abgebrannte Brennelemente,
- Radiologischer Notfallschutz, nuklearer Katastrophenschutz/Krisenvorsorge.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Allgemeinheit, EU/Bund/Länder-Gremien, Bundesrat, Betreiberinnen und Betreiber der Anlagen und Einrichtungen und deren Personal, Patientinnen und Patienten, Umwelt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	3.922	4.219	4.221	4.633	4.925
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Gültige Genehmigungen nach §§ 12, 25, 27 StrlSchG und § 33 der StrSchV	Anzahl	1.136	1.172	1.139	1.129	1.175
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Strahlenexposition der Bevölkerung so gering wie möglich halten						
Einhaltung von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Prozent	100				
Überschreitungen von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Anzahl		0	0	0	0
6.2.2 Strahlenexposition des Personals minimieren						
Einhaltung von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Prozent	100				
Überschreitungen von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Anzahl		0	0	0	0
6.2.3 Ereignisse mit sicherheitstechnischer Bedeutung verhindern						
Ergebnisse ab Stufe 1 der INES-Skala	Anzahl	0	0	0	0	0

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2.4 <u>Sicherheitsniveau kontinuierlich erhöhen</u>						
Realisierte sicherheitserhöhende Maßnahmen	Anzahl		0	0	0	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.092,68	1.788,43	1.761,42	1.429,40	1.502,22
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.100,71	957,88	929,24	817,12	966,89

Erläuterung der Kennzahl 6.2.1 und 6.2.2

Geänderte Darstellung der bisherigen Kennzahlen.

Erläuterung der Kennzahl 6.2.4

Bisher wurden Nachrüstmaßnahmen im KKW Biblis gezählt. Durch den Abbau des KKW entfällt die Kennzahl.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.433.800	3.375.200	3.067.057
Sachkosten	7.828.900	7.466.400	7.455.638
Kosten	11.262.700	10.841.600	10.522.695
Erlöse	3.055.200	3.296.200	3.044.899
Betriebsergebnis	-8.207.500	-7.545.400	-7.477.796
Neutrale Aufwendungen	-	-	6.398
Neutrale Erträge	-	-	8.997
Produktabgeltung	8.207.500	7.545.400	7.434.960
Ergebnis	-	-	-40.237

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2020</u>
RP Darmstadt	2.787.300 EUR
RP Gießen	661.800 EUR
RP Kassel	441.400 EUR
Summe	3.890.500 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Verordnungen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik, Tiergesundheit und Tierschutz,
- Bundes- und hessische Rechtsgrundlagen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabak, Tiergesundheit und Tierschutz, insbesondere:
 - Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz,
 - Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch,
 - Tiergesundheitsgesetz,
 - Tierschutzgesetz,
 - Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz,
 - Weingesetz,
 - Bundesärzteordnung,
 - Futtermittelverordnung,
 - Tierschutz-Versuchstierverordnung,
 - Versuchstiermeldeverordnung,
 - Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung,
 - Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung,
 - Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz,
 - Tabakerzeugnisgesetz,
 - Zuständigkeitsverordnungen Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für den Verbraucherschutz, die Lebensmittel-, Futtermittel-, Bedarfsgegenstände- und Arzneimittelüberwachung, den Tierschutz und die Tierseuchenbekämpfung sowie den behördlichen Verbraucherschutz.

Der konkreten Ausgestaltung der Hessischen Verbraucherschutzpolitik liegt ein Aktionsprogramm zugrunde. Die im Ministerium zuständige Fachabteilung steht dabei in Kontakt mit Vertretern der Wissenschaft, den Verbraucherschutzverbänden, den Vertretern von Jugend- und Erwachsenenbildung, mit Wirtschaftsverbänden, der Land- und Ernährungswirtschaft sowie mit anderen Ministerien.

Der "Runde Tisch Tierwohl" berät sich zu Fragen des Tierwohls in der Landwirtschaft, zur artgerechten Tierhaltung und zur Tiergesundheit. Er erarbeitet einen Tierwohl-Aktionsplan.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 23 für den Bereich Verbraucherschutz. Der Stiftung "Hessischer Tierschutz" können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsplatzausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Verbraucherschutz,
- Lebensmittelüberwachung,
- Tierschutz/Veterinärwesen/Runder Tisch Tierwohl,
- Ein-, Aus- und Durchfuhr,
- Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Lebensmittelsicherheit und -überwachung,
- Tierschutz,
- Tierseuchenabwehr und Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien und Gebietskörperschaften, Verbraucherinnen und Verbraucher, Verbraucherverbände, Wirtschaftsbeteiligte, Tierhalterinnen und Tierhalter, Tierärztinnen und Tierärzte, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	7.508	7.058	7.058	5.990	5.560
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Tierärztliche Approbationen, die vom Regierungspräsidium Gießen erbracht werden	Anzahl	220	220	196	201	205
Lebensmittel be- und verarbeitende Betriebe	Anzahl	84.500	88.000	81.407	70.237	72.651
Betriebe mit Nutztierhaltung	Anzahl	66.500	66.000	66.825	67.719	67.557

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Qualität und Einheitlichkeit der amtlichen Kontrollen gewährleisten						
Anteil der nach den gesetzlichen Vorgaben (VO (EU) 2017/625) im Bereich des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes auditierten Behörden	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.417,55	2.062,48	2.027,97	2.417,65	2.567,60
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.290,78	1.014,54	1.007,88	1.313,76	1.365,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.413.800	4.909.100	4.959.648
Sachkosten	12.046.400	9.926.100	9.357.710
Kosten	18.460.200	14.835.200	14.317.358
Erlöse	309.200	278.200	276.019
Betriebsergebnis	-18.151.000	-14.557.000	-14.041.339
Neutrale Aufwendungen	-	-	8.487
Neutrale Erträge	-	-	11.934
Produktabgeltung	18.151.000	14.557.000	14.313.381
Ergebnis	-	-	275.489

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2020</u>
RP Darmstadt	3.497.800 EUR
RP Gießen	3.091.400 EUR
RP Kassel	1.870.600 EUR
Summe	8.459.800 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Landwirtschaft

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- fachbezogenes Bundesrecht,
- Gesetz zur Errichtung der Stiftung "Förderung der Land- und Forstwirtschaft",
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz),
- Gesetz zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus,
- Gesetz über die Genehmigungsfreiheit im Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken,
- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Hessische Verordnungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen,
- Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Programmplanungsperiode 2014-2020,
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM),
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung,
- Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft
- Richtlinien zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten
und weitere Richtlinien
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Bereiche Landwirtschaft, ländlicher Raum, Dorf- und Regionalentwicklung sowie Landtourismus und Domänenverwaltung einschl. der Konzeption und Koordination der Förderung. Hierbei stehen ökologische Gesichtspunkte im Vordergrund.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte für den Bereich Landwirtschaft des Kap. 09 23 sowie für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung der Kap. 09 23 und 17 41. Die Abwicklung der Förderprodukte erfolgt insbesondere durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Erträge für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich:

- Landwirtschaft,
- Dorf- und Regionalentwicklung,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Stabsstelle Ländliche Räume,
- Betrieb gewerblicher Art Hessische Staatsweingüter (BgA),
- Zuständige Behörde nach VO (EG) Nr. 885/2006,
- Bescheinigende Stelle für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Erhalt und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen, der Kreislaufwirtschaft und des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs,
- Sicherstellung und Verbesserung der Bewirtschaftung, der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Weinbaubetriebe,
- Vorsorgender Verbraucherschutz in der Futtermittel- und Ernährungswirtschaft,
- Pflanzenschutz,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Gebietskörperschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, landwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Unternehmen sowie in Landwirtschaft, Garten- und Weinbau sowie Landtourismus tätige natürliche und juristische Personen und Organisationen, Land-, Futtermittel- und Ernährungswirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher, staatlich zugelassene bzw. beliehene Kontrollstellen, Importeure, Exporteure, Notare, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	10.972	10.010	9.462	9.820	9.393
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
bestockte Rebfläche (Rheingau und Bergstraße)	Hektar	3.680	3.650	3.679	3.655	3.600
vom Pflanzenschutzdienst zu berücksichtigende Kulturpflanzenarten und Befallsgegenstände	Anzahl	501	464	464	464	464

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steuerung der Landwirtschaft, des Gartenbaus und Weinbaus effektiv gestalten</u>						
Zeitaufwand je Hektar landwirtschaftliche Fläche (LF)	Minuten	7	6	6	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	4.676,97	4.813,09	5.035,56	4.631,62	4.724,58
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	3.423,70	3.453,58	3.590,06	3.284,83	3.353,14

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr Personaleinsatz vor allem durch die Stabsstelle "Ländliche Räume".

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.273.100	7.809.300	6.975.559
Sachkosten	45.287.000	43.581.800	46.917.999
Kosten	54.560.100	51.391.100	53.893.558
Erlöse	3.244.400	3.212.100	8.527.289
Betriebsergebnis	-51.315.700	-48.179.000	-45.366.269
Neutrale Aufwendungen	-	-	29.582
Neutrale Erträge	-	-	41.594
Produktabgeltung	51.315.700	48.179.000	47.646.433
Ergebnis	-	-	2.292.176

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2020
RP Darmstadt	2.447.100 EUR
RP Gießen	10.267.100 EUR
RP Kassel	1.036.700 EUR
Summe	13.750.900 EUR

Weiterhin sind Dienstleistungsvergütungen enthalten, insbesondere für:

WIBank	22.031.400 EUR
Hessen-Agentur	170.000 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 39:
Abfallwirtschaft, Immissionsschutz**

IPR-Nr. 713 Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG),
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG),
- Batteriegesetz (BattG),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Chemikaliengesetz (ChemG),
- Gentechnikgesetz (GenTG),
- Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, TEHG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist und
- die zu den Bereichen Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit ergangenen EU-Verordnungen und Rechtsverordnungen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen sowie dem Vollzug von Maßnahmen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Abfallwirtschaft,
- Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen,
- Zulassung und Überwachung der Abfallentsorgung,
- Anlagenbezogene Zulassungs- und Anzeigeverfahren, Überwachung von Anlagen und Produkten nach dem BImSchG, Überwachung der Chemikaliensicherheit,
- Zulassungs- und Anmeldeverfahren sowie Überwachung nach GenTG,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen und Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	5.463	5.345	5.273	4.996	5.878
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Abfallentsorgungsanlagen	Anzahl	1.402	1.399	1.406	1.416	1.362
Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Anzahl	30.690	29.291	30.105	29.809	27.528
Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen	Anzahl	3.406	3.588	3.256	3.233	3.429
Gentechnische Anlagen	Anzahl	710	700	675	666	658
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steuerung der Abfallwirtschaft effektiv gestalten						
Zeitaufwand je Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Stunden	1	1	1	1	1
6.2.2 Steuerung des Immissionsschutzes effektiv gestalten						
Zeitaufwand je nach BImSchG genehmigungsbedürftiger Anlage	Stunden	7	7	8	8	7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.762,75	6.946,21	7.060,15	7.144,32	6.520,59
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.407,27	1.257,38	1.261,75	1.304,26	1.263,44

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.810.800	4.288.000	3.869.884
Sachkosten	37.681.400	32.911.800	32.438.447
Kosten	42.492.200	37.199.800	36.308.331
Erlöse	84.300	72.300	125.435
Betriebsergebnis	-42.407.900	-37.127.500	-36.182.896
Neutrale Aufwendungen	–	–	21.696
Neutrale Erträge	–	–	30.506
Produktabgeltung	42.407.900	37.127.500	37.228.180
Ergebnis	–	–	1.054.094

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2020</u>
RP Darmstadt	19.578.600 EUR
RP Gießen	8.843.900 EUR
RP Kassel	6.297.500 EUR
Summe	34.720.000 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 40:

Wasser, Boden und Bergbau

IPR-Nr. 712 Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
- Bundesberggesetz (BBergG),
- Markscheidergesetz (MarkscheiderG),
- Allgemeines Berggesetz für das Land Hessen,
- Finanzausgleichsgesetz (FAG),
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAbgG) mit den dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt sind,
- weitere EU-Verordnungen und -Richtlinien sowie sonstige Bundes- und Landesgesetze in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen, der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen zum Schutz der Böden, der Gewässer sowie des Grundwassers. Insbesondere die Sicherung der Gewässer in Qualität und Quantität, der Schutz intakter Böden sowie der sparsame und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Wasser- und Bodenressourcen sind Aufgabenschwerpunkte. Das Produkt umfasst auch den Hochwasserschutz und den Bergbau.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 21 sowie des Kap. 17 41 für den Bereich Wasser und Boden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im Bereich Wasser und Boden,
- Bergbau,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung im Bereich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz,
- Zulassung und Überwachung kommunaler Abwasseranlagen,
- Zulassung und Überwachung im betrieblichen Gewässerschutz,
- Zulassung und Überwachung in den Bereichen Grundwasserschutz und Wasserversorgung,
- Bewertung von Böden, Sanierung von Altlasten sowie Grundwasserschäden,
- Bau, Sanierung und Unterhaltung landeseigener Hochwasserschutzanlagen,
- Bergbehördliche Genehmigungen und Überwachung sowie Serviceleistungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Verbände, Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	7.701	8.031	8.031	7.182	6.842
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Gewässerlänge (gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505
Wassergewinnungsanlagen	Anzahl	7.594	7.922	7.145	7.947	8.046
Länge der zu unterhaltenden Winterdeiche	km	115	115	115	115	115
Der Bergaufsicht unterliegende Betriebe	Anzahl	314	314	314	320	302

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm erreicht werden	Prozent					41
Länge renaturierter Gewässer	km	60	50	31	34	
6.2.2 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Sanierungsfälle des Haushaltsjahres	Anzahl	51	48	50	47	47
6.2.3 <u>Steuerung des Bergbaus effektiv gestalten</u>						
Zeitaufwand je Bergbaubetrieb	Stunden	14	14	14	15	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.428,57	6.783,94	6.771,44	7.108,03	6.732,26
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten Regierungspräsidien	EUR	1.442,62	1.290,24	1.284,28	1.298,20	1.262,75

Erläuterung der Kennzahl 6.2.1:

Mehr aufgrund des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.016.900	6.686.000	6.124.249
Sachkosten	50.262.300	47.854.200	47.191.335
Kosten	57.279.200	54.540.200	53.315.584
Erlöse	71.800	58.400	170.806
Betriebsergebnis	-57.207.400	-54.481.800	-53.144.778
Neutrale Aufwendungen	-	-	31.665
Neutrale Erträge	-	-	44.523
Produktabgeltung	57.207.400	54.481.800	54.381.414
Ergebnis	-	-	1.249.494

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2020</u>
RP Darmstadt	26.811.700 EUR
RP Gießen	8.718.800 EUR
RP Kassel	10.567.300 EUR
Summe	46.097.800 EUR

Weiterhin ist die Dienstleistungsvergütung an die WIBank mit 970.500 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 41:

Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

IPR-Nr. 843 Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundeswaldgesetz (BWaldG),
 - Bundesjagdgesetz (BJagdG),
 - Forstschädenausgleichsgesetz (ForstAusglG),
 - Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG),
 - Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
 - Holzhandelssicherungsgesetz (HolzSiG),
 - Hessisches Jagdgesetz (HJagdG),
 - Hessische Jagdverordnung (HJagdV),
 - Hessisches Fischereigesetz (HFischG),
 - Hessische Fischereiverordnung (HFischV),
 - Umweltschadensgesetz (USchadG),
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
 - Hessisches Feld- und Forstschutzgesetz,
 - Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG),
 - Bundeswildschutzverordnung,
 - Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren geregelt sind
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der staatlichen Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für die Bereiche Forst, Jagd und Fischerei sowie der Mitwirkung an fachbezogenen Landesplanungen. Der Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 22 für den Bereich Forsten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

- behördliche Aufgaben der obersten Forst-, Jagd- bzw. Fischereibehörde,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Maßnahmen der Forstaufsicht,
- Forstbehördliche Aufgaben der oberen Forstbehörde,
- Jagdbehördliche Aufgaben der oberen Jagdbehörde (RP Kassel),
- Fischereibehördliche Aufgaben der oberen Fischereibehörde,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Forstwirtschaftliche Betriebe, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Jägerinnen und Jäger, Fischerinnen und Fischer, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	4.963	4.182	4.182	2.514	2.393
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
gesamte Waldfläche	km ²	8.942	8.744	8.744	8.744	8.744
bestandene Jagdprüfungen	Anzahl	400	350	444	425	406
davon Frauen	Prozent			24	24	22
davon Männer	Prozent			76	76	78
Fördertatbestände für die Fischerei	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes sicherstellen</u>						
Zeitaufwand je Quadratkilometer Waldfläche	Minuten	159	124	124	119	121
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.307,74	2.176,88	2.237,97	3.510,18	3.471,45
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.231,86	1.107,34	1.110,82	1.627,65	1.742,94

Erläuterungen der Kennzahl 6.1

Mehr Beratungseinheiten durch Nachbesetzung von Stellen.

Aktualisierung der gesamten Waldfläche auf den Wert der dritten Bundeswaldinventur.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.385.100	3.343.800	3.133.114
Sachkosten	7.302.100	5.979.100	6.122.140
Kosten	11.687.200	9.322.900	9.255.254
Erlöse	233.900	219.200	245.366
Betriebsergebnis	-11.453.300	-9.103.700	-9.009.888
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.571
Neutrale Erträge	-	-	7.833
Produktabgeltung	11.453.300	9.103.700	9.359.200
Ergebnis	-	-	351.574

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2020
RP Darmstadt	2.877.000 EUR
RP Gießen	1.248.300 EUR
RP Kassel	1.214.300 EUR
Summe	5.339.600 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 42:
Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- internationale Abkommen,
- Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und sonstiges fachbezogenes Bundesrecht,
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Bundesartenschutzverordnung,
- Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung -KV),
- Kabinettsbeschluss zur Beteiligung Hessens an der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung",
- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie kommunalen Informationsinitiativen,
- Förderrichtlinien, die für die Bereiche Klimaschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit ergangen sind,
- Beschlüsse der Umweltministerkonferenzen zur Umweltbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Beschlüsse der Entscheidungsgremien der Nachhaltigkeitsstrategie,
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP 2025),
- Hessische Biodiversitätsstrategie,
- Vorschriften in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Klimaschutz, Naturschutz und die Nachhaltigkeitsstrategie.

Es werden insbesondere Klimaschutz- und Klimaanpassungs- sowie Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt und umgesetzt, Naturschutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt ausgewiesen und die Biodiversitätsstrategie umgesetzt sowie Bildungsmaßnahmen für Umweltbildung und für eine nachhaltige Entwicklung im non-formalen Bereich entwickelt und umgesetzt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Umsetzung und Steuerung des integrierten Klimaschutzplans der Landesregierung (IKSP 2025).

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte der Kap. 09 21, 09 22 und Kap. 17 41 für die Bereiche Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutz und Naturschutz. Das Produkt enthält auch die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte und der Naturschutzakademie. Den Stiftungen Natura 2000 und "Hessischer Naturschutz" können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Klimaschutz und -anpassung, Klimawandel,
- Naturschutz,
- Nachhaltigkeitsstrategie,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Unterschutzstellung und Betreuung von Flächen,
- Verwaltungsentscheidungen zum Arten- und Biotopschutz,
- Sonstige naturschutzrechtliche Entscheidungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Unternehmen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	9.043	10.596	11.721	8.453	8.763
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Fläche der NATURA 2000-Gebiete (incl. Flächen der nationalen Schutzgebiete)	km ²	5.667	5.350	5.667	5.350	5.350
Verfahren zum Arten- und Biotopschutz	Anzahl	6.400	6.850	6.129	7.195	6.645
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen aus den betroffenen Förderprodukten	Prozent	100	100	97	100	99

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3.422,40	3.035,78	3.134,36	3.822,05	3.543,16
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.197,22	1.183,92	1.466,41	1.665,92	1.536,90

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Weniger Personentage durch Umsetzung von Stellen, die in 2018/2019 hier noch zentral für den Integrierten Klimaschutzplan veranschlagt waren.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.601.500	9.045.900	8.660.100
Sachkosten	24.320.100	24.597.400	26.936.922
Kosten	31.921.600	33.643.300	35.597.022
Erlöse	972.800	1.476.200	757.483
Betriebsergebnis	-30.948.800	-32.167.100	-34.839.539
Neutrale Aufwendungen	–	–	22.214
Neutrale Erträge	–	–	31.234
Produktabgeltung	30.948.800	32.167.100	36.737.822
Ergebnis	–	–	1.907.303

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2020
RP Darmstadt	8.980.100 EUR
RP Gießen	5.571.600 EUR
RP Kassel	5.570.600 EUR
Summe	20.122.300 EUR

In den Sachkosten sind Dienstleistungsvergütungen mit der WIBank von 400.000 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnung an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen / Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle / des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	4	0	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	157.747
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	157.747
Erlöse	-	-	157.747
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	998.600	1.634.300	760.919
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	226.050.500	209.495.300	214.063.709
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.650.000	2.354.800	2.470.292
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.450.000	2.450.000	2.699.331
	548-549	Kostenerstattungen	2.258.900	1.529.000	1.792.696
	544	Produktabgeltung	219.691.600	203.161.500	207.101.390
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	502.100	629.100	5.554.305
7		Summe Erträge	227.551.200	211.758.700	220.378.933
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	180.985.700	168.844.000	167.657.112
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	394.600	327.200	184.583
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.179.800	863.300	1.059.497
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	179.411.300	167.653.500	166.413.032
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	42.979.500	39.552.000	37.186.584
	620-629	Entgelte	12.581.600	12.649.800	10.545.989
	630-639	Bezüge	21.278.800	18.623.400	17.948.362
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.119.100	8.278.800	8.692.233
10	660-669	Abschreibungen	796.000	802.100	819.711
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	796.000	802.100	819.711
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.216.200	6.570.900	4.332.161

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	602.300	643.800	3.458.007
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	552.300	570.800	359.839
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	50.000	73.000	3.098.168
14		Summe Aufwendungen	227.579.700	216.412.800	213.453.575
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-28.500	-4.654.100	6.925.358
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	100.100	100.100	100.100
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	100.100	100.100	100.100
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	196.794
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	5.590
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.600	84.200	131.937
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-16.500	25.900	164.957
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-45.000	-4.628.200	7.090.315
24	700-709, 770-779	Steuern	1.400	3.400	421
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.400	3.400	421
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.000.000	–	-7.089.894
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.000.000	–	7.089.894
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.046.400	-4.631.600	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.046.400	4.631.600	925.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	925.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2020</u> <u>in EUR</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	3.600
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.509.400
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.066.600
Hessisches Competence Center (HCC)	528.800
Hessische Bezügestelle (HBS)	101.200

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2020</u> <u>in EUR</u>
Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	6.687.000
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen Arbeitnehmer	17.500
Auflösung Rückstellung des AG-Anteils am Sozialversicherungsentgelt	2.200
Auflösung Rückstellungen Überstunden	26.900
Aufwand Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	571.800
Aufwand Rückstellungen Urlaub	17.400
Unfallkasse Hessen (UKH)	74.900

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543:

Hierin enthalten sind insbesondere:

- Finanzielle Beteiligung der EU an den Kosten der Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen mit 200.000 EUR,
- Zuführung der Jagd- und Fischereiabgabe aus dem Förderbuchungskreis 2895 mit 188.500 EUR sowie
- Zuführung aus 09 21 FP 2 für die Personalkosten des Integrierten Klimaschutzplans 2025 mit 485.700 EUR sowie
- weitere Kapitelverrechnungen (u. a. Personalkostenerstattungen) mit 123.900 EUR,

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um

- Erträge aus dem Bereich Atomaufsicht und Strahlenschutz i.H.v. 1.571.900 EUR,
- Gebühren für die Anerkennung "Gute Laborpraxis" i.H.v. 35.000 EUR sowie für
- tierseuchenrechtliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen i.H.v. 40.000 EUR.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Insbesondere Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Domänengrundstücken i.H.v. 2.450.000 EUR.

Zu VKR 548-549:

- Erstattungen des Bundes nach Art. 104 GG und § 3 StrVG i.H.v. 711.500 EUR,
- Erstattungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Stadt Frankfurt für den Betrieb der Staatlichen Vogelschutzwarte i.H.v. 392.800 EUR,
- Auslagererstattung im Rahmen der Aufsicht und Genehmigung im Bereich Atom i.H.v. 736.000 EUR,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Personalkostenerstattungen im Rahmen von Abordnungen o. ä. i.H.v. 283.100 EUR
- Erstattungen der Länder für die Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) i.H.v. 135.000 EUR.

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Insbesondere Erträge aus der Selbstbewirtschaftung von Domänengrundstücken i.H.v. 450.000 EUR.

Zu VKR 600-609:

Insbesondere Aufwand für

- Büro- und DV-Material sowie Energiekosten i.H.v. 228.800 EUR,
- Beschaffung von Impfstoffen zur Bekämpfung der Tollwut und der Blauzungenkrankheit sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen des Zentrallagers für Tierseuchenbekämpfung und der MKS-Diagnostikbank i.H.v. 165.800 EUR.

Zu VKR 680-689:

Davon 28.500 EUR zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 29.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin sind verbindlich.

Weiterhin veranschlagt ist insbesondere der Aufwand für Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon und Netzdienste mit 257.900 EUR, Reisekosten mit 390.400 EUR, Öffentlichkeitsarbeit mit 218.500 EUR.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Es handelt sich insbesondere um den Aufwand

- aus der ZBLV mit den Regierungspräsidien i.H.v. 132.380.900 EUR und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie i.H.v. 670.300 sowie zentrale Dienstleister mit 8.209.600 EUR (vgl. Standarderläuterung),
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz mit 1.735.500 EUR, davon für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz 546.500 EUR sowie 1.189.000 EUR für den Bereich Strahlenschutz,
- Wasser, Boden und Bergbau mit 1.514.100 EUR, davon für Altlastensanierung 223.600 EUR, 150.000 EUR für eine wissenschaftliche Studie zur Nitratbelastung von Grundwasserkörpern und Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Bereiche Wiederherstellung naturnaher Gewässer" und "Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen" 970.500 EUR sowie 150.000 EUR für den Bereich Bergbau,
- Klimaschutz, biologische Vielfalt mit 627.800 EUR, insbesondere für Dienstleistungsvergütungen mit der:
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit 400.000 EUR für die Abwicklung der Förderung im Bereich Klimaschutz und
 - * Hessen Energie mit 200.000 EUR für Dienstleistungen im Bereich Klimaschutz,
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen mit 724.400 EUR,
- Forsten, Jagd und Fischerei mit 348.800 EUR, davon 235.000 EUR für ZBLV mit dem Landesbetrieb Hessen Forst,
- Landwirtschaft mit 25.968.300 EUR, insbesondere für folgende Maßnahmen und Dienstleistungsvergütungen:
 - * Hessen Energie im Bereich Biorohstoffe mit 522.500 EUR,
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in den Bereichen Agrarförderung mit 18.779.400 EUR, Dorf- und Regionalentwicklung mit 3.160.000 EUR, energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen 92.000 EUR,
 - * Hessen-Agentur für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung mit 170.000 EUR,
 - * HLG für die Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) mit 2.266.900 EUR,
 - * Offensive für die Ländlichen Räume "LAND HAT ZUKUNFT - Heimat Hessen" und Erstellen eines Aktionsplans mit 350.000 EUR,
 - * Digitalisierung Landwirtschaft West (K-West) mit 40.000 EUR,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Digitale Strategie mit 2.140.000 EUR, davon 1.890.000 EUR für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und 250.000 EUR für die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten,
- die Bilanzprüfung 102.500 EUR,
- Mitgliedsbeiträge mit 72.000 EUR,
- weitere IT-Dienstleistungen, Lizenzen und Benutzerentgelte mit 2.924.000 EUR sowie für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bewachung, sonstige Dienstleistungen, Mieten und Bewirtschaftung mit 1.005.100 EUR.

Zu VKR 620-629:

Hiervon entfallen auf den erstattungsfähigen Personalaufwand für das freigestellte Personal der Hessischen Staatsweingüter GmbH 44.000 EUR und der Stiftung Kloster Eberbach 48.100 EUR (insgesamt 92.100 EUR).

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen mit 6.687.000 EUR sowie die Unfallkasse mit 74.900 EUR.

Zu VKR 710-717,719:

Es handelt sich insbesondere um die:

- Zuschüsse an die HLG für laufende Zwecke im Rahmen der Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) in Höhe von 645.000 EUR sowie an den BgA in Höhe von 100.000 EUR. Weiterhin veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen an die HLG in Höhe von 200.000 EUR,
- diverse Bund-/Länder-Vereinbarungen 672.400 EUR,
- Weiterleitung der Erstattungen des Bundes im Bereich Kerntechnische Anlagen / Strahlenschutz an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mit 546.500 EUR sowie
- Strategie Digitales Hessen (LIS-A web) mit 57.500 EUR.

Zu VKR 650-659:

Aufwendungen für Arbeitssicherheit (DGUV), Trennungsgeld, Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zu VKR 560-563:

Einnahme aus der Gewinnabführung der HLG.

Zu VKR 750-759:

Aufwand für die Auf-/Abzinsung von Rückstellungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	8.001
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	8.001
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		180.300	268.500	401.796
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	180.300	268.500	401.796
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		180.300	268.500	409.797
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	180.300	268.500	409.797
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		180.300	268.500	409.797

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2020
in EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

vorgesehen insbesondere für:

(Ersatz)beschaffung Büromaschinen	30.000
(Ersatz)beschaffung sonstige Betriebsausstattung	38.900
(Ersatz)beschaffung Büromöbel	58.700
(Ersatz)beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	52.700

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	219.691.600	203.161.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	180.300	268.500
– Abschreibungen	796.000	802.100
– Zuführungen zu Rückstellungen	751.800	557.500
+ Auflösung von Rückstellungen	82.500	39.500
– Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	–	–
– Zuführungen aus dem Förderbuchungskreis (Epl. 09)	–	–
+ Abführung an andere Buchungskreise (Epl. 09)	46.400	4.631.600
– Verkaufserlöse von Anlagevermögen	5.000.000	5.000.000
– Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	1.046.400	4.631.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	212.406.600	197.109.900

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 01**Ministerium**

1. Mindereinnahmen im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 121, 124, 129, 131, 162 und 381 führen nicht zu einer Reduzierung der Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze.
2. Nicht verausgabte Mittel im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 538, 671, 682, 891 und 981 sowie 50 v.H. der IST-Einnahmen bei den Titeln 121, 124, 129, 131 und 162 können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen der Domänenrücklage (Titel 919) zugeführt werden.
3. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit nach § 21 des Atomgesetzes die Kosten der Genehmigungs- oder der Aufsichtsbehörde zu erstatten sind.
4. Einnahmen für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.
5. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, die Hofstellen Mechtildshausen und Sternenhof (alt) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Zuge der Einräumung eines Erbbaurechts zu einem verbilligten Erbbaurechtszins von 2% des Grundstückswertes p.a. an die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu überlassen, solange diese als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden fortbesteht und ihre derzeitige inhaltliche Ausrichtung insbesondere für den Bereich der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auch im Rahmen der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Domäne Mechtildshausen beibehalten wird.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 650 000	2 354 800	2 443 941
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	52 100	179 100	248 219
121	011	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	100 100	100 100	100 100
124	011	Mieten und Pachten.	2 450 000	2 450 000	2 680 149
129	011	Sonstige Einnahmen.	450 000	450 000	812 164
131	011	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	5 000 000	5 000 000	7 949 751
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	58 425
162	011	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	10 000	10 000	5 590

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	712 000	546 500	622 348
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	394 400	234 400	444 971
233	011 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	133 400	120 500	108 065
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	011 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	92 700	191 600	181 814
266	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Ausland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	200 500	200 000	62 738
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	926 400	436 000	1 072 437
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	8 000
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	1 046 400	4 631 600	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	798 100	1 434 300	683 510
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	113 235
Gesamteinnahmen Kapitel 09 01.		14 016 100	18 338 900	17 595 456

**Kapitel 09 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	40 000	40 000	47 616
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	160 100	160 100	166 567
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	20 609 600	18 021 200	17 164 096
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	11 000	11 000	2 854
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 905 200	15 013 200	13 320 530
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	5 600	5 600	34 291
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	25 000	25 000	8 757
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	46 768
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	606 500	501 700	566 531
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	277 500	309 500	98 061
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	42 000	41 400	46 645
518	011 Mieten und Pachten.	3 972 100	3 969 700	3 145 437
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	42 700	42 700	8 566
525	011 Aus- und Fortbildung.	521 700	540 200	296 297
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	239 000	126 500	408 705
527	011 Dienstreisen.	390 400	388 300	345 799
529	011 Verfügungsmittel.	28 500	28 500	11 867
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	218 500	230 000	378 166
533	011 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	011 Verfahrensauslagen.	736 000	436 000	271 674
537	011 Beförderungskosten.	25 000	25 000	5 421

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	40 400 000	37 594 400	36 201 599
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 669 900			
	2022 694 900			
	2023 714 900			
	2024ff 759 900			
	Gesamtverpflichtung 2 839 600			
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	5 022
544	011 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	29 894
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	279 500	28 000	55 821
547	011 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schul- dendienst.	50 000	73 000	52 407
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	678 300	577 800	642 598
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	7 775
682	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	745 000	745 000	2 680 008
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	72 000	68 300	80 539
	Baumaßnahmen			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	48 900	48 900	245 179
891	011 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . .	200 000	200 000	200 000
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	925 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	7 354 800	10 971 800	6 977 600

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
982	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.....	133 737 800	125 226 000	125 985 210
	Gesamtausgaben Kapitel 09 01.....	226 422 700	215 448 800	210 463 301
 Abschluss Kapitel 09 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	9 712 200	10 544 000	14 298 338
2	Übertragungseinnahmen.....	2 459 400	1 729 000	2 500 373
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	1 844 500	6 065 900	796 745
	Gesamteinnahmen.....	14 016 100	18 338 900	17 595 456
4	Personalausgaben.....	35 756 500	33 276 100	30 791 478
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 829 400	44 334 900	41 927 913
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 495 300	1 391 100	3 410 921
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	248 900	248 900	445 179
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	141 092 600	136 197 800	133 887 810
	Gesamtausgaben.....	226 422 700	215 448 800	210 463 301
	Zuschuss/Überschuss.....	-212 406 600	-197 109 900	-192 867 845

Wirtschaftsplan

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

A. Vorbemerkungen

Das HLNUG ist direkt dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnet. Es unterstützt und berät die Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden fachlich, wissenschaftlich und praxisbezogen in allen Fragen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Geowissenschaften. Es beobachtet, analysiert, dokumentiert und bewertet die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft in Hessen. Das Landesamt leistet Beratungs-, Konzept-, Kontroll- und Kommunikationsarbeit und ist ein Mittler zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Darüber hinaus verfolgt es wissenschaftliche Entwicklungen im Umweltbereich und hält Kontakt zu wissenschaftlichen Institutionen in Hessen und über die Landesgrenzen hinaus.

Die Aufgabenübertragung erfolgt durch das Ministerium anhand eines verbindlichen Aufgabenkataloges und gemeinsam getroffener Zielvereinbarungen. Aufgabenzuweisungen durch Gesetze und Verordnungen bleiben davon unberührt. Das Landesamt gliedert sich in fünf Abteilungen und 20 Dezernate. Es hat Außenstellen in Kassel, Gießen und Darmstadt und betreibt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Ebsdorfergrund-Roßberg.

Diese genannten Aufgaben münden in die sieben Produkte:

- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Produkt 2),
- Gewässererfassung und –bewertung (Produkt 3),
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Produkt 4),
- Strahlenschutzvorsorge (Produkt 5),
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Produkt 6),
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (Produkt 8) und
- Naturschutz (Produkt 9).

Bei dieser Dienststelle ist auch die Transferstelle Klimawandelanpassung als Teil des Integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP) eingerichtet.

Zum 31.12.2018 besteht eine konsumtive Rücklage (kameral) in Höhe von 2.976.560,56 EUR, eine investive Rücklage (kameral) in Höhe von 23.611,88 EUR und eine Sonderrücklage (kameral, "Entsorgung radioaktiver Abfälle") in Höhe von 3.953.307,28 EUR.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 1 können überschritten werden. Die Gesamtkosten der Produkte 2 bis 9 können um jeweils bis zu 10 v. H., die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 12 können um bis zu 50 v.H. überschritten werden. Ein Ausgleich der Überschreitung innerhalb des Buchungskreises muss sichergestellt sein.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Erträge, die durch Auslagererstattungen im Rahmen der Entsorgung radioaktiver Abfälle gemäß Atomgesetz und dazu ergangener Ausführungsverordnungen entstehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Sonderrücklage "Entsorgung radioaktiver Abfälle" zugeführt werden.

Darüber hinaus können 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
2		Geowissenschaftliche Landesaufnahme	21.115	8.160,4	100,0	8.060,4	-
3		Gewässerfassung und -bewertung	21.505	10.161,2	276,3	9.884,9	-
4		Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen	21.115	9.726,1	412,4	9.313,7	-
5		Strahlenschutzvorsorge	12.509	1.303,9	252,3	1.051,6	-
6		Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle	1.207	2.232,9	398,4	1.834,5	-
8		Fachzentrum Klimawandel und Anpassung	2.789	2.694,0	898,2	1.795,8	-
9		Naturschutz	21.115	5.948,7	25,8	5.922,9	-
Summe Produkte				40.227,2	2.363,4	37.863,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-
12		Überwachung Kernkraftwerk Biblis	3.334	674,3	674,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				674,3	674,3	-	-
Gesamtsumme				40.901,5	3.037,7	37.863,8	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
21.115	7.945,4	89,3	7.856,1	-	21.115	8.015,5	349,9	7.805,6	140,0
21.505	9.671,2	315,9	9.355,3	-	21.505	10.223,9	551,9	9.526,9	-145,1
21.115	9.830,1	413,8	9.416,3	-	21.115	9.670,5	843,8	9.322,8	496,1
8.660	1.293,8	126,6	1.167,2	-	12.112	1.293,5	274,4	1.151,5	132,4
1.245	1.509,8	396,4	1.113,4	-	1.207	1.531,0	616,7	1.108,5	194,2
818	1.290,4	271,4	1.019,0	-	1.287	1.575,5	456,7	1.019,6	-99,2
21.115	4.872,9	25,3	4.847,6	-	21.115	4.342,3	71,1	4.697,9	426,7
	36.413,6	1.638,7	34.774,9	-		36.652,2	3.164,5	34.632,8	1.145,1
-	-	-	-	-	1	23,5	23,5	-	-
5.529	1.447,3	1.447,3	-	-	5.969	1.353,6	1.390,0	-	36,4
	1.447,3	1.447,3	-	-		1.377,1	1.413,5	-	36,4
	37.860,9	3.086,0	34.774,9	-		38.029,3	4.578,0	34.632,8	1.181,5

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Geowissenschaftliche Landesaufnahme

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesberggesetz (BBergG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG),
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV),
- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz),
- Standortauswahlgesetz (StandAG),
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG),
- Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG),
- Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung (ESchV),
- Verordnung zu Cross Compliance (HEVCC),
- Bioabfallverordnung (BioAbfV),
- Düngemittelverordnung (DüMV),
- verschiedene Regelungen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Geowissenschaftliche Landesaufnahme ermittelt die Datengrundlage als Voraussetzung zur kompetenten und unmittelbaren Beratung der Landesregierung und der Gebietskörperschaften zu Geopotenzialen der hessischen Böden und Gesteinsformationen, zu Georisiken und zu Fragen der schädlichen Bodenveränderung/ Altlasten. Im Rahmen der Beteiligung an flächenbezogenen Planungen werden darüber hinaus Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung geliefert. Dazu erfolgen außer der Beurteilung der allgemeinen Umweltsituation der Medien Boden, Wasser und Luft Aussagen zu Bodennutzung und Bodenschutz, Rohstoffsicherung und Lagerstätten, der Nutzung des flachen und tieferen geologischen Untergrundes, zu Grundwassergewinnung, -sicherung und -schutz, zur Ingenieurgeologie und Baugrund, zum Schutz der Oberflächengewässer, im Bereich von Immissionen und Emissionen sowie im Bereich Strahlenschutz.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- Geologische, bodenkundliche, rohstoffgeologische und ingenieurgeologische Landesaufnahme
- Bodenschutz (Schadstoffe in Böden)
- Geowissenschaftliches Archiv/ Bohrkataster
- Fachinformationssystem Geologie und Boden
- Erfassung schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten
- Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Ingenieurgeologische Überwachung Grube Messel
- Beteiligung an flächenbezogenen Planungen außerhalb des Umweltressorts

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Voraussetzungen für eine kompetente und unmittelbare Beratung von Geopotentialen, Georisiken und Fragen schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten schaffen</u>						
Fläche auf der Geo-Daten erfasst werden	km ²	5.000	10.000	3.285	8.841	11.679
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	381,74	372,06	369,67	379,61	348,70

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1

Die Art der Ermittlung des Flächenumfangs hat sich ab 2018 geändert.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.924.000	5.795.100	5.585.366
Sachkosten	2.236.400	2.150.300	2.406.872
Kosten	8.160.400	7.945.400	7.992.238
Erlöse	100.000	89.300	331.911
Betriebsergebnis	-8.060.400	-7.856.100	-7.660.327
Neutrale Aufwendungen	-	-	23.273
Neutrale Erträge	-	-	18.012
Produktabgeltung	8.060.400	7.856.100	7.805.639
Ergebnis	-	-	140.051

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Gewässererfassung und -bewertung

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (EU-WRRL) sowie Richtlinie 2013/39/EU,
- Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG (HWRL),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (LagerStG),
- Grundwasserverordnung (GrwV)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV),
- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung-AbwV),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO),
- Verordnung über das Einleiten von Grundwasser und Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung - IndV),
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung-AwSV),
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (VO-BGW)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zur Umsetzung der EU-WRRL werden die Datengrundlagen zur Einstufung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper und des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper ermittelt und fortgeschrieben. Darüber hinaus werden Seen - insbesondere auch offizielle Badeseen - untersucht und eine Badeseen-Homepage betrieben. Das HLNUG unterstützt die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Umsetzungsperioden nach EU-WRRL. Repräsentative Güte- und Strukturdaten sowie Daten zur Fauna und Flora der Oberflächengewässer werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Darüber hinaus werden Seen - insbesondere offizielle Badeseen - untersucht und eine Badeseen-Homepage betrieben.

Grundwasserdaten, einschließlich der Rohwasserdaten von Wasserversorgungsunternehmen, werden vom Landesgrundwasserdienst gesammelt, gehalten, ausgewertet und veröffentlicht. Karten der Wasser- und Heilquellenschutzgebiete werden in digitaler Form bereitgestellt. Die hydrogeologische Landesaufnahme kommt, insbesondere durch Beratung und Fachgutachten, der Nutzung oberflächennaher Erdwärme und dem Schutz der Trinkwasserversorgung zu Gute.

Hydrologische Grunddaten werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Dem Schutz von Bevölkerung und Gewerbe vor Hochwasserereignissen dient die modellhafte Simulation von Ausmaß und Ablauf von Hochwässern sowie das Retentionskataster der potentiellen Überflutungsflächen.

Die Situation der Beseitigung von kommunalen Abwässern in Hessen wird im Lagebericht mit dem Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA) dargestellt.

Das Produkt umfasst auch die staatliche Anerkennung von sachverständigen Stellen, Sachverständigen sowie Untersuchungs- und Prüfstellen im Bereich Wasser nach AwSV, IndV und EKVO.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 04 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung des chemischen und ökologischen Zustands oberirdischer Gewässer
- Überwachung der chemisch-physikalischen Beschaffenheit des Grundwassers
- Landesgrundwasserdienst
- Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA)
- Hydrogeologische Landesaufnahme
- Hochwasserschutz und Hydrologie
- Anerkennung von Untersuchungs- und Prüfstellen, Sachverständigen und sachverständigen Stellen
- Durchführung von Monitoringprogrammen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gewässerlänge (km gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bevölkerung vor Hochwasser schützen						
Anteil der überwachten Gewässer 1. und 2. Ordnung gemäß HWG	Prozent	100	100	100	100	96
6.2.2 Einen "guten Zustand" der Gewässer sichern oder erreichen/zu einem "guten Zustand" der Gewässer beitragen						
Anteil der überwachten Wasserkörper	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.3 Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen						
Anteil der bearbeiteten Anträge von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Wasser	Prozent	100	100	83	100	100

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	459,66	435,03	443,01	430,30	412,64

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	6.765.500	6.371.300	6.134.676
Sachkosten	3.395.700	3.299.900	4.060.880
Kosten	10.161.200	9.671.200	10.195.556
Erlöse	276.300	315.900	529.943
Betriebsergebnis	-9.884.900	-9.355.300	-9.665.613
Neutrale Aufwendungen	–	–	28.328
Neutrale Erträge	–	–	21.925
Produktabgeltung	9.884.900	9.355.300	9.526.867
Ergebnis	–	–	-145.149

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Fluglärmgesetz (FluLärmG),
- Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR Gesetz),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
- 41. Bundesimmissionsschutzverordnung (41. BImSchV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Lärm wird umgesetzt durch die Qualitätssicherung der von Externen erhobenen Emissionsdaten, das Führen von Katastern zum Erfassen von Emissionen und des Zustands der Umwelt sowie der Bereitstellung der erhobenen und aufbereiteten Daten. Die sachverständige Beratung erstreckt sich auf besondere Einzelfälle z.B. Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Weiterhin umfasst das Produkt auch die Anerkennung von Messstellen im Bereich Immissionsschutz.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Emissionsüberwachung (auch verkehrsbezogen), Emissionsberatung und Emissionskataster
- Immissionsüberwachung (Teile Luft und Lärm)
- Entwicklung von Fachkonzepten (Wirkungsuntersuchungen, Biomonitoring, Aufbereitung und Visualisierung von Umweltdaten im Bereich Abfall)
- Veranstaltung von Ringversuchen nach § 16 41. BImSchV
- Bekanntgabe von Messstellen nach § 29b BImSchG sowie deren qualitative Überwachung durch unangemeldete Vor-Ort-Begutachtungen von Messungen oder Kontrollmessungen durch die bekanntgebende Behörde oder deren Beauftragte und Prüfung von Ermittlungsergebnissen nach bundeseinheitlichen Kriterien
- Projektbetreuung des bundesweiten Recherchesystems für Messstellen und Sachverständige (ReSy-MeSa)

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Messstellen, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informationsgrundlagen schaffen, um Umwelteinwirkungen zu reduzieren und Menschen und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen</u>						
Erfüllungsgrad der Immissionsüberwachung	Prozent	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad der Erfassungs-, Planungs- und Informationsprozesse (Immissionen, Emissionen)	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen</u>						
Anteil der bearbeiteten Anträge auf Zulassung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Immissionsschutz	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	441,09	445,95	441,52	442,44	421,64

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.790.700	5.981.400	5.336.004
Sachkosten	3.935.400	3.848.700	4.305.686
Kosten	9.726.100	9.830.100	9.641.690
Erlöse	412.400	413.800	821.499
Betriebsergebnis	-9.313.700	-9.416.300	-8.820.191
Neutrale Aufwendungen	-	-	28.793
Neutrale Erträge	-	-	22.285
Produktabgeltung	9.313.700	9.416.300	9.322.777
Ergebnis	-	-	496.078

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Strahlenschutzvorsorge

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In Bundesauftragsverwaltung erfolgt die Überwachung der Umweltradioaktivität gemäß § 107 und § 162 des Strahlenschutzgesetzes (Umwelt, Lebens- und Futtermittel u.a.) im Routine- und Intensivfall mit dem Ziel, die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und bei Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Landesweite Koordination von Probenahmen und Messungen, Landesdatenzentrale
- amtliche Messstellen
- Information

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Bundesbehörden, Landesbehörden, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Probeeinheiten Strahlenschutzvor-sorge	Anzahl	12.509	8.660	12.112	12.260	8.401
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Einsatzbereitschaft für Intensivfall gewährleisten</u>						
Erfüllungsgrad der Einsatzbereit-schaft im Intensivfall	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Daten zur Umweltradioaktivität und zum Radioaktivitätsgehalt von Lebensmitteln zur Verfügung stellen</u>						
Erfüllungsgrad der Messprogramme	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	84,07	134,78	95,07	122,57	142,22

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Bei den Probeeinheiten handelt es sich um eine gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	852.500	876.900	821.160
Sachkosten	451.400	416.900	468.584
Kosten	1.303.900	1.293.800	1.289.744
Erlöse	252.300	126.600	271.516
Betriebsergebnis	-1.051.600	-1.167.200	-1.018.228
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.790
Neutrale Erträge	–	–	2.933
Produktabgeltung	1.051.600	1.167.200	1.151.501
Ergebnis	–	–	132.416

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG),
- Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG),
- Verordnung zum Schutze vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Aufgaben des HLNUG auf dem Rechtsgebiet des Strahlenschutzgesetzes mit Ausnahme der Überwachung der Umweltradioaktivität (siehe Produkt 5). Dazu gehören die Annahme und Zwischenlagerung der in Hessen außerhalb kerntechnischer Anlagen anfallenden radioaktiven Abfälle, die Überprüfung von Umgangsbereichen oder Anlagen (Geräteprüfungen, Prüfung des Umgangs, Dichtheitsprüfungen), die Vor- und Nachsorge bei Zwischenfällen mit radioaktiven Abfällen (fachliche Beratung und messtechnische Unterstützung), die Beantwortung allgemeiner Fragestellungen zur Radioaktivität, die Führung des Strahlenschutzkatasters (SKAT) und die anlagenbezogene Ortsdosisleistungsüberwachung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb der Landessammelstelle in Ebsdorfergrund-Roßberg als Sammel- und Zwischenlager
- Herstellung endlagerfähiger Abfallprodukte und Abführung dieser Abfallprodukte an ein Endlager des Bundes
- messtechnische Beratungs- und Sachverständigenleistungen aufgrund Strahlenschutzgesetz und -verordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Inhaber von Genehmigungen nach Strahlenschutzverordnung in Hessen als Abfallerzeuger, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
gültige Genehmigungen	Anzahl	1.207	1.245	1.207	1.245	1.245
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>In Hessen außerhalb der Kernanlagen angefallene radioaktive Abfälle sichern und zwischenlagern</u>						
Anteil bearbeiteter Abfallvorgänge	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Schutzzielkonforme Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlen effektiv unterstützen</u>						
Betreuungsaufwand je Genehmigung bezogen auf einen mittleren Betreuungsaufwand	Prozent	100	100	83	85	85
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.519,88	894,30	918,43	948,67	1.029,55

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Es werden die gültigen Genehmigungen nach §§ 12, 25 und 27 StrlSchG sowie § 33 StrSchV dargestellt

Erläuterung zu Kennzahl 6.3.1:

Mehrkosten u. a. durch die derzeitige personelle Verstärkung für Strahlenschutzaufgaben, insbesondere den Notfallschutz.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.285.200	1.003.400	1.114.006
Sachkosten	947.700	506.400	412.575
Kosten	2.232.900	1.509.800	1.526.581
Erlöse	398.400	396.400	613.316
Betriebsergebnis	-1.834.500	-1.113.400	-913.265
Neutrale Aufwendungen	–	–	4.423
Neutrale Erträge	–	–	3.423
Produktabgeltung	1.834.500	1.113.400	1.108.550
Ergebnis	–	–	194.285

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Fachzentrum Klimawandel und Anpassung

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss zur Einrichtung des Fachzentrums Klimawandel vom 13. Juni 2008. Umbenennung in Fachzentrum Klimawandel und Anpassung zum 01.05.2018.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung hat die Aufgabe, die regionalen Auswirkungen des Klimawandels für Hessen zu untersuchen. Dafür werden regionale Klimamodelle zur Erstellung von Klimaprojektionen für Hessen angewendet und weiterentwickelt und als Grundlage zur Darstellung der Folgen des Klimawandels insbesondere für Wasser-, Land- und Forstwirtschaft und den Gesundheits- und Naturschutz verwendet. Die hessische Strategie mit Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Netzwerk mit Fachbehörden, Kommunen und Wissenschaft wird im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP) weiterentwickelt. Um die Auswirkungen des Klimawandels auf Hessen zu untersuchen, werden Forschungsvorhaben vergeben und betreut.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 2 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet insoweit keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ermittlung und Bereitstellung klimarelevanter Daten
- Wissensvermittlung, Bildung und Beratung für eine nachhaltige Entwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Personen- tage	2.789	818	1.287	913	923
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informationen zur Regionalisierung der globalen Klimadaten und der resultierenden Klimafolgen, Klimaentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen gewinnen und bereitstellen</u>						
Maßnahmen und Stellungnahmen	Anzahl	31				
Grad der Datenaufbereitung	Prozent		80	80	80	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	643,89	1.245,72	792,25	1.064,83	952,72

6. Erläuterung zu Kennzahl 6.2:

Die neue Kennzahl bezieht sich auf den Schwerpunkt der Aufgaben des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung und löst die bisherige Kennzahl ab.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.738.800	515.200	690.532
Sachkosten	955.200	775.200	881.147
Kosten	2.694.000	1.290.400	1.571.679
Erlöse	898.200	271.400	453.747
Betriebsergebnis	-1.795.800	-1.019.000	-1.117.932
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.780
Neutrale Erträge	-	-	2.925
Produktabgeltung	1.795.800	1.019.000	1.019.623
Ergebnis	-	-	-99.164

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Naturschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verordnung (EU) 1143/2014 (Invasive Arten),
- EU-Richtlinien (Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Hessische Biodiversitätsstrategie

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erhebung, Haltung und Auswertung von Naturschutzdaten im Zusammenhang mit europäischen und bundesdeutschen Rechtsnormen des Natur- und Umweltschutzes.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap 09 22 Förderprodukt 5 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet insoweit keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Naturschutzdateninfrastruktur
- Natura 2000 - Grunddatenhaltung und Qualitätssicherung
- Natura 2000 - Gebiete-Fachbegleitung
- Biotopkartierung
- Beschaffung, Haltung und Qualitätssicherung von Artendaten
- Geländeerfassung
- FFH-Konzepte

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, Planungsträger, Forschungseinrichtungen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Entwicklung und Erhaltung von Lebensräumen und Arten schützen</u>						
Anteil der Lebensraumtypen und -arten mit verbessertem Erhaltungszustand im Vergleich zum Vorjahr	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	281,73	229,58	222,49	202,61	190,19

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es gibt 332 Lebensraumtypen und -arten, die beobachtet werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.136.000	2.860.700	2.467.538
Sachkosten	2.812.700	2.012.200	1.874.768
Kosten	5.948.700	4.872.900	4.342.306
Erlöse	25.800	25.300	71.109
Betriebsergebnis	-5.922.900	-4.847.600	-4.271.197
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.922.900	4.847.600	4.697.877
Ergebnis	-	-	426.680

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen/Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle/des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle/aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	23.534
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	23.534
Erlöse	-	-	23.534
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Überwachung Kernkraftwerk Biblis

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

-Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz-StrlSchG)
 -Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Dient der Erstellung des Produkts im Ministerium:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Überwachung der Umgebung des Kernkraftwerks Biblis und des Standortzwischenlagers auf Radioaktivität

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Stunden	3.334	5.529	5.969	6.584	6.296
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Weniger aufgrund Auslaufens der Kernreaktorfernüberwachung.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Neben den Erlösen aus der Zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung mit dem Ministerium sind verrechnete Erlöse in Höhe von 4.000 EUR enthalten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	402.100	711.300	619.087
Sachkosten	272.200	736.000	730.277
Kosten	674.300	1.447.300	1.349.364
Erlöse	674.300	1.447.300	1.386.676
Betriebsergebnis	-	-	37.312
Neutrale Aufwendungen	-	-	4.240
Neutrale Erträge	-	-	3.281
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	36.353

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.683.400	928.000	1.911.802
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	39.211.300	36.915.100	36.912.171
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	445.700	491.700	601.194
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	789.800	1.536.500	1.470.075
	548-549	Kostenerstattungen	112.000	112.000	208.068
	544	Produktabgeltung	37.863.800	34.774.900	34.632.834
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	5.500	16.500	336.308
7		Summe Erträge	40.900.200	37.859.600	39.160.281
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.134.400	11.429.800	11.897.758
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	857.700	857.000	780.058
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	577.700	689.500	759.395
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.699.000	9.883.300	10.358.305
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	25.894.900	24.115.300	22.829.371
	620-629	Entgelte	13.071.400	12.171.400	11.432.214
	630-639	Bezüge	7.002.000	6.616.500	6.219.057
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.821.500	5.327.400	5.178.100
10	660-669	Abschreibungen	2.468.000	1.917.900	2.713.653
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.468.000	1.917.900	2.713.653
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	122.000	122.000	77.126

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	229.800	236.700	404.989
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	229.800	236.700	346.001
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	58.988
14		Summe Aufwendungen	40.849.100	37.821.700	37.922.897
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	51.100	37.900	1.237.384
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400	1.400	50.588
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000	24.500	94.607
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-35.600	-23.100	-44.019
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	15.500	14.800	1.193.365
24	700-709, 770-779	Steuern	15.500	14.800	11.811
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	15.500	14.800	11.811
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.181.554
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.181.554
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	19.300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.156.900
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) für IT-Verfahren, Basis Hessen-PC und Kommunikationsdienste	609.000
Hessisches Competence Center (HCC)	400.000
Hessische Bezügestelle (HBS)	87.800

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	2.415.600
Unfallkasse Hessen (UKH)	79.200
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	15.900
Auflösung Rückstellungen AG-Anteil für Arbeitnehmer Sozialversicherung	2.200
Auflösung Rückstellungen für Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	

2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591

Enthalten sind insbesondere:

- 41.000 EUR für die Überwachung der Grube Messel,
- 72.000 EUR aus dem Integrationsfonds schwerbehinderter Menschen,
- 891.900 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 02,
- 117.000 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 04,
- 240.000 EUR Pauschale für das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS) im Bereich Strahlenschutz,
- 296.500 EUR Zweckausgabenerstattung Landessammelstelle,
- 10.000 EUR Umgebungsüberwachung DAHER GmbH,
- 12.000 EUR Fördergelder für die Beschäftigung von Absolventen des freiwilligen ökologischen Jahres.

Zu VKR 510-513, 515-518

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich Strahlenschutz in Höhe von 40.000 EUR für Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Rahmen der Strahlenschutzverordnung, 45.000 EUR aus der Konditionierung von radioaktiven Abfällen und aus Endlagervorausleistungen, 268.500 EUR entfallen auf den Bereich Immissionsschutz für die Durchführung von bundesweiten Ringversuchen und die Anerkennung von Sachverständigen nach § 26 BImSchG. Im Bereich der Wasserwirtschaft 78.200 EUR aus dem Verkauf von hydrologischen Daten sowie aus der Anerkennung von Sachverständigen und der Überwachung nach EKVO.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531

Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung mit dem Ministerium und Umsatzerlöse.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 548-549

Erträge aus dem Kooperationsvertrag mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NWFVA).

Zu VKR 680-689

Aufwendungen für Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel, für Porto, Versand, Telefon/Telefax, Datenübertragung, Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten.

700 EUR stehen zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Insbesondere sind vorgesehen:

- Aufwand an Zentrale Dienstleister LBIH, HBS, HCC und HZD (vgl. Standarderläuterungen),
- Zahlung an die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) für die KFZ-Selbstversicherung i.H.v. 19.300 EUR,
- 1.666.500 EUR für IT-Dienstleistungen,
- 466.800 EUR Aufwendungen für Softwarepflege - und wartung,
- 477.700 EUR für die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL,
- 398.800 EUR für die Gewässerüberwachung, Untersuchungen im Bereich Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR), Landesgrundwasserdienst, Wärmemodell "Mittelrhein", Schmutzfrachtsimulationsprogramm, Bereitstellung Geothermischer Daten, Hydrogeologische Landesaufnahme, Oberflächen-nahe Geothermie,
- 383.000 EUR für Qualitätsmanagement Bohrdatenbank, Bodendauerbeobachtung, Betrieb Intensivmessstation Frankfurt-Flughafen, Erfassung von Schichtenverzeichnissen, Gesteinsanalysen, Bohrungen und Schürfe, Führung der Altflächendatei, Entwicklung von Verfahren zur Gefährdungsabschätzung im Bereich Altlasten,
- 1.165.800 EUR für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, für das Schwebstaubprogramm Hessen, Staubniederschlagsmessungen, Untersuchungen an Dauerbeobachtungsflächen zur Dokumentation von Veränderungen durch Luftschadstoffe, für die Luftreinhalteplanung und für den Klimaschutz, Fachzentrum Klimawandel und Anpassung, Kartographie und Luftreinhaltepläne,
- 41.000 EUR für die Abfallkonditionierung in der Landessammelstelle,
- 1.996.300 EUR für den Bereich Naturschutz,
- 198.050 EUR sonstige Instandhaltung / Wartung PC, Fuhrpark, Zubehör, Gebäude und Grundstücke.

Zu VKR 640-649

Enthalten sind u.a. Vorsorgeprämie für Beamte in Höhe von 2.415.600 EUR und Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung (UKH) in Höhe von 79.200 EUR.

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

Anteil des Landes an den Betriebskosten der gemeinsamen Gewässerüberwachungsstation Mainz/Wiesbaden in Höhe von 92.000 EUR sowie Zuweisungen zum Bau gemeinsamer Messstationen in Höhe von 30.000 EUR.

Zu VKR 750-759

Auf-/Abzinsungsaufwand für Rückstellungen.

Zu VKR 700-709

KFZ-Steuern

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	45.400	110.900	642.679
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	45.400	110.900	642.679
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	60.000	–	140.990
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	60.000	–	140.990
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.734.600	1.723.100	1.865.189
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.734.600	1.723.100	1.865.189
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.840.000	1.834.000	2.648.858
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.840.000	1.834.000	2.648.858
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.840.000	1.834.000	2.648.858

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

- in Euro -

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:

Erwerb von Fachsoftware	45.400
-------------------------	--------

Zu VKR 050 - 069, 091, 096

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffung Gewässerbauten, Messstelle	60.000
--	--------

Zu VKR 070 - 089, 090, 095

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Fuhrpark	75.000
------------------------------	--------

Ersatzbeschaffungen Büromaschinen und Büromöbel	225.100
--	---------

Ersatzbeschaffungen Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte, naturwissenschaftliche und sonstige Anlagen	1.311.300
--	-----------

Ersatzbeschaffungen sonstige Betriebsausstattung	69.400
---	--------

Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern	<u>53.800</u>
---	---------------

Gesamt (VKR 070- 089, 090, 095):	<u>1.734.600</u>
----------------------------------	------------------

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	37.863.800	34.774.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.840.000	1.834.000
– Abschreibungen	2.468.000	1.917.900
– Zuführung zu Rückstellungen	282.000	24.500
+ Auflösung von Rückstellungen	18.100	95.800
– Verkaufserlöse von Anlagevermögen	–	–
– Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	36.971.900	34.762.300

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 06 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie					
E I N N A H M E N					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)					
111	331	Gebühren, sonstige Entgelte.	488 500	530 500	597 185
119	331	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	80 600	63 600	300 871
124	331	Mieten und Pachten.	—	—	—
129	012	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	3 000	9 000	19 528
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
231	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	331	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	331	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	165 000	165 000	213 268
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
331	331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 630 400	875 000	1 859 320
389	890	Sonstige Verrechnungen.	670 300	1 443 000	1 376 383
Gesamteinnahmen Kapitel 09 06.			3 037 800	3 086 100	4 366 555

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	6 757 000	6 616 500	5 799 373
427	610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	132 000	132 000	60 619
428	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 284 200	15 287 900	14 397 981
429	610 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 000	10 000	27 106
453	610 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	10 000	10 000	—
459	610 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	9 000	9 000	105 211
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 552 800	1 726 600	2 188 267
514	331 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	321 900	313 300	287 065
517	331 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	1 314 100	1 290 200	1 292 198
518	331 Mieten und Pachten.	2 150 800	2 101 000	2 141 806
519	331 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	60 600	108 900	147 104
523	331 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	331 Aus- und Fortbildung.	192 900	193 600	222 885
526	331 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 400	7 400	—
527	331 Dienstreisen.	165 900	166 200	187 573
529	331 Verfügungsmittel.	700	700	698
531	331 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	133 700	158 100	261 019
537	331 Beförderungskosten.	1 100	1 100	12 749
538	331 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	6 351 600	5 557 800	5 744 736
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	89 607
544	331 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547	331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	75
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	331 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	331 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	94 000	94 000	73 470
	Baumaßnahmen			
711	331 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	12 000	12 000	128 020
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	331 Erwerb von Fahrzeugen.	75 000	152 000	120 884
812	331 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	1 341 100	1 256 100	1 730 731
821	331 Grunderwerb.	—	—	—
882	331 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	30 000	30 000	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 494 800	2 174 700	2 177 180
989	890 Sonstige Verrechnungen.	507 100	439 300	432 378
	Gesamtausgaben Kapitel 09 06.	40 009 700	37 848 400	37 628 735

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	572 100	603 100	917 584
2	Übertragungseinnahmen.	165 000	165 000	213 268
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 300 700	2 318 000	3 235 703
	Gesamteinnahmen.	3 037 800	3 086 100	4 366 555
4	Personalausgaben.	23 202 200	22 065 400	20 390 290
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	12 253 500	11 624 900	12 575 782
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	94 000	94 000	73 470
7	Baumaßnahmen.	12 000	12 000	128 020
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 446 100	1 438 100	1 851 615
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 001 900	2 614 000	2 609 558
	Gesamtausgaben.	40 009 700	37 848 400	37 628 735
	Zuschuss/Überschuss.	-36 971 900	-34 762 300	-33 262 180

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Wirtschaftsplan

**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

A. Vorbemerkungen

Im Zuge der Neuordnung der Aufgaben des Landrats und des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung wurden die Aufgaben in den Bereichen "Amt für den ländlichen Raum" und "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz" auf die jeweils zuständigen Landräte und kreisfreien Städte übertragen.

Grundlage dieser Regelung ist das Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund dieses Gesetzes wird den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land Hessen ein jährlicher Festbetrag als Kostenpauschale gezahlt. Die Mittel sind bei Kap. 03 01 - 633, 09 13 - 633 und 09 15 - 633 veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der Kap. 09 13 und 09 15 werden als gemeinsamer Wirtschaftsplan bei Kap. 09 13 abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

keine

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	16	31.404,9	-	31.404,9	-
2		Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbrau- cherschutz")	26	19.761,0	-	19.761,0	-
Summe Produkte				51.165,9	-	51.165,9	-
Gesamtsumme				51.165,9	-	51.165,9	-

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
16	31.238,4	-	31.238,4	-	16	31.238,2	-	31.238,4	0,2
26	19.722,9	-	19.722,9	-	26	19.672,3	-	19.722,9	50,6
	50.961,3	-	50.961,3	-		50.910,5	-	50.961,3	50,8
	50.961,3	-	50.961,3	-		50.910,5	-	50.961,3	50,8

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus nehmen folgende Landkreise wahr:

1. Landkreis Bergstraße,
2. Landkreis Darmstadt-Dieburg - auch für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Groß-Gerau,
3. Landkreis Fulda,
4. Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
5. Hochtaunuskreis - auch für den Main-Taunus-Kreis, den Landkreis Offenbach und die Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main,
6. Landkreis Kassel - auch für die Stadt Kassel,
7. Lahn-Dill-Kreis - auch für den Landkreis Gießen,
8. Landkreis Limburg-Weilburg - auch für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden,
9. Main-Kinzig-Kreis,
10. Landkreis Marburg-Biedenkopf,
11. Odenwaldkreis,
12. Schwalm-Eder-Kreis,
13. Vogelsbergkreis,
14. Landkreis Waldeck-Frankenberg,
15. Werra-Meißner-Kreis,
16. Wetteraukreis.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

16 hessische Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	Stück	16	16	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.962.806	1.952.400	1.952.400	1.963.256	1.966.788

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.516.400	2.349.900	2.349.900
Sachkosten	28.888.500	28.888.500	28.888.309
Kosten	31.404.900	31.238.400	31.238.209
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-31.404.900	-31.238.400	-31.238.209
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	31.404.900	31.238.400	31.238.400
Ergebnis	-	-	191

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen Veterinärwesen und Verbraucherschutz nehmen die 21 hessischen Landkreise und 5 hessischen kreisfreie Städte wahr.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

5 kreisfreie Städte und 21 Landkreise in Hessen

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	Stück	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	760.038	758.573	758.573	763.096	762.904

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.169.400	1.131.300	1.131.300
Sachkosten	18.591.600	18.591.600	18.541.006
Kosten	19.761.000	19.722.900	19.672.306
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-19.761.000	-19.722.900	-19.672.306
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	19.761.000	19.722.900	19.722.900
Ergebnis	–	–	50.594

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	51.165.900	50.961.300	50.910.516
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	51.165.900	50.961.300	50.910.516
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	51.165.900	50.961.300	50.910.516
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	46.111.000	46.112.400	46.061.579
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	46.111.000	46.112.400	46.061.579
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.685.800	3.481.200	3.481.200
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.685.800	3.481.200	3.481.200
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.369.100	1.367.700	1.367.737

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	51.165.900	50.961.300	50.910.516
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan**

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

		2020 in EUR
1	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen LBIH)	1.369.100
	Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:	
	Beitrag an Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	3.685.800

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619:

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen.

Zu VKR 710-717:

Zahlungen von Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	51.165.900	50.961.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	51.165.900	50.961.300

Kapitel 09 13
Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR

09 13

**Landräte (Bereich "Amt
für den ländlichen Raum")**

Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die nach dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung ggf. erforderlich werdenden Anpassungen im Rahmen der im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden können unmittelbar an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geleistet werden.

E I N N A H M E N

Gesamteinnahmen Kapitel 09 13.	—	—	—
---------------------------------------	---	---	---

Kapitel 09 13
Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	27 889 400	27 889 400	27 889 179
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	999 100	999 100	999 131

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 516 400	2 349 900	2 349 900
Gesamtausgaben Kapitel 09 13.....			31 404 900	31 238 400	31 238 209

Abschluss Kapitel 09 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
Gesamteinnahmen.....		—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	28 888 500	28 888 500	28 888 309
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 516 400	2 349 900	2 349 900
Gesamtausgaben.....		31 404 900	31 238 400	31 238 209
Zuschuss/Überschuss.....		-31 404 900	-31 238 400	-31 238 209

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2020	2019	2018
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	EUR	EUR	EUR

**09 15 Landräte und Oberbürgermeister
(Bereich "Amt für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz")**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die nach dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung ggf. erforderlich werdenden Anpassungen im Rahmen der im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden können unmittelbar an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 15.	—	—	—

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	18 221 600	18 223 000	18 172 400
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	370 000	368 600	368 607

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 169 400	1 131 300	1 131 300
-----	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgaben Kapitel 09 15.....		19 761 000	19 722 900	19 672 306
-----------------------------------	--	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 09 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
Gesamteinnahmen.....		—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	18 591 600	18 591 600	18 541 006
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 169 400	1 131 300	1 131 300
Gesamtausgaben.....		19 761 000	19 722 900	19 672 306
Zuschuss/Überschuss.....		-19 761 000	-19 722 900	-19 672 306

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Umwelt

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 21 sind insbesondere Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen des Klimaschutzes, der Altlastensanierung, der Nachhaltigkeit sowie der Wasserwirtschaft veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), Kap. 09 22 - FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz) und FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).
Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung.
Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
5. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.
6. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	51	24.274,2	21.696,3	2.577,9	-
2		Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen	538	37.734,2	-	37.734,2	-
3		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie	10	104,0	104,0	-	-
4		Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte	84	11.042,0	10.222,0	820,0	-
6		Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen	3	2.445,0	1.697,0	748,0	-
8	neu	Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz	4	720,0	-	720,0	-
9	neu	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung	8	2.512,0	100,0	2.412,0	-
11		Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	10	1.487,5	-	1.487,5	-
99		Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"	-	-	-	-	-
Summe				80.318,9	33.819,3	46.499,6	-

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
48	14.817,5	12.239,6	2.577,9	-	49	17.641,3	16.102,1	2.664,6	1.125,4
31	12.151,2	-	12.151,2	-	28	9.354,9	5.339,9	15.633,5	11.618,5
10	130,0	130,0	-	-	5	101,7	101,2	-	-0,5
82	6.362,0	6.362,0	-	-	77	9.523,2	6.802,5	-	-2.720,7
3	4.771,0	3.443,0	1.328,0	-	3	1.414,4	743,2	1.778,0	1.106,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	1.665,1	100,0	1.565,1	-	22	2.480,3	-	1.520,9	-959,4
-	-	-	-	-	-	-	1.673,4	-	1.673,4
	39.896,8	22.274,6	17.622,2	-		40.515,8	30.762,3	21.597,0	11.843,5

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Altlastensanierungsträger-Verordnung

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Altlastensanierung umfasst die Sanierung der gewerblichen und der Rüstungsaltlasten (Ersatzvornahme des Landes, sofern Sanierungsverantwortliche nicht oder nicht rechtzeitig zur Sanierung heranziehbar sind). Hierbei werden u. a. dem Träger der Altlastensanierung (Hessische Industriemüll GmbH - Bereich Altlastensanierung: HIM-ASG) nach Prioritäten und fachlicher Bewertung per Jahresvertrag Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung beruht u. a. auf dem Rahmenvertrag mit der HIM GmbH vom 18./22.12.1998 und den jährlich entsprechend den bewilligten Haushaltsmitteln abzuschließenden Jahresverträgen.

Auf Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG) soll der vorsorgende Bodenschutz gestärkt werden. Dies beinhaltet insbesondere, dass bei der raumbezogenen Planung (Landes-, Regional- Bauleitplanung) und baulichen Vorhaben darauf hingewirkt wird, die Neuinanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich zu halten und Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktionen des Bodens so weit wie möglich zu vermeiden. Die Bedeutung und Berücksichtigung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind im Verwaltungsvollzug sowie in der Öffentlichkeit, in Kommunen und bei Fachplanern zu etablieren bzw. zu fördern. Hierzu gehören u. a. Arbeitshilfen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 100.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 13.210.000 EUR für 2020 veranschlagt. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

Mittel zur Sanierung kommunaler Altlasten sind im Einzelplan 17, Förderprodukt 39, veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Altlastensanierung
- b) Vorsorgender Bodenschutz

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere HIM GmbH (Bereich Altlastensanierung), Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, rechtsfähige Organisationen und private Unternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	51	48	49	47	47
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Sanierungsfälle	Anzahl	46	43	44	42	42
Altlasten mit Überwachungsstatus	Anzahl	5	5	5	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	106,06	97,45	79,1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	24.274.200	10.437.300	6.259.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
davon						
Landesmittel	2.577.900	2.477.900	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	21.696.300	7.959.400	6.159.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	80.000	2.374.600
Landesmittel (Neubewilligung)	2.477.900	2.477.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.250.600	8.547.900	15.289.815
Einnahmen (Neubewilligung)	7.959.400	4.662.100	
Gesamt	15.767.900	15.767.900	17.664.415

10. Laufzeit bzw. Befristung

Am Rüstungsstandort Stadtallendorf werden neben dem Betrieb der hydraulischen Sicherung noch ein Altgebäude sowie Außenbereiche saniert. Die Grundwassersanierungen bei den großen Maßnahmen (u.a. Hessisch Lichtenau, Lampertheim, Pionierpark Mühlheim) werden weiterhin zu betreiben sein. Des Weiteren werden kleinere und mittlere Altlastensanierungsmaßnahmen sowohl boden- als auch grundwasserseitig stetig fortgeführt.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinie des Landes Hessen über die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von (E-)Lastenrädern sowie (E-)Lasten- bzw. Kinderanhängern für private oder gewerbliche Nutzer/-innen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahme) in Hessen (Entwurf)
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Förderprodukt sind folgende Leistungen geplant:

Leistung a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein

Ausgaben des Landes zur Verminderung der klimaschädlichen Treibhausgase durch Verbesserung des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, z. B. für externen Sachverstand zur Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen, für Veranstaltungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen sowie für Fördermaßnahmen.

Hierunter fallen insbesondere:

- Förder- und Modellvorhaben im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Informations-, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (FZK)
- Landesenergieagentur - (LEA)
- Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

Leistung b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen mit direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen

Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Dies gilt insbesondere für Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus sind bei Kap. 09 60 - Produkt 1 Mittel zur finanziellen Beteiligung hessischer Kommunen am wirtschaftlichen Ertrag des Landes aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen veranschlagt.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Leistung c) Integrierter Klimaschutzplan 2025

Klimaschutz ist eine zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung und für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt für künftige Generationen. Das Klima für die Zukunft zu schützen und menschengemachte Klimaveränderungen einzudämmen, ohne dabei aktuellen und künftigen Wohlstand zu gefährden, ist eine zentrale Aufgabe, der sich das Land stellt. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) bildet dafür die Grundlage.

Nach dem Beschluss der Landesregierung enthält der IKSP 140 Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden von dem

- a) Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- b) Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,
- c) Hessischen Ministerium der Finanzen,
- d) Hessischen Ministerium für Soziales und Integration,
- e) Hessischen Kultusministerium,
- f) Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
- g) Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie der
- h) Hessischen Staatskanzlei

durchgeführt. Mit der Umsetzung der 42 prioritären Maßnahmen wurde in 2018 bzw. in 2019 begonnen. Diese prioritären Maßnahmen stellen somit das Maßnahmenpaket der ersten und zweiten Umsetzungsphase dar. Flankierend wird dieses Maßnahmenpaket unterstützt durch bereits laufende Maßnahmen des Landes. Neben den bereits angelaufenen prioritären Maßnahmen kommen ab 2020 sukzessiv weitere Maßnahmen zur Umsetzung.

Dem Ministerium obliegt die landesweite Steuerung des IKSP sowie u.a. die Leitung der ressortübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppe "Klimaschutz und Klimawandelanpassung". Die zentrale Umsetzungssteuerung des IKSP erstreckt sich auf alle hessischen Ministerien sowie innerhalb des Ministeriums interdisziplinär auf alle Fachabteilungen. Hierzu gehören auch Beratung und Unterstützung der jeweiligen Projektverantwortlichen bei der Entwicklung der Konzepte sowie der Maßnahmenumsetzung.

Mittel für Maßnahmen des IKSP, die in anderen Produkten/Förderprodukten des Landeshaushalts veranschlagt sind, können aus diesem Förderprodukt verstärkt werden.

Mittel dieses Förderproduktes können im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Epl. 09 insbesondere für folgende prioritäre Maßnahmen verwendet werden:

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Maßnahme	Vorgesehen 2020
Klimabildung in Hessen (Maßnahme B-04) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung)	550.000
Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung (Maßnahme B-04a) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes)	588.000
Transferstelle Anpassung (Maßnahme Ü-04) - Abwicklung im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Kap. 09 06 Produkt Nr. 08	618.800
Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren (Maßnahme L-19) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen)	362.000
Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung (Maßnahme LF-08) - Abwicklung beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kap. 09 31 Produkt Nr. 1	180.000
Klimarisiko- und Optimierungskarten Forst (Maßnahme L-12) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	639.000
Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten (Maßnahme LF-13) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)) und Förderprodukt Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen)	1.970.000
Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidungen (Maßnahme L-14) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz)	525.000
Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung (Maßnahme L-28) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz. Nachrichtlich: Teilabwicklung und -finanzierung in Kap. 17 41 Förderprodukt Nr. 38 (KFA))	3.230.000
Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden (Maßnahme G-22) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte)	250.000
Klimakampagnen in Hessen (Maßnahme B-03) - Abwicklung im Förderprodukt	300.000
Klimasensitive Forstwirtschaft mit Breitenwirkung (Maßnahme L-11) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	44.000
Förderung einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft (Maßnahme LF-06) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	70.000
Minderung der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft durch strengere Anwendung bestehender Gesetze (Maßnahme LF-12) - Abwicklung im Förderprodukt	70.000
Landesstrategie zur Abfallvermeidung (Maßnahme A-03) - Abwicklung im Förderprodukt	65.000
Bewässerungsmaßnahmen hoher Effizienz (Maßnahme L-03) - Abwicklung im Förderprodukt	323.000
Schutz von Moorböden (Maßnahme LF-15) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz)	142.000
Zusammen	9.926.800

In diesem Produkt können auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Die Rücklage weist zum Stand 31.12.2018 einen Bestand von 8.277.619,06 EUR aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein
- b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen
- c) Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Insbesondere juristische und natürliche Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	538	31	28	10	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Negative Auswirkungen des Klimawandels begrenzen						
geförderte Kommunen in Windvor- ranggebieten	Anzahl	4	4	4	0	0
sonstige Fördermaßnahmen	Anzahl	3	4	3	4	5
Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Anzahl	4	6	4	1	1
Geförderte (E-)Lastenräder sowie (E-)Lasten- bzw. Kinderanhänger	Anzahl	500				
Studien und Analysen	Anzahl	12				
Maßnahmen zur Reduzierung mikro- klimatischer Belastungen in überhitz- ten Gebieten	Anzahl	6				
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	9	17	17	5	1
6.2.2 Integrierten Klimaschutzplan (IKSP) umsetzen						
Abfluss der Mittel für den IKSP	Prozent	100	100	32,79		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolu- men	Prozent	100	100	34,40	43,99	38,12

Erläuterung von Kennzahlen

Zu 6.1 und 6.2.1:

Die neuen Kennzahlen resultieren aus der Änderung der Klimarichtlinie.
Mehr insb. in Folge der neuen Förderung "(E)-Lastenräder".

Zu 6.2.2:

Die Kennzahl stellt das Soll-Ist-Verhältnis der Ausgaben dar.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	37.734.200	12.702.200	8.740.000	6.185.000	5.246.000	4.861.000
davon						
Landesmittel	37.734.200	12.702.200	8.740.000	6.185.000	5.246.000	4.861.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte), Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Förderprodukt Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz), Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung), Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie) sowie der Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) im Kap. 09 23.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Förderprodukte Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz), Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung), und Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) in Kap. 09 21, des Förderproduktes Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz) in Kap. 09 22 sowie der Förderprodukte Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes), Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) in Kap. 09 23.
- 8.3 Zur Durchführung der Maßnahmen des IKSP können Mittel in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben den Kap. 09 01, 09 06, 09 22, 09 23, 09 31 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.5 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.6 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.162.600	3.993.600	8.928.177
Landesmittel (Neubewilligung)	12.702.200	7.371.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.864.800	11.364.800	8.928.177

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Glücksspielgesetz
 - Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Maßnahmen aus den Erlösen der Hessischen Umweltlotterie zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Verantwortung für kommende Generationen soll sich auch in der finanziellen und zielgerichteten Unterstützung von geeigneten Projekten manifestieren.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden anteiligen Einnahmen aus der Hessischen Umweltlotterie. Aufwendungen für dieses Förderprodukt sind für das Land kostenneutral. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den Erlösen der Umweltlotterie.

Folgende Maßnahmen können insbesondere gefördert werden:

- Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Biotopgestaltung, Ökosystemvernetzung und Gewässerschutz
- Erhalt und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen
- Projekte zum Ressourcenschutz

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Leistung des Produkts bezieht sich auf mehrere Fachbereiche. Das Produkt dient daher dem Oberziel des Ressorts:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft, des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

5. Empfänger

Privatpersonen sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
begleitete Maßnahmen	Anzahl					37
Fördermaßnahmen	Anzahl	10	10	5	2	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Schutz natürlicher Lebensgrundlagen voranbringen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	10	10	5	2	1
Begleitung der Wahlprojekte der wöchentlichen Gewinner	Anzahl					36
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	78,11	4,91	6,94

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	104.000	104.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	104.000	104.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen aus der Umweltlotterie geleistet werden. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Zur Finanzierung des Verwaltungsaufwands sind die tatsächlich anfallenden Ausgaben für Personal- und Sachmittel an das Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.5 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Mittel aus Erlösen der Umweltlotterie zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	75.589
Einnahmen (Neubewilligung)	104.000	130.000	
Gesamt	104.000	130.000	75.589

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien (Obere Wasserbehörden)
- Kreisausschüsse bei den Landratsämtern und Magistrate (Untere Wasserbehörden)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungsverfahren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetzliche Regelung) (AbwAG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV)
- Grundwasserverordnung (GwV)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Insbesondere zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Hessischen Wassergesetzes sowie der Oberflächen- und Grundwasserverordnung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gefördert. Hierunter fallen insbesondere auch Maßnahmen, die zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) und der Richtlinien 2013/39/EU und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik erforderlich sind.

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollte grundsätzlich bis zum Jahr 2015, bei begründeter Fristverlängerung als Ausnahme spätestens jedoch bis 2027, ein guter Zustand der Gewässer erreicht werden. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist in drei Bewirtschaftungsperioden (bis 2015, 2021 und 2027) gegliedert.

Gegenstand der Umsetzung des nationalen und europäischen Wasserrechtes sind die drei Bereiche Oberflächengewässer (Stoffe), Oberflächengewässer (Struktur) und Grundwasser.

Dazu gehören insbesondere:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (chemische und physikalische Parameter und biologische Komponenten sowie Hydraulik) im Bereich der punktuellen Stoffeinträge und der diffusen Einträge.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer (Gewässerentwicklung und Durchgängigkeit) einschließlich ihrer Ufer und Auen, im Bereich Gewässerstruktur.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers.
- Integriertes LIFE Projekt "Lebendige Lahn". Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde sollen hier Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um den Zustand der Lahn zu verbessern.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe.

Die Vereinnahmung der Mittel aus der Abwasserabgabe 2020 ist veranschlagt in den Förderprodukten

Nr. 1 in Höhe von	13.210.000 EUR
Nr. 4 in Höhe von	5.442.000 EUR
Nr. 9 in Höhe von	100.000 EUR
Nr. 99 in Höhe von	1.550.000 EUR
Insgesamt	20.302.000 EUR

Die Buchung der Einnahmen in den Förderprodukten Nr. 1 und 9 erfolgt in Höhe des dortigen tatsächlichen Bedarfs. Die Buchung der Einnahmen im Förderprodukt Nr. 99 erfolgt zur Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden gemäß § 17 Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 v.H. der Einnahmen aus der Abwasserabgabe.

Der Betrag der Haushaltsausgabereste, die bei Bedarf aufgrund ihrer Zweckbindung ohne Einsparung in Anspruch genommen werden können, betrug zum 31.12.2018: 62.021.603,69 EUR.

Die Rücklage der Grundwasserabgabe weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 10.493.148,26 EUR auf.

Die Rücklage für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 1.000.000,00 EUR auf.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
- b) Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer
- c) Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers
- d) Finanzierungsbeitrag für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere:

Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Abwasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Abwasserbeseitigungspflichtige, Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Hessische Landgesellschaft (HLG), private und öffentliche Unternehmer, Privatpersonen und rechtsfähige Organisationen

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen / Verträge	Anzahl	84	82	77	77	79
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewässer durch Abwasserbehandlungsanlagen in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzen</u>						
Anschlussgrad der Einwohner	Prozent	100	100	100	100	100
Anteil der Abwasseranlagen, die den rechtlichen Vorgaben entsprechen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm erreicht werden.	Prozent					41
Länge renaturierter Gewässer	km	50	50	31	34	
6.2.3 <u>Grundwasser schützen</u>						
beratene Betriebe	Anzahl	8.795	8.500	8.343	8.160	8.160
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	251,66	275,31	163,72

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	11.042.000	6.582.000	1.050.000	1.620.000	1.190.000	600.000
davon						
Landesmittel	820.000	–	3.500	226.500	590.000	–
Sonstige Erträge	6.942.000	5.702.000	446.500	793.500	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	3.280.000	880.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei den "Sonstigen Erträgen" handelt es sich um Einnahmen aus der Erhebung der Abwasserabgabe.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Im Vorgriff auf die Ist-Einnahmen für das Produkt dürfen Ausgabeverpflichtungen bis zu 30 % der Ansätze neu begründet werden.
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.4 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.5 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.6 Mittel der Abwasserabgabe können im Rahmen der Zweckbindung insbesondere wie folgt abgeführt werden:
- Für die Erreichung der Ziele der WRRL in Natura 2000 Gebieten zum Förderprodukt 11 in Kap. 09 22 (Management der Schutzgebiete (Natura 2000)).
 - An das Förderprodukt 23 im Kap. 09 23 (HALM).
 - Für die Erreichung der Ziele der WRRL zum Kap. 09 06.
 - Für die Finanzierung des Verwaltungsaufwands in Höhe der tatsächlichen Ausgaben für Personal- und Sachmittel für bis zu 2 Stellen im Kap. 09 01.
- 8.7 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen für Leistung d) dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	120.000	1.180.000	9.433.212
Einnahmen (Neubewilligung)	6.582.000	5.762.000	
Gesamt	6.702.000	6.942.000	9.433.212

Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen

IPR-Nr. 731 - Küstenschutz und Hochwasserschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
- GAK-Rahmenplan
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz,
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HW-RMRL),

in der jeweils gültigen Fassung.

- Verwaltungsabkommen von 1977/1989 mit dem Bund und Rheinland-Pfalz (StAnz. 6/1978, S. 306 und StAnz. 31/1989, S. 1599) sowie Verwaltungsvereinbarung vom November 2007 über die Nutzung der Stauhaltung Straßburg zur Hochwasserrückhaltung
- Deutsch-französischer Vertrag über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg vom 4. Juli 1969

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Oberrheinausbau

Der durch den Rheinausbau bis Iffezheim verursachte Wegfall von Überschwemmungsgebieten und der damit einhergehende schnellere Abfluss der Hochwasserwelle führen zu einer erhöhten Hochwassergefahr. Daher wurde in dem o.g. Verwaltungsabkommen vereinbart, Hochwasserrückhalteräume in Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu errichten. Aus dem Abkommen ergibt sich für Hessens eine anteilige finanzielle Verpflichtung an den Ausbauräumen für die Errichtung von Rückhalteräumen in Höhe von 20 v.H.

b) Hochwasserschutz

Um einen vorbeugenden, weitgehend ökologisch verträglichen Hochwasserschutz zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Verringerung des Schadenspotenzials zu erreichen, werden Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere Hochwasserrückhalteanlagen und baulicher Hochwasserschutz, an Gewässern finanziert (GAK-Bundesmittel).

Weitere Veranschlagungen im Bereich Hochwasserschutz sind enthalten im Kap. 03 14 (Regierungspräsident Darmstadt) und im Kap. 17 41 (Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Förderprodukt Nr. 38. Diese Landesmittel können auch zur Kofinanzierung des Bundesanteils verwendet werden.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

c) Planungen

Vor allem Planungen und Erstellung von Gefahren- und Risikokarten sowie Risikomanagementpläne, Planungen im Rahmen des Retentionskatasters Hessen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren" (Maßnahme L-19) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP) umgesetzt.

Die Rücklage Retentionskataster weist zum 31.12.2018 einen Stand in Höhe von 4.630.386,19 EUR aus.

d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)

Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit naturnaher Altrheine einschließlich ihrer Ufer und Auen, damit der gute Zustand der Altrheine entsprechend der gesetzlichen Unterhaltungspflicht des Landes erreicht bzw. nicht unterschritten wird (GAK).

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK verwendet werden, im Finanzierungsverhältnis Bund:Land 60:40.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Oberrheinausbau
- b) Hochwasserschutz
- c) Planungen
- d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts und deren Beauftragte (insbesondere Bund, Rheinland-Pfalz, Gemeinden, kommunale Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände), Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/ Verträge	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Hochwasserschutz voranbringen						
Jährliche Abflussminderung beim Bemessungshochwasser für die Rückhaltung am südlichen Oberrhein mit hessischer Beteiligung (Bezug ist der Pegel Worms)	m³/ Sekunde	20	20	20	20	20
6.2.2 Hochwasserschäden so weit wie möglich reduzieren						
Länge Gewässer mit für HQ 100 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten	Kilometer	350	350	350	350	350
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	36,82	60,57	79,7

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.2:

Die Kennzahl stellt die aus den Maßnahmen resultierende Verbesserung im Fall eines Bemessungshochwassers dar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.445.000	2.245.000	200.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	748.000	548.000	200.000	–	–	–
Sonstige Erträge	905.000	905.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	792.000	792.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben zu Programm 3.1 b) dürfen in Höhe der Mehreinnahmen von Bundesmitteln und/oder EU-Mitteln geleistet werden. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt im Kommunalen Finanzausgleich - Förderprodukt 38 (Zuweisungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen) des Kap. 17 41. Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.2 Die zur Komplementärfinanzierung notwendigen Landesmittel können auch durch Einnahmen aus dem Förderprodukt 04 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) bereitgestellt werden.
- 8.3 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 02 (Klimaschutz) zur Finanzierung der Maßnahme Handlungsstrategie "Wasserhaushalt stabilisieren" (L-19) des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	230.000	205.000	1.414.369
Landesmittel (Neubewilligung)	548.000	1.228.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	99.000	743.165
Einnahmen (Neubewilligung)	1.697.000	3.443.000	
Gesamt	2.475.000	4.975.000	2.157.534

2020: Einnahmen aus Bundesmitteln (792.000 EUR) und Entnahme aus der Rücklage Retentionskataster (905.000 EUR).

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine Befristung

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8 (neu):

Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit der hessischen Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden
- Hessische Ressourcenschutzstrategie
- Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt war 2019 Bestandteil des Förderprodukts 11 im Kap. 09 21 (Umweltallianz) sowie im Kap. 09 01 (Ressourcenschutzstrategie). Der Fachübergreifende Umwelt- und Ressourcenschutz ist ab 2020 als separates Förderprodukt geplant.

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen zum fachübergreifenden Umwelt- und Ressourcenschutz.

Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Ressourcenschutz, die Plastikvermeidungsstrategie für Hessen, die Umweltallianz Hessen sowie die internationalen Angelegenheiten des Ministeriums.

Es werden im Produkt die in der Hessischen Ressourcenschutzstrategie entwickelten Maßnahmenfelder in der Umsetzung vorangetrieben.

Im Bereich betriebliches Umweltmanagement wird der Austausch zwischen Unternehmen gestärkt und dafür die Umweltallianz Hessen wieder verstärkt belebt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung von Umsetzung und Steuerung von Umweltmanagementplänen auch in kleinen und mittleren Unternehmen. Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben das Betreiben einer nachhaltigen Standortpolitik, Sicherstellung hoher Umweltstandards in den Unternehmen, Verbesserung der Rahmenbedingungen einer umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung und Abbau unnötiger Bürokratie durch die Umweltallianz Hessen.

Dies gilt auch in Zusammenarbeit mit den hessischen Kommunen. Zum Produkt gehört die Initiierung und Durchführung von Projekten im Rahmen der Umweltallianz Hessen.

Das Produkt umfasst darüber hinaus im internationalen Bereich die Unterstützung des Aufbaus der Umweltverwaltung sowie des Transfers von Umwelttechnologien in EU-Beitrittsländer sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die Wahrnehmung internationaler Beziehungen für das Umweltressort.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz
- b) Umweltallianz Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Natürliche, juristische und nichtjuristische Personen/Personenvereinigungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Veranstaltungen	Anzahl	4				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den fachübergreifenden Umwelt- und Ressourcenschutz stärken</u>						
Teilnehmer an Veranstaltungen	Anzahl	300				
Mitglieder der Umweltallianz	Anzahl	1.070	1.155	1.070	1.160	1.155
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	720.000	435.000	200.000	85.000	–	–
davon						
Landesmittel	720.000	435.000	200.000	85.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).

8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	435.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	435.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 (neu):

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt war 2019 Bestandteil des Förderprodukts 11 im Kap. 09 21. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung ist ab 2020 als separates Förderprodukt geplant.

Förderung und Umsetzung von Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung und Implementierung in alle Bildungsbereiche mit dem Ziel der strukturellen Verankerung. Weiterentwicklung von Kooperationen und dem Runden Tisch sowie Sicherung der Verstetigung und Professionalisierung der BNE.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Durchführung und Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen, Wettbewerben, Preisverleihungen und Kampagnen sowie von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zur BNE in Hessen.

Dabei werden bewährte Konzepte unter Einbeziehung der regionalen Umweltbildungszentren gestärkt. Das mit dem HKM gemeinsam getragene Programm Umweltschule wird weitergeführt.

Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans BNE bei. Darüber hinaus werden Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht zur Weiterentwicklung der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 50.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Klimabildung in Hessen" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt. Diese Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der non-formalen Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere juristische Personen des privaten Rechts, Kommunen, Hochschulen und Ministerien des Landes.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	8				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltbildung in Schulen verstärken</u>						
Im Rahmen des "Landesprogramms Umweltschule" ausgezeichnete Schulen	Anzahl	90	90	90	113	88
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100				

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die Auszeichnung "Umweltschule" wird im Wechsel zwischen nord- und südhessischen Schulen für jeweils zwei Jahre verliehen. Gezählt werden die Schulen, die im Haushaltsjahr ausgezeichnet werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.512.000	612.000	520.000	500.000	480.000	400.000
davon						
Landesmittel	2.412.000	512.000	520.000	500.000	480.000	400.000
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	88.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	512.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	-	-
Gesamt	700.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:
Nachhaltigkeitsstrategie Hessen**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Hessen, Umsetzung der Ziele der Agenda 2030, Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen entsprechend den Empfehlungen der externen Experten, Förderung kommunaler/regionaler Nachhaltigkeitskonzepte, Indikatorenberichterstattung, Förderung einer nachhaltigen Standortpolitik.

Die nachhaltige Entwicklung Hessens soll unter Beteiligung/Einbindung von gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden und Organisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern des Landes im Dialog vorangetrieben werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Zur Koordinierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet, die in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei steht.

Die Beschlüsse des obersten Entscheidungsgremiums der Nachhaltigkeitsstrategie bilden die Grundlage für die Verwendung der Mittel, die durch das Ministerium verwaltet werden. Maßnahmen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht. Diese Produkte können aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verstärkt werden.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 250.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Zu den Leistungen des Produktes gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Einrichtung und Prozessbegleitung von Steuerungskreisen zu den Schwerpunktthemen der Strategie
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen (u.a. Aktionstag der Nachhaltigkeit, Präsenz auf dem Hessentag, Fachworkshops, Infoveranstaltungen, Arbeitskreise etc.) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Aufbau eines Kommunikationsnetzwerkes
- Durchführung von Wettbewerben und Kampagnen zur Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Förderung innovativer Pilotprojekte und Zukunftstechnologien im Rahmen nachhaltiger Entwicklung, auch mit nationaler und internationaler Kofinanzierung

Bis 2019 enthielt das Förderprodukt neben der Leistung "Nachhaltigkeitsstrategie Hessen" auch die Leistungen "Umweltallianz Hessen" und "Bildung für nachhaltige Entwicklung". Diese Leistungen werden ab 2020 umgesetzt in die neuen Förderprodukte Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz) und Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere Unternehmen, Hochschulen, Verbände, Kommunen, Initiativen, Vereine, Privatpersonen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte / Aktionen	Anzahl	10	22	22	22	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltigkeitsgedanken in der Gesellschaft etablieren</u>						
Teilnehmer an Großveranstaltungen	Anzahl	60.000	5.500	100.000	5.500	40.000
Newsletter-Abonnenten	Anzahl	2.450	2.350	2.377	2.169	2.260
öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Anzahl	9	14	16	18	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	107,78	90,71	92,1

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1

Die Großveranstaltungen sind insbesondere Tag der Nachhaltigkeit und Präsenz auf dem Hessentag mit Jugendparcours. Die Schwankungen resultieren aus dem zweijährigen Turnus der Großveranstaltung "Tag der Nachhaltigkeit".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.487.500	757.500	530.000	150.000	50.000	–
davon						
Landesmittel	1.487.500	757.500	530.000	150.000	50.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen), Kap. 09 23 FP 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Kap. 09 23 FP 29 (Ökoaktionsplan) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Das Förderprodukt ist zudem gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung).
- 8.3 Im Rahmen der Zweckbestimmung der Nachhaltigkeitsstrategie können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	424.000	716.400	1.614.919
Landesmittel (Neubewilligung)	757.500	715.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	100.000	
Gesamt	1.181.500	1.531.500	1.614.919

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:
Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Mit Urteil des BVerfG vom 07.05.1998 wurde das Hess. Sonderabfallabgabengesetz für nichtig erklärt. Es stehen lediglich noch geringfügige Rückzahlungen aus Insolvenzverfahren bzw. Vergleichsvereinbarungen aus.

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe veranschlagt, die der Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 % dienen. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 1.550.000 EUR veranschlagt. Siehe auch Erläuterung zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung Sonderabfallabgabe
- b) Sonstige Einnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

keine

5. Empfänger

Verschiedene

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht zählbar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Eventuelle Zahlungen des Landes im Rahmen der Sonderabfallabgabe können, soweit Einnahmen aus Rückflüssen aus diesen Programmen zur Verfügung stehen, in Höhe dieser Einnahmen geleistet werden. Darüber hinaus gehende Zahlungen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen durch Einsparung bei anderen Produkten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.550.000	1.550.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.550.000	1.550.000	-

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) ist bereits ausgelaufen, nur mögliche Restabwicklungen
- b) unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	27.238.300	17.781.600	19.405.573
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.072.000	3.002.000	4.577.308
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	46.499.600	17.622.200	23.284.767
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	187.800
	544	Produktabgeltung	46.499.600	17.622.200	23.096.967
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	881.059
7		Summe Erträge	77.809.900	38.405.800	48.148.707
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	16.297.100	10.257.900	8.540.161
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	8.490
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	229.000	186.000	58.575
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.068.100	10.071.900	8.473.096
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	63.982.300	29.623.400	28.010.778

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	39.500	15.500	2.269.430
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	39.500	15.500	2.269.430
14		Summe Aufwendungen	80.318.900	39.896.800	38.820.369
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.509.000	-1.491.000	9.328.338
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	104.000	130.000	101.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	130.000	101.000
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-17.656
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	104.000	130.000	83.344
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.405.000	-1.361.000	9.411.682
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-1.687.000	-2.050.000	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.687.000	2.050.000	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-4.092.000	-3.411.000	9.411.682
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	4.092.000	3.411.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	9.411.682

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	46.499.600	17.622.200
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	9.355.200	14.321.900
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	6.920.600	11.376.900
- Verpflichtungen Folgejahre	46.443.900	14.007.500
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	17.376.900	8.177.500
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Zuführung aus Kap. 17 01	-	-
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus Rücklage Grundwasserabgabe)	1.687.000	2.050.000
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus der Investitionsrücklage des Retentionskatasters)	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	18.180.200	12.687.200

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt			
	Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			
	E I N N A H M E N			
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben			
099	div Sonstige steuerähnliche Abgaben. Rückzahlungen von zu viel erhobenen und vereinnahmten Einnahmen können abweichend von § 35 LHO im Rahmen einer Rotabsetzung bei diesem Einnahmetitel ausgezahlt werden.	20 302 000	20 302 000	26 542 317
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 774 744
123	332 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	104 000	130 000	103 000
129	332 Sonstige Einnahmen.	—	—	—
133	332 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
272	div Sonstige Zuschüsse von der EU.	1 000 000	1 000 000	354 239
281	div Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	1 820 860
282	649 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287	332 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	792 000	2 082 000	527 855
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	2 852 000	4 010 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 21.	25 050 000	27 524 000	31 123 016

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichteitsarbeit.	196 500	166 500	182 397
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	10 579 700	9 546 300	8 281 219
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 3 459 000			
	2022 1 924 000			
	2023 1 629 000			
	2024ff 665 000			
	Gesamtverpflichtung 7 677 000			
541	649 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	332 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	32 500	19 500	29 283
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	39 500	15 500	218 689
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	129 117
632	332 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 438 000	1 400 000	126 613
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 3 200 000			
	2022 2 300 000			
	2023 2 201 000			
	2024ff 2 000 000			
	Gesamtverpflichtung 9 701 000			
637	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
662	649 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	1 500 000

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 199 600	1 819 100	1 086 456
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 896 000		
	2022	1 386 000		
	2023	886 000		
	2024ff	1 536 000		
	Gesamtverpflichtung	5 704 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	508 000	118 000	360 413
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	225 000		
	2022	200 000		
	2023	200 000		
	2024ff	200 000		
	Gesamtverpflichtung	825 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Baumaßnahmen			
781	div Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	20 000	20 000	12 114
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
881	332 Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
882	623 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	1 300 000	3 450 000	867 759
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	1 847 300	1 574 400	243 755
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 050 000		
	2022	1 620 000		
	2023	1 190 000		
	2024ff	600 000		
	Gesamtverpflichtung	4 460 000		
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	15 557 900	15 557 900	17 586 704
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2021 7 669 300			
	2022 4 182 000			
	2023 3 932 000			
	2024ff 2 293 600			
	Gesamtverpflichtung 18 076 900			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	22 800	59 600	—
896	332 Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	5 277 619
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 488 400	6 464 400	4 219 406
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	509 136
	Gesamtausgaben Kapitel 09 21.	43 230 200	40 211 200	40 630 681
	Abschluss Kapitel 09 21			
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	20 302 000	20 302 000	26 542 317
1	Eigene Einnahmen.	104 000	130 000	1 877 744
2	Übertragungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	2 175 099
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 644 000	6 092 000	527 855
	Gesamteinnahmen.	25 050 000	27 524 000	31 123 016
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 848 200	9 747 800	8 711 588
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 145 600	3 337 100	3 202 600
7	Baumaßnahmen.	20 000	20 000	12 114
8	Sonstige Investitionsausgaben.	18 728 000	20 641 900	18 698 218
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	8 488 400	6 464 400	10 006 161
	Gesamtausgaben.	43 230 200	40 211 200	40 630 681
	Zuschuss/Überschuss.	-18 180 200	-12 687 200	-9 507 665

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 22 sind Maßnahmen zur Förderung im Forst- und Naturschutzbereich sowie der Bereiche Jagd und Fischerei veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 – FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 – FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 – FP 2 (Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung) FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung). Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
2. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
3. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.
Der Vermerk betrifft folgende Produkte:
Kap. 09 22 - FP 10
Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.
4. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Gleiches gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2	weg	Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen	-	-	-	-	-
3		Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"	13	1.148,0	-	1.148,0	-
4		Förderung des Fischereiwesens	275	500,0	500,0	-	-
5		Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz	3	11.344,1	3.290,0	8.054,1	-
6		Förderung von Biosphärenreservaten	1	729,0	-	729,0	-
7	weg	Waldumweltmaßnahmen	-	-	-	-	-
8		Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur	5	1.030,0	-	1.030,0	-
9		Übergreifende Naturschutzprojekte, UNESCO-Welterbe	6	1.610,0	-	1.610,0	-
10		Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	6	26.395,3	16.314,9	10.080,4	-
11		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	1.405	9.027,6	-	9.027,6	-
12		Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	13.679	6.600,0	-	6.600,0	-
13		Ersatzzahlungen	285	1.800,0	1.800,0	-	-
14		Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz	1	358,3	-	358,3	-
15		Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz	33	2.994,5	1.110,0	1.884,5	-
17		Walderhaltungsabgabe	894.180	100,0	100,0	-	-
18		Förderung des Jagdwesens	3	800,0	800,0	-	-
19		Zuwendungen an die Jugendwaldheime	4	140,0	-	140,0	-
20		Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	22	5.190,0	-	5.190,0	-
99		Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)	-	-	-	-	-
Summe				69.766,8	23.914,9	45.851,9	-

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3	19,8	-	19,8	-	3	17,3	-	19,8	2,5
12	1.250,0	350,0	900,0	-	12	1.362,1	19,2	1.180,0	-162,9
275	500,0	500,0	-	-	275	481,9	482,6	-	0,7
4	3.841,4	1.191,2	2.650,2	-	4	2.770,9	383,8	2.478,2	91,1
1	399,0	-	399,0	-	1	523,7	1,0	609,0	86,3
-	-	-	-	-	-	16,9	-	-	-16,9
3	140,0	-	140,0	-	3	108,6	3,5	140,0	34,9
4	110,0	-	110,0	-	4	76,3	4,8	100,0	28,5
6	14.370,2	8.239,7	6.130,5	-	5	4.870,6	3.985,5	2.945,4	2.060,3
1.405	10.847,8	-	10.847,8	-	1.405	9.252,1	1.566,8	10.130,5	2.445,2
13.679	5.960,0	-	5.960,0	-	13.679	826,1	-	4.000,0	3.173,9
38	1.800,0	1.800,0	-	-	38	1.867,0	1.838,9	-	-28,1
1	315,1	-	315,1	-	1	315,1	-	315,1	-
12	4.619,5	1.110,0	3.509,5	-	12	3.667,8	481,6	3.527,5	341,3
894.981	100,0	100,0	-	-	894.981	486,8	391,5	-	-95,3
4	800,0	800,0	-	-	4	880,9	874,8	-	-6,1
4	140,0	-	140,0	-	4	150,0	-	140,0	-10,0
17	252,5	-	252,5	-	16	252,6	-	252,5	-0,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	45.465,3	14.090,9	31.374,4	-		27.926,7	10.034,0	25.838,0	7.945,3

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 (weggefallen):

Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Dieses Produkt ist in das Förderprodukt Nr. 11 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	-	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Biotop vernetzen</u>						
gepachtete, entschädigte und gekaufte schutzwürdige Fläche	Hektar	-	1,0	4,67	1,27	1,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	-	100	87,27	88,09	135,75

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	17.279
Landesmittel (Neubewilligung)	-	19.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	19.800	17.279

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Trägerschaft von Vereinen oder kommunalen Zweckverbänden wurden in Hessen 12 Regionen mit einem Flächenanteil von 47% an der Landesfläche zu Naturparks erklärt. Jeder Naturpark repräsentiert eine einzigartige Landschaft mit besonderem Erscheinungsbild, die in hohem Maße zur Erholung sowie zu Zwecken eines sanften Tourismus geeignet ist. Naturparke schaffen Verständnis für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes. Das Land fördert diese institutionell. Für 2019 ist die Ausweisung eines neuen Naturparks in Nordhessen (NP Knüll) vorgesehen.

Das unter Denkmalschutz stehende Ensemble des Hofguts Guntershausen auf dem Kühkopf wird zu einem zeitgemäßen Informations-, Bildungs- und Seminarzentrum für das Europareservat Kühkopf-Knoblochsau und den UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald weiter ausgebaut. Die Maßnahmen sollen aus Landesmitteln, Spenden, Zuwendungen und sonstigen Beiträgen Dritter finanziert werden. Die Projektabwicklung hierfür und für die bauliche Sanierung und Nutzbarmachung des denkmalgeschützten Schafstalls in dem Ensemble des Hofguts erfolgt durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Weiterhin können in diesem Zusammenhang bauliche Anlagen für die Vermarktung regionaler Produkte errichtet werden. Erzielte Einnahmen von Dritten sowie sonstige Mittel können an den Landesbetrieb Hessen-Forst zur Projektabwicklung weitergeleitet werden. Die denkmalgerechte Sanierung des Verwalterhauses und des Südflügels des Ensembles wird vom Förderverein Hofgut Guntershausen e. V. organisiert und in den nächsten Jahren eigenverantwortlich umgesetzt. Das Land fördert Projektleitung und dazugehörige Planungen. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang stehende Maßnahmen insbesondere der Besucherlenkung bzw. -betreuung, der Gestaltung der Hofanlage und der Infrastruktur, die in Verbindung mit dem Ensemble stehen, umgesetzt. Die Projektabwicklung hierfür übernimmt das Regierungspräsidium Darmstadt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung für den Ausbau und die Unterhaltung der hessischen Naturparke
- b) Zuschüsse für Investitionen in den hessischen Naturparks im Rahmen von Projektförderungen
- c) Maßnahmen zum weiteren Um- und Ausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Umweltbildungszentrum

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Hessische Naturparke, Projektträger des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf", Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst, Regierungspräsidium Darmstadt, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Naturparke	Anzahl	13	12	12	12	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 dauerhaft naturverträgliche Erholung fördern						
Länge der unterhaltenen Wanderwege	Kilometer	18.000	17.400	15.001	14.818	15.686
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	110,43	85,79	79,59

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.148.000	1.048.000	100.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.148.000	1.048.000	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Förderprodukte Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete) sowie bis zur Höhe von 10.000 EUR zu Gunsten Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).

8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	88.000	1.187.507
Landesmittel (Neubewilligung)	1.048.000	900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	152.471
Einnahmen (Neubewilligung)	-	350.000	
Gesamt	1.048.000	1.338.000	1.339.978

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung des Fischereiwesens

IPR-Nr. 842 - Fischerei

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien - Bewilligungs- und Prüfstellen
- Gemeinden - Erhebung der Fischereiabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - Hessisches Fischereigesetz (HFischG)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens im Rahmen von Projektförderungen, insbesondere:

- Förderung von Investitionen im Bereich der Aquakultur
- Förderung der Angelfischerei und von Vereinen/ Verbänden der Fischerei
- Förderung von Fischwanderhilfen/ naturnahe Gewässer
- Förderung von Wiederaussiedlungsprogrammen
- Zuschüsse an sonst. Institutionen privaten Rechts sowie Forschungseinrichtungen zur Förderung der Fischereiwirtschaft
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Fischereiwirtschaft

Die Fischereiabgabe wird von den Gemeinden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Fischereiabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Für die Leistung b) findet eine Komplementärfinanzierung zu 60% durch Mittel des Bundes (GAK) statt.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Fischereiabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Fischereiwesens
- b) Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Fischereivereine in Hessen, Verbände, Fischereigemeinschaften, Hegegemeinschaften, fischereiwirtschaftliche Betriebe, Einzelpersonen, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Wasserfläche des Landes Hessen	km ²	275	275	275	275	275
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 heimische Fischereiwirtschaft und heimischen Fischereibestand durch geeignete Maßnahmen entwickeln						
ausgegebene Fischereischeine	Anzahl	15.000	15.000	13.537	14.637	14.934
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	66,45	77,10	81,12

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	500.000	500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	470.000	470.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	30.000	30.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Fischereibehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Fischereiabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.3 Wissenschaftliche Informationsmaterialien können im Rahmen der Förderung des Fischereiwesens verbilligt an Dritte abgegeben werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	361.142
Einnahmen (Neubewilligung)	500.000	500.000	
Gesamt	500.000	500.000	361.142

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Staatliche Vogelschutzwarte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Washingtoner Artenschutzübereinkommen
- Verordnung (EG) Nr. 338/97
- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Hessisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG (HAGBNatSchG)
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt
- GSPC (Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen)
- Hessische Biodiversitätsstrategie
- Artenhilfskonzepte, Maßnahmenblätter und Maßnahmenpläne des Landes Hessen
- Regelungen zur Gewährung eines Ausgleichs von durch große Beutegreifer (Wolf, Luchs) verursachten wirtschaftlichen Schäden (Billigkeitsleistungen) in Hessen (Entwurf)

in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Biodiversitätsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Maßnahmen, die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht.

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen in Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-Verordnung), Artenhilfsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie gefördert.

Darunter fallen u. a. Monitoring- und Präventionsmaßnahmen, die Etablierung eines Flächenmanagements sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Akzeptanz für den Artenschutz und zum Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt. In diesem Zusammenhang können auch Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden.

Mit den Mitteln können auch wirtschaftliche Schäden ausgeglichen werden (Entschädigungsleistungen nach § 53 LHO), die durch Wolf oder Luchs verursacht worden sind.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 250.000 EUR (insbesondere für die Ausrichtung des Deutschen Naturschutztages 2020) enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Maßnahmen "Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen", "Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung" sowie "Schutz von Moorböden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

Ab 2020 ist die Leistung "Zuwendungen an Projektträger des Bundesprogramms Biodiversität" in das FP 09 (Naturschutzprojekte) umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Artenhilfs- und Artenschutzprogrammen sowie Öffentlichkeitsarbeit
- b) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten; Förderung der Akzeptanz geschützter Arten in der Bevölkerung, Entschädigungsleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutzverbände, private Dritte, Institutionen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes, Labore, Stiftung "Hessischer Naturschutz", Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	3	4	4	4	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Artenhilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität durchführen						
Artenhilfsmaßnahmen	Anzahl	350	300	299	194	238
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	94,70	71,38	72,31

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Erhöhung der Artenhilfsmaßnahmen erfolgt aufgrund des gestiegenen Bewilligungsvolumens.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	11.344.100	7.394.100	1.000.000	800.000	800.000	1.350.000
davon						
Landesmittel	8.054.100	4.104.100	1.000.000	800.000	800.000	1.350.000
Sonstige Erträge	3.290.000	3.290.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung zur Nr. 7:

Mehr infolge Umschichtung aus dem FP 11 (Schutzgebiete).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Wissenschaftliche Informationsmaterialien (z. B. Rote Listen) und Datenerfassungsprogramme können im Rahmen der Förderung der biologischen Vielfalt verbilligt an Dritte abgegeben werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.3 Mehrausgaben können in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50% der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30% des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.5 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 09 23 - FP 23 (HALM).
- 8.7 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.8 Entstehen trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes nachweislich wirtschaftliche Schäden, die durch Wolf oder Luchs verursacht werden, kann das Land Entschädigungen leisten. Näheres regelt das für Artenschutz zuständige Ministerium.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	260.100	364.000	2.384.066
Landesmittel (Neubewilligung)	4.104.100	1.750.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	383.818
Einnahmen (Neubewilligung)	3.290.000	1.191.200	
Gesamt	7.654.200	3.305.400	2.767.884

Erläuterung zur Nr. 9:

Mehr infolge Umschichtung aus dem FP 11 (Schutzgebiete).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung von Biosphärenreservaten

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Kassel
- Kreisausschuss des Landkreises Fulda
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Bayern, Thüringen und Hessen über die Einrichtung, Entwicklung und Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön vom 01.12.2002
- UNESCO Programm "MaB" (Man and Biosphere)
- Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen des Programms "Mensch und Biosphäre" der UNESCO ist die Rhön als Biosphärenreservat ausgewiesen worden mit der Zielsetzung, eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung zu gewährleisten, insbesondere wertvolle Ökosysteme zu erhalten und zu entwickeln. Dazu soll die standortangepasste naturverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung verbessert, sowie für die Gesamtentwicklung der Region positive Impulse gesetzt werden. Das Biosphärenreservat Rhön umfasst eine Gesamtfläche von rd. 243.322 ha. Davon entfallen auf die Länder:

- | | |
|-------------|------------------|
| - Bayern | 129.581 ha = 53% |
| - Thüringen | 48.910 ha = 20% |
| - Hessen | 64.831 ha = 27% |

Der Kreisausschuss des Landkreises Fulda verwaltet im Auftrag des Landes den hessischen Teil des Biosphärenreservats. Dafür erhält der Kreisausschuss des Landkreises Fulda eine Erstattung der entstandenen Sachkosten sowie Personalkosten.

Darüber hinaus wird derzeit die Möglichkeit der Entwicklung eines Biosphärenreservats Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Bei positivem Ausgang soll eine entsprechende Antragstellung bei der UNESCO erfolgen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Biosphärenreservate

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landrat des Landkreises Fulda, Regierungspräsidium Kassel, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale, private und staatliche Grundeigentümer, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Biosphärenreservate in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der Rhön garantieren						
Fläche des hessischen Anteils	Hektar	64.831	64.831	64.831	64.831	64.831
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	95,98	99,98	94,48

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	729.000	629.000	100.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	729.000	629.000	100.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts Nr. 11 (Schutzgebiete).
 8.2 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	80.000	522.695
Landesmittel (Neubewilligung)	629.000	399.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.023
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	629.000	479.000	523.718

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 (weggefallen):

Waldumweltmaßnahmen

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprogramm ist 2018 ausgelaufen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Waldlebensraum schaffen und Erhaltungszustand verbessern</u>						
geförderte Fläche	Hektar	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	-	-	-	-	-

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	16.854
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	16.854

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder vom 19.12.1991
- § 8 Abs. 6 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Förderrichtlinie für das Darlehensprogramm des Härtefonds "Verkehrssicherung" (Entwurf) in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung forst- und holzwirtschaftlicher Forschungsvorhaben und Projekte, die einer zukunftsorientierten Verbesserung und Weiterentwicklung der Forstwirtschaft dienen, insbesondere durch praxisorientierte Forschungsvorhaben und Umsetzung holztechnologischer und forstwirtschaftlicher Untersuchungsergebnisse sowie Strukturverbesserung im Cluster Forst und Holz. Dazu gehört auch die Aufbereitung der dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Anwendung in der Praxis und die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft.

Förderung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege und der Wissenschaft und Forschung in der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäße Anwendung gemäß der Verwaltungsvereinbarung.

Der Anteil des Landes Hessen beträgt nach einem festgelegten Schlüssel aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung 4,1% an der Gesamtzuswendung.

Gemäß § 8 HWaldG besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Kostenerstattung für Lösch- und Aufräumarbeiten, Leistungen für Investitionen und andere Aufwendungen von privaten Waldbesitzern aus Anlass von Waldbränden. Im Regelfall erfolgt eine Erstattung von 70% der Gesamtkosten.

Ab 2020 ist die institutionelle Förderung der Stiftung Hessischer Jägerhof zur Pflege und Unterhaltung von jagd- und kunsthistorisch bedeutsamen Objekten sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung natur- und jagdkundlicher Kenntnisse hier veranschlagt.

In besonderen betrieblichen Härtefällen werden private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei den Kosten verkehrssichernder Maßnahmen an öffentlichen Straßen und Schienenwegen im Rahmen eines Darlehensprogramms unterstützt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
- b) Institutionelle Zuwendung an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)
- c) Finanzielle Unterstützung privater Waldbesitzer bei der Beseitigung der durch Waldbrand entstandenen Schäden
- d) Institutionelle Förderung der Stiftung Hessischer Jägerhof
- e) Härtefonds "Verkehrssicherung"

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

- a) Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft, forstliche Gutachter, Landesbetrieb Hessen-Forst, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- b) Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik
- c) private Waldbesitzer
- d) Stiftung Hessischer Jägerhof
- e) private Waldbesitzer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	5	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Waldarbeitstechnik und Arbeitsbedingungen verbessern						
Veröffentlichungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik	Anzahl	70	70	70	67	65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	77,61	78,79	88,38

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.030.000	530.000	500.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.030.000	530.000	500.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Darlehen

2020 in EUR

mit dem Produkt vergebene Darlehen

1.000.000

Bewilligungsvolumen inkl. Darlehen

2.030.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).
 8.2 Eventuelle Leistungen des Landes im Rahmen der Waldbrandentschädigung sind durch Einsparung bei anderen Förderprodukten innerhalb des Kap. 09 22 zu finanzieren.
 8.3 Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen aus diesen Programmmitteln auch die Kosten für die Durchführung dieses Darlehensprogramms gezahlt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	105.119
Landesmittel (Neubewilligung)	530.000	140.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.531
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensabflüsse	1.000.000	-	-
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	1.530.000	140.000	108.650

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Übergreifende Naturschutzprojekte, UNESCO-Welterbe

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund bzw. die EU fördern Naturschutzgroßprojekte und andere bedeutsame Naturschutzprojekte im Rahmen von Förderprogrammen, die für thematisch und räumlich konkretisierte Schwerpunkte von nationaler oder europäischer Bedeutung entwickelt wurden. Im Rahmen des Bundesprogrammes zur Förderung von Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung werden derzeit die Naturschutzgroßprojekte "Vogelsberg" und "Grünes Band Eichsfeld - Werratal" gefördert. Im Jahr 2015 wurde zudem ein Großprojekt zur Unterstützung der Umsetzung von Natura 2000 nach dem EU-Förderinstrument für die Umwelt "LIFE" im Landkreis Fulda entwickelt. Das LIFE-Projekt "Hessische Rhön" ist im Oktober 2016 mit einer Laufzeit von 6 Jahren gestartet. Darüber hinaus werden derzeit weitere Projekte nach dem Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" sowie ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege durchgeführt. Die Zuwendungen an die Projektträger des Bundesprogramms "Biologische Vielfalt" waren bisher im FP 05 (Biodiversität, Artenschutz) veranschlagt.

Mit der Anerkennung der hessischen UNESCO-Welterbestätten hat das Land einerseits die Verantwortung und Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege der Welterbegebiete. Andererseits soll auch die Öffentlichkeit über die Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität dieser Welterbestätten informiert und aufgeklärt werden. Hierzu ist es u. a. auch erforderlich, prioritäre Maßnahmen des Naturschutzes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoringmaßnahmen umzusetzen und dabei die internationale Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuwendungen an die Projektträger von Naturschutzgroßprojekten (einschl. LIFE-Projekte)
- b) Maßnahmen zur Wahrung der hessischen UNESCO-Welterbestätten, einschl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit
- c) Zuwendungen an Projektträger des Bundesprogramms "Biologische Vielfalt" und anderer Naturschutzförderprogramme des Bundes

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, NPA Kellerwald Edersee, Landkreis Fulda, Verbände, Vereine und Landwirte, Träger der Naturschutzprojekte, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
übergreifende Naturschutzprojekte des Bundes und der EU	Anzahl	6	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>National bedeutsame und repräsentative Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung schützen und langfristig sichern</u>						
Fläche der geförderten Naturschutzgroßprojekte	Hektar	133.350	174.190	174.190	174.190	174.190
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	80,35	59,49	103,27

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Das Naturschutzgroßprojekt "Kellerwald-Edersee" wurde in 2018 beendet.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.610.000	260.000	250.000	200.000	200.000	700.000
davon						
Landesmittel	1.610.000	260.000	250.000	200.000	200.000	700.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 11 (Schutzgebiete) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 03 (Naturparke).
- 8.3 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	725.000	725.000	860.498
Landesmittel (Neubewilligung)	260.000	60.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	985.000	785.000	860.498

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Forstliche Bewilligungsbehörde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - § 22 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
 - Richtlinien für die forstliche Förderung
 - HVO-Richtlinie
 - Extremwetterrichtlinie-Wald
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung forstlicher Maßnahmen in Privat- und Körperschaftswäldern dient der Erhaltung des Waldbestandes und der Unterstützung einer zukunftsfähigen Waldgestaltung im Sinne der Förderung der Entwicklung zu einer leistungsfähigen, klimaangepassten Forstwirtschaft sowie der Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität, der Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Förderung der ländlichen Infrastruktur. Die Förderung der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald dient u. a. mit Waldschutzmaßnahmen der Sicherung und Wiederherstellung von Waldökosystemen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. der EU-Verordnungen eingesetzt werden.

Maßnahmen, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, werden grundsätzlich zu 50% aus EU-Mitteln kofinanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund/Land 60:40 finanziert.

Die Leistungen a), b) und d) sind Teil des Entwicklungsplans des Landes Hessen nach der Verordnung (EU) Nr.1305/2013. Sie dienen der Verbesserung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen durch Unterstützung kommunaler und privater Forstbetriebe und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie Erhaltung der Wälder und Sicherstellung ordnungsgemäßer Bewirtschaftung.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung werden auch Mittel aus dem Aufkommen der Walderhaltungsabgabe eingesetzt.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investitionen in materielle Vermögenswerte mit der Leistung "Forstwirtschaftlicher Wegebau"
- b) Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern mit der Leistung "Bodenschutzkalkung"
- c) Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen mit den Leistungen "Naturnahe Waldbewirtschaftung, Holzkonservierungsanlagen, Erstaufforstung, Forstliche Zusammenschlüsse, Extremwetterereignisse, Waldschutz sowie Vertragsnaturschutz im Wald"
- d) Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nach Kalamitäten
- e) Zertifizierungen nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Council)
- f) Maßnahmen für Holzvermarktungsorganisationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

kommunale und private Waldbesitzer, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	6	6	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>naturnahe Waldbewirtschaftung und Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe fördern</u>						
geförderte Fläche	Hektar	10.000	10.000	2.237	5.659	5.158
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	36,04	31,19	45,19

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	26.395.300	15.150.300	8.770.000	605.000	470.000	1.400.000
davon						
Landesmittel	10.080.400	5.815.400	2.870.000	485.000	350.000	560.000
Sonstige Erträge	379.700	379.700	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.400.000	400.000	2.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	13.535.200	8.555.200	3.900.000	120.000	120.000	840.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung zur Nr. 7:

Mehr im Rahmen des GAK-Rahmenplans für Extremwetterereignisse sowie Erhöhung des Bewilligungsvolumens für die Förderung zur Gründung von Holzvermarktungsorganisationen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher GAK-Mittel zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufforstung und der Forschungsförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Gesamtkosten und die Liquidität überschritten werden, siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04. Das Ministerium der Finanzen gewährt hierfür zusätzliche Produktabgeltung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.015.600	1.433.300	857.879
Landesmittel (Neubewilligung)	5.815.400	1.247.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.700.800	3.630.000	1.946.917
Einnahmen (Neubewilligung)	9.334.900	1.855.700	
Gesamt	20.866.700	8.166.700	2.804.796

10. Laufzeit bzw. Befristung

EU-Komplementärfinanzierung für die Leistungen a) und b) endet am 15.10.2020.

Leistungen c), d), e) sind unbefristet

Leistung f) endet am 31.12.2023.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Management von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG)

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Staatliche Vogelschutzwarte
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausweisung, Pflege und Unterhaltung von Natura 2000- und Naturschutzgebieten, insbesondere Aufstellung und Durchführung von Bewirtschaftungsplänen, Managementplänen und Schutzwürdigkeitsgutachten einschließlich Monitoring sowie die Erfüllung von Berichtspflichten an die EU. Dies schließt die Erfassung relevanter Fachdaten und deren Evaluation ein. Die Erhaltungsverpflichtung wird überwiegend auf vertraglichem Wege mit den Grundbesitzern und Nutzungsberechtigten land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke erfüllt. Die Mittel hierfür sind im Förderprodukt Nr. 15 sowie bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 (HALM) veranschlagt. Zur Finanzierung des Vertragsnaturschutzes mit Waldbesitzern ist zudem die Stiftung "Natura 2000" mit einem Kapitalstock in Höhe von 17,5 Mio. EUR ausgestattet.

Das Management der Schutzgebiete erfolgt durch die Landrätinnen und Landräte in Wahrnehmung der Aufgaben Landwirtschaft und Landschaftspflege nach § 1 Kommunalisierungsgesetz oder durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Die Leistung des Landesbetriebes ist bei Kap. 09 01 Produkt Nr. 42 "Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz" veranschlagt.

Das Förderprodukt beinhaltet außerdem die Anpachtung bzw. den Ankauf schutzwürdiger Flächen zur Sicherstellung des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Vernetzung der in Biotopkartierung und Landschaftsplänen dargestellten Gebiete. Für die Inanspruchnahme domänenfiskalischer Grundstücke für Naturschutzzwecke erfolgt eine Abführung gemäß § 61 LHO. Eine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von forstfiskalischen Grundstücken an die Forstverwaltung findet nicht statt. Darüber hinaus werden hier Entschädigungen und Ausgleichszahlungen nach § 68 BNatSchG für Beschränkungen des Eigentums, die sich aus dem Naturschutzrecht ergeben, dargestellt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Ab 2020 ist das Förderprodukt Nr. 02 hierher umgesetzt.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Management von Natura 2000 – Gebieten und Naturschutzgebieten einschließlich investiver Maßnahmen (u. a. Flächenerwerb)
- b) Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000 - Gebieten
- c) Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Flächen sowie Leistungen nach § 68 BNatSchG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, Landkreise, Verbände und Vereine, Landwirte, Waldbesitzer, Grundstückseigentümer und -pächter, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Fachverwaltungen des Landes, Sonstige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmenpläne	Anzahl					583
Natura 2000- und Naturschutzgebiete	Anzahl	1.405	1.405	1.405	1.405	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhaltungszustand der bewerteten Lebensraumtypen und -arten verbessern</u>						
fertig gestellte Maßnahmenpläne	Anzahl					583
umzusetzende Maßnahmen	Anzahl	10.500	13.000	7.078	6.871	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	105,16	193,66	204,18

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	9.027.600	7.527.600	1.400.000	100.000	–	–
davon						
Landesmittel	9.027.600	7.527.600	1.400.000	100.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung zur Nr. 7:

Weniger infolge Umschichtung in das FP 05 (Biodiversitätsstrategie) und FP 06 (Biosphärenreservate).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Förderprodukte Nr. 03 (Naturparke), Nr. 06 (Biosphärenreservate) und Nr. 20 (Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege).
- 8.3 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000-Gebieten können Mittel aus der Abwasserabgabe (Kap. 09 21 Förderprodukt 4) zugeführt werden.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 09 23 - FP 23 (HALM).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.200.000	1.520.000	7.629.781
Landesmittel (Neubewilligung)	7.527.600	9.247.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.541.422
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	8.727.600	10.767.800	9.171.203

Erläuterung zur Nr. 9:

Weniger infolge Umschichtung in das FP Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie) und FP 06 (Biosphärenreservate).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
 - Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Hessisches Wassergesetz (HWG)
 - Wasserhaushaltsgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die zunehmenden Waldschäden im Hessischen Ried und die besondere Bedeutung des Gebiets für die Landwirtschaft, für die Wasserwirtschaft, für Siedlungen, für den Naturschutz sowie für die Forstwirtschaft machen es erforderlich, eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Landtag im Jahr 2012 die Einrichtung des Runden Tisches "Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried" beschlossen. Der Abschlussbericht wurde im April 2015 vorgelegt.

Wesentliches Ziel ist zum einen die Verbesserung der Grundwassersituation zum Erhalt und zur Regeneration der Waldbestände und zum anderen, der Entwertung der Natura 2000-Gebiete entgegenzuwirken und langfristig zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes beizutragen. Dabei erstreckt sich das Sanierungsgebiet nur auf das Gebiet des Hessischen Rieds, das im Norden durch die B 486, im Osten durch die B 3 und im Süden und Westen durch die Landesgrenze begrenzt ist.

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Waldflächen und Waldbaumaßnahmen, Infiltration zur Aufspiegelung von Grundwasser, Förderung der privaten, kommunalen und staatlichen Waldbesitzer, Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Maßnahmen zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen in Natura 2000-Gebieten im Sanierungsgebiet und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit den Maßnahmen.

Zur Steuerung und Durchführung der Vorhaben können auch Dritte beauftragt werden.

Die Rücklage zur Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 3.873.494 EUR auf.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale und private Forstbetriebe, sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche geschädigter Wälder	Hektar	13.679	13.679	13.679	13.679	13.679
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Waldbestände im Hessischen Ried nachhaltig sanieren und erhalten.</u>						
Fläche mit Sanierungsmaßnahmen	Hektar	400	400	400	396	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	35,91	3,06	0,02

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.600.000	5.600.000	500.000	500.000	–	–
davon						
Landesmittel	6.600.000	5.600.000	500.000	500.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus den Förderprodukten Nr. 13 (Ersatzzahlungen) und Nr. 17 (Walderhaltungsabgabe) im Rahmen deren Zweckbestimmung geleistet werden.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in eine Rücklage eingestellt werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	400.000	1.040.000	721.688
Landesmittel (Neubewilligung)	5.600.000	4.960.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.000.000	6.000.000	721.688

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Ersatzzahlungen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- untere Naturschutzbehörden (kommunal)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Kompensationsverordnung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ersatzzahlungen sind als Sonderabgabe nach § 15 Abs. 6 BNatSchG und § 9 HAGBNatSchG zu erheben und zweckgebunden zeitnah für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im selben Naturraum zu verwenden. Nicht verausgabte Ersatzzahlungen können einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtung oder einer vom Lande beherrschten Gesellschaft oder Stiftung übertragen werden. Erhebung und Verwendung der Mittel unterliegen der Aufsicht des Landes; die Verwendung wird in NATUREG dokumentiert. Die oberste Naturschutzbehörde weist die Mittel den Naturschutzbehörden zur selbstständigen Verwendung zu. Soweit aufgrund des damaligen § 6c HENatG i. V. m. § 8b Abs. 2 BNatSchG in der bis 31.12.1997 geltenden Fassung Geldleistungen im besiedelten Bereich erhoben wurden, steht dieses Aufkommen den Gemeinden zu und ist für Ersatzmaßnahmen zu verwenden (sog. 6c-Mittel).

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Ersatzzahlung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Naturschutzbehörden
- b) Durchführung von Ersatzmaßnahmen durch die Gemeinden aus dem Bestand der sog. § 6c-Mittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Kommunen, Private, Verbände, Landesbetrieb Hessen-Forst

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mittlempfänger	Anzahl		38	38	38	38
finanzierte Maßnahmen	Anzahl	285	285	222	242	268
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der genehmigten Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung geringhalten						
genehmigte Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung	Anzahl	575	575	574	526	477
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	55,97	97,44	164,50

Erläuterung zur Kennzahl Nr. 6.1:

Die bisherige Zählgröße war nicht aussagekräftig.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.800.000	1.800.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	1.800.000	1.800.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Verpflichtungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können für das laufende Jahr und für die folgenden fünf Haushaltsjahre in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung tatsächlich zur Verfügung stehen.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Förderprodukte Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 06 (Biosphärenreservate), Nr. 09 (Naturschutzprojekte), Nr. 11 (Schutzgebiete) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz) soweit die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	996.581
Einnahmen (Neubewilligung)	1.800.000	1.800.000	
Gesamt	1.800.000	1.800.000	996.581

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Naturschutz-Zentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen behördlichem und ehrenamtlichen Naturschutz und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für hessische Naturschutzorganisationen. Hierfür erhält das Naturschutz-Zentrum Hessen e. V. (NZH) eine institutionelle Förderung für Personal- und Sachkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fortbildung des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes gewährleisten</u>						
Teilnehmende an Veranstaltungen des Naturschutzzentrums (NZH)	Personen	4.000	3.500	5.293	4.869	5.044
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	100

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	358.300	358.300	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	358.300	358.300	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus der für das NZH e. V. vorgesehenen Zuwendung ist ein Betrag von 74.400 EUR zweckbestimmt zur Erstattung der Personalkostenanteile für die teilweise Freistellung des Geschäftsführers und des Büroleiters.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	315.100
Landesmittel (Neubewilligung)	358.300	315.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	358.300	315.100	315.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HAGBNatSchG räumt dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen ein. In der Regel wird seit 2004 der Naturschutz im Wald auf Grundlage des Rahmenvertrages zum Naturschutz im Wald über die Stiftung "Natura 2000" abgewickelt. Zur Erfüllung der Anforderungen sind Zustiftungen zur Erhöhung des Kapitalstocks vorgesehen. Der Vertragsnaturschutz mit Landwirten erfolgt auf Grundlage des Förderprogramms "HALM". Die Mittel hierfür sind bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 veranschlagt.

Ein Vertragsabschluss über dieses Förderprodukt erfolgt ergänzend dazu in solchen Fällen, in denen spezielle naturschutzfachliche Regelungen notwendig sind, die im Rahmen der Förderrichtlinie "HALM" oder der standardisierten Verträge der Stiftung "Natura 2000" für Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald nicht abzudecken sind.

Mit Inkrafttreten des GAK-Änderungsgesetzes im Oktober 2016 können über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz im Rahmen erweiterter Fördermöglichkeiten ab 2017 nichtproduktive investive Naturschutzmaßnahmen (Investitionen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung etwa von Feuchtbiotopen, Hecken, Feldgehölzen, Biotopverbund) gefördert werden. Dafür gewährt das Land auf der Grundlage des GAK-Rahmenplans und nach Maßgabe der HALM-RL Beihilfen für investive Maßnahmen des Naturschutzes. Darüber hinaus können seit 2019 Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen nach Vorgaben des Naturschutzes, Erarbeitung regionaler Konzepte zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung) mit Bundesmitteln gefördert werden.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Vertragsnaturschutz in der Agrarlandschaft im Rahmen der GAK
- b) Vertragliche Vereinbarungen zur Lösung spezifischer naturschutzfachlicher Problem-Stellungen
- c) Zuwendungen an die Stiftung "Natura 2000"
- d) Investiver Naturschutz im Rahmen der GAK sowie Landesmittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Landwirte, Verbände und Sonstige, Waldbesitzer, Stiftung "Natura 2000", Betriebsinhaber gem. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, sonstige Landbewirtschaftler, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen und laufende Verträge	Anzahl	33	12	12	12	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensräume und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft wiederherstellen sowie Einkommensverluste aufgrund von Naturschutzmaßnahmen bei Eigentümern/ Nutzungsberechtigten ausgleichen</u>						
geförderte Fläche und Fläche Vertragsnaturschutz	Hektar	3.380	3.300	3.319	3.318	3.313
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	77,37	10,76	9,47

Erläuterung zu den Kennzahlen 6.1 und 6.2.1:

Erweiterung der Menge und Kennzahl um die aus GAK finanzierten Maßnahmen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.994.500	1.479.500	835.000	460.000	85.000	135.000
davon						
Landesmittel	1.884.500	999.500	490.000	265.000	40.000	90.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.110.000	480.000	345.000	195.000	45.000	45.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.2 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	192.000	192.000	2.963.527
Landesmittel (Neubewilligung)	999.500	2.999.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	276.000	276.000	481.553
Einnahmen (Neubewilligung)	480.000	480.000	
Gesamt	1.947.500	3.947.500	3.445.080

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Walderhaltungsabgabe

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungs- und Prüfstelle für die Mittelbereitstellung
- Kreisausschüsse - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Magistrate der kreisfreien Städte - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Regierungspräsidien - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 12 Abs. 5 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Soweit nachteilige Wirkungen einer Waldumwandlung nicht durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden können, ist eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten. Die Walderhaltungsabgabe wird von den für die Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung zuständigen Stellen erhoben und an das Land abgeführt.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Walderhaltungsabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich um eine zweckgebundene Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet. Sie dienen insbesondere zur Erhaltung des Waldes (laut Verwendungskatalog der Verordnung über die Walderhaltungsabgabe, u. a. Zuschüsse zur Förderung von Aufforstungen).

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Walderhaltungsabgabe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Walderhaltungsabgabe

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzer und Grundstückseigentümer aller Besitzarten, Stiftungen des Landes Hessen

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.180	894.981	894.981	894.981	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Rodungen durch Ersatzmaßnahmen ausgleichen</u>						
jährliche Rodungsfläche mit Walderhaltungsgeld	Hektar	25	25	14	26	28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	1.519,64	52,69	0,00

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Aktualisierung der gesamten Waldfläche auf den Wert der 3. Bundeswaldinventur.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Für die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22 - FP 12) und für die forstliche Förderung (Kap. 09 22 - FP 10) können Mittel der Walderhaltungsgeld eingesetzt werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.516.803
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	100.000	
Gesamt	100.000	100.000	1.516.803

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Förderung des Jagdwesens

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungs- und Prüfstelle
- Obere Jagdbehörde
- Untere Jagdbehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Abs. 2 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Institutionen und Personen aus Mitteln der zweckgebundenen Jagdabgabe. Gefördert werden auch die Landesvereinigungen der Jägerinnen und Jäger für die Wahrnehmung der ihnen nach § 41 Abs. 2 HJagdG übertragenen Aufgaben. Als Einzelprojekte werden **insbesondere** wissenschaftliche Untersuchungen, das Jagdhundewesen, das jagdliche Schießwesen sowie die Aus- und Fortbildung der Jägerschaft betreffende Vorhaben bezuschusst, die zur Verwirklichung der Ziele nach § 1 HJagdG beitragen. Darunter fällt auch die Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung natur- und jagdkundlicher Kenntnisse.

Die Jagdabgabe wird von den unteren Jagdbehörden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Jagdabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich dabei um eine zweckgebundene Abgabe, die als Landesmittel Verwendung findet.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Ab 2020 ist die Zuwendung an die Stiftung Hessischer Jägerhof in das Förderprodukt Nr. 08 umgesetzt und dort veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung an den Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Zuschüsse an Institutionen des privaten und öffentlichen Rechts, Privatpersonen sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens und Abführung des Verwaltungskostenanteils
- c) Zuschüsse an Hegegemeinschaften

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Einzelpersonen und sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst
- c) Hegegemeinschaften

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	3	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>durch Abschussplanung Regulierung und Hege der Wildbestände sichern</u>						
geförderte Hegegemeinschaften	Anzahl	265	265	265	265	265
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	115,21	104,58	133,02

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	800.000	800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	800.000	800.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Förderungsmaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Jagdbehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Jagdabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	883.726
Einnahmen (Neubewilligung)	800.000	800.000	
Gesamt	800.000	800.000	883.726

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Zuwendungen an Jugendwaldheime

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die Vermittlung von waldpädagogischem, praxisnahem Unterricht im Wald zur Förderung der Umweltbildung insbesondere an Schulklassen werden in Hessen durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e. V. (SDW) die vier Jugendwaldheime (JWH) Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg betrieben.

Zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Bildungsauftrags (Waldpädagogik) unterstützt das Land Hessen die SDW finanziell. Der SDW werden für die fachliche Betreuung 4 Bedienstete des Landesbetriebs Hessen-Forst in dem notwendigen Umfang zur Seite gestellt und es erfolgt eine Bereitstellung der Liegenschaften Hoher Meißner und Petershainer Hof an die SDW. Spenden von privaten Dritten an die SDW werden in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung an die SDW für die hessischen Jugendwaldheime

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

SDW (Jugendwaldheime Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg)

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendwaldheime	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltbildung verstärken</u>						
Betreuungstage für Kinder und Jugendliche	Tage	17.500	17.500	21.685	20.704	22.836
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	107,14	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	140.000	140.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	140.000	140.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 08 (Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft).
- 8.2 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen sowie Einsparungen bei Förderprodukt Nr. 03a (Naturparke) bis zur Höhe von 10.000 EUR für dieses Förderprodukt geleistet werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	150.000
Landesmittel (Neubewilligung)	140.000	140.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	140.000	140.000	150.000

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Landschaftspflegeverbände (LPV) auf Ebene der Landkreise unterstützen in ihrer Arbeit das Schutzgebiets- und Artenmanagement. Sie übernehmen wichtige Aufgaben des Naturschutzes, z. B. bei der Aufstellung und Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach § 5 HAGBNatSchG, zur Ausfüllung des Vorrangs für den Vertragsnaturschutz und der Beratung. Für die Durchführung der mit den oberen Naturschutzbehörden abzustimmenden Leistungen gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Projektförderung, die auch die hierfür entstehenden Geschäftsführungskosten einschließt. In Einzelfällen sind auch Förderungen anderer Organisationen möglich, sofern diese in einem Landkreis die Aufgaben eines LPV wahrnehmen. Darüber hinaus kann das Land den Gründungsprozess weiterer LPV finanziell fördern.

Das "Freiwillige Ökologische Jahr" (FÖJ) soll jungen Menschen in einer befristeten Vollzeittätigkeit die Möglichkeit eröffnen, für die Gesellschaft bürgerliches Engagement zu entfalten und soziale Fähigkeiten, persönliche Eigenschaften sowie berufsfördernde Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen. Hierfür werden Erstattung von anteiligen Kosten für Taschengeld, BahnCard und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung an die Träger gezahlt.

Die acht anerkannten Naturschutzverbände Hessens sind im Rahmen des § 63 BNatSchG an den dort aufgeführten Verfahren zu beteiligen. Hierfür gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Landschaftspflegeverbänden
- b) Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des FÖJ
- c) Zuwendungen an die anerkannten Naturschutzverbände Hessens

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landschaftspflegeverbände, sonstige Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Landkreise
- b) Träger / Einsatzstellen des FÖJ
- c) Anerkannte Verbände nach § 29 BNatSchG a. F.; sonstige Verbände oder Organisationen des Naturschutzes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verbände und Organisationen	Anzahl	22	17	16	17	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände sicherstellen						
durchgeführte Beteiligungsverfahren	Anzahl	8.800	8.800	10.399	9.841	10.559
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100,03	98,85	99,31

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Nach Durchführung des Pilotprojektes zur Förderung der Landschaftspflegeverbände (LPV) ist eine Ausweitung und Umstellung der Förderung der LPV zur Umsetzung von Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.190.000	2.290.000	2.700.000	100.000	100.000	–
davon						
Landesmittel	5.190.000	2.290.000	2.700.000	100.000	100.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderproduktes Nr. 11 (Schutzgebiete).

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	252.580
Landesmittel (Neubewilligung)	2.290.000	252.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.290.000	252.500	252.580

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Für sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Land Hessen, Gemeinden, EU

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Die Bündelung unterschiedlicher Maßnahmen mit verschiedenen Beträgen lässt die Eintragung einer Zählgröße nicht zu.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben für Rückzahlungen an die EU dürfen bis zur Höhe der Einnahmen für das Förderprodukt sowie durch Einsparungen beim Förderprodukt Nr. 10 (Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	3.549.700	3.549.700	3.421.845
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.365.200	10.541.200	5.471.609
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	45.851.900	31.374.400	25.838.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	45.851.900	31.374.400	25.838.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	1.136.767
7		Summe Erträge	69.766.800	45.465.300	35.868.221
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	22.890.400	20.398.300	11.856.982
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	15.933
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	406.000	220.000	101.375
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.484.400	20.178.300	11.739.674
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	46.715.900	24.961.500	15.501.475

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	160.500	105.500	568.161
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	160.500	105.500	568.161
14		Summe Aufwendungen	69.766.800	45.465.300	27.926.618
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	7.941.603
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	3.934
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	3.934
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	7.945.537
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	7.945.537
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	7.945.537

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	45.851.900	31.374.400
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	8.769.500	9.348.300
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	3.976.800	3.906.000
- Verpflichtungen Folgejahre	24.160.000	15.956.800
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	7.610.000	7.014.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Auszahlungen von Darlehen	1.000.000	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	35.094.600	27.873.900

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 22 Förderungen im Bereich
Wald und Naturschutz**

Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	3 549 700	3 549 700	3 552 039
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	332	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
-----	-----	------------------------------------	---	---	---

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	232 456
-----	-----	--	---	---	---------

125	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

129	332	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
-----	-----	-----------------------------	---	---	---

n e u

161	512	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Ein- richtungen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

n e u

162	512	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

n e u

181	512	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

n e u

182	512	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	9 486 000	1 936 000	442
-----	-----	--	-----------	-----------	-----

232	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

271	div	Erstattungen von der EU.	—	—	—
-----	-----	----------------------------------	---	---	---

282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	1 956 000	1 956 000	1 468 466
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	2 000 000	2 000 000	946 724
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 290 000	1 541 200	1 875 943
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 22.	20 281 700	10 982 900	8 076 071

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

521	div	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	7 850 000	9 607 000	6 285 992
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	400 000		
		2022	100 000		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	500 000		
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	386 000	200 000	37 096
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	100 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	100 000		
533	531	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	9 892 500	9 613 300	5 193 092
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	2 535 000		
		2022	1 335 000		
		2023	835 000		
		2024ff	1 385 000		
		Gesamtverpflichtung	6 090 000		
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	160 500	105 500	17 797
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	554
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	div	Erstattungen an Inland.	690 800	520 800	543 460
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	250 000	390 000	—
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	1 090 000	900 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	320 000		
	2022	405 000		
	2023	270 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	995 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	2 938 000	1 196 500	728 447
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	2 700 000		
	2022	100 000		
	2023	100 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 900 000		
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 943 000	1 488 000	2 630 698
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	250 000		
	2022	250 000		
	2023	250 000		
	2024ff	800 000		
	Gesamtverpflichtung	1 550 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	13 925 000	1 231 800	1 270 566
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 200 000		
	2022	200 000		
	2023	200 000		
	2024ff	1 400 000		
	Gesamtverpflichtung	5 000 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.....	—	—	—
698	div Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	—	2 500 000	2 500 000
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
861	512 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtun- gen.....	—	—	—
n e u				
862	512 Darlehen an private Unternehmen.....	500 000	—	—
n e u				
863	512 Darlehen an Sonstige im Inland.....	500 000	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	450 000	450 000	1 093 566
887	332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.....	150 000	150 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	100 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	100 000		
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 217 800	3 250 000	1 661 887
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	2 900 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 900 000		
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	4 510 000	4 010 000	1 340 287
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 650 000		
	2022	375 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 025 000		
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	6 734 200	3 055 400	2 730 648
	Besondere Finanzierungsausgaben			
916	850 Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—	—	—
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	188 500	188 500	219 468
	Gesamtausgaben Kapitel 09 22.	55 376 300	38 856 800	26 253 558

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	3 549 700	3 549 700	3 552 039
1	Eigene Einnahmen.	—	—	232 456
2	Übertragungseinnahmen.	9 486 000	1 936 000	442
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	7 246 000	5 497 200	4 291 133
	Gesamteinnahmen.	20 281 700	10 982 900	8 076 071
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	18 289 000	19 525 800	11 533 977
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	20 836 800	8 227 100	7 673 725
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	16 062 000	10 915 400	6 826 388
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	188 500	188 500	219 468
	Gesamtausgaben.	55 376 300	38 856 800	26 253 558
	Zuschuss/Überschuss.	-35 094 600	-27 873 900	-18 177 488

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 23 sind Maßnahmen zur Förderung im landwirtschaftlichen Bereich sowie des Verbraucher- und des Tierschutzes veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).

Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.

3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung.
Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.

Der Vermerk betrifft folgende Produkte:

- Kap. 09 22 - FP 10,
- Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.

5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Bei den durch Bundes- und EU-Mittel kofinanzierten Programmen können die eingegangenen Bewilligungen und Verbindlichkeiten auf neue Zuwendungsempfänger übertragen werden, soweit Änderungen der Eigentumsverhältnisse während der Verpflichtungslaufzeit eintreten. Zusätzliches Bewilligungsvolumen wird dadurch nicht benötigt.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
9. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
10. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für Kosten der durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bewirtschafteten oder verwalteten Förderprogramme verwendet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsangaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen	-	-	-	-	-
4		Förderung der Tierzucht	335.000	2.185,4	888,6	1.296,8	-
5		Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte	21	1.040,0	990,0	50,0	-
6		Förderung des Tierschutzes	2	17,0	-	17,0	-
7		Förderung des Verbraucherschutzes	21	4.530,2	408,8	4.121,4	-
8		Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)	120	13.565,2	10.673,7	2.891,5	-
9		Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum	35	1.434,5	-	1.434,5	-
10		Förderung von Garten- und Weinbau	10	1.242,7	546,0	696,7	-
11		Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach	1	3.541,9	-	3.541,9	-
13		Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	1	1.750,0	-	1.750,0	-
16		Technische Hilfe	6	1.136,4	477,3	659,1	-
18		Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	9.200	10.117,8	10.117,8	-	-
19		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM-Weinbau)	3.300	500,0	150,0	350,0	-
20		Marktstrukturförderung	8	17.351,0	9.290,8	8.060,2	-
21		Agrarplanungen	-	-	-	-	-
22		HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz	-	-	-	-	-
23		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)	250.000	48.431,0	9.271,9	39.159,1	-
24		Förderung der Dorfentwicklung	81	21.165,6	9.277,5	11.888,1	-
25		Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER	24	24.888,5	11.777,5	13.111,0	-
26		Innovation und Zusammenarbeit	20	3.737,5	1.790,0	1.947,5	-
27		Förderung Stiftung Hessischer Tierschutz	1	350,0	-	350,0	-
28		Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen	20	4.649,2	1.469,5	3.179,7	-
29		Ökoaktionsplan	20	11.482,4	-	11.482,4	-
30		Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	2	200,0	-	200,0	-
99		Altprogramme und sonstige Einnahmen	-	-	981,0	-981,0	-
Summe				173.316,3	68.110,4	105.205,9	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
264	7.304,9	2.800,0	4.504,9	-	-	1.699,7	1.704,8	-	5,1
340.000	1.152,0	688,8	463,2	-	336.634	1.185,4	733,3	463,2	11,1
21	1.948,4	1.583,4	365,0	-	21	1.404,1	937,9	50,0	-416,2
3	17,0	-	17,0	-	2	17,0	-	17,0	-
21	2.872,2	450,8	2.421,4	-	21	3.085,3	74,1	2.402,8	-608,4
90	13.875,0	11.075,0	2.800,0	-	138	17.762,3	15.933,9	2.897,0	1.068,6
35	1.439,5	-	1.439,5	-	35	1.547,1	40,4	1.596,1	89,4
10	4.258,0	546,0	3.712,0	-	10	836,7	563,6	3.795,0	3.521,9
1	3.420,0	-	3.420,0	-	1	3.822,9	336,7	3.820,0	333,8
1	1.750,0	290,4	1.459,6	-	1	1.703,6	-	1.459,6	-244,0
6	1.270,0	533,4	736,6	-	6	1.176,0	473,7	678,8	-23,5
8.000	10.117,8	10.117,8	-	-	9.450	18.676,7	15.174,9	-	-3.501,8
3.320	4.840,0	1.065,0	3.775,0	-	3.320	107,6	273,3	6,0	171,7
10	1.865,0	1.479,0	386,0	-	8	2.154,9	1.860,7	417,4	123,2
1	60,0	-	60,0	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	437,8	16,4	-	-421,4
250.000	238.086,2	149.621,5	88.464,7	-	194.000	43.848,4	38.208,1	7.366,5	1.726,2
110	21.079,8	9.355,8	11.724,0	-	127	9.647,1	3.078,8	8.159,6	1.591,3
24	21.968,0	14.111,8	7.856,2	-	24	12.228,5	9.207,8	4.241,8	1.221,1
8	1.715,0	1.372,0	343,0	-	6	2.421,3	2.032,4	335,2	-53,7
1	150,0	-	150,0	-	1	150,0	-	150,0	-
29	4.283,9	1.844,5	2.439,4	-	12	1.251,3	465,4	3.606,6	2.820,7
14	2.015,1	-	2.015,1	-	16	1.700,9	-	3.460,9	1.760,0
1	500,0	-	500,0	-	1	105,6	-	500,0	394,4
-	3.385,0	4.843,0	-1.458,0	-	-	95,2	369,5	-1.458,0	-1.183,7
	349.372,8	211.778,2	137.594,6	-		127.065,4	91.485,7	43.965,5	8.385,8

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Rahmenregelung der Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (ABl. C 204, S. 11) vom 1.7.2014
- Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse vom 26. August 2015 (BANz AT 31.8.2015 B4)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst den Schadensausgleich bei Naturkatastrophen. Dabei handelt es sich unter anderem um die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzielle Hilfen bei Naturkatastrophen oder widrigen Witterungsverhältnissen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber im Sinne der VO 1307/2013; kleine und mittlere Unternehmen des Agrarsektors

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	0	264			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	0	100			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.108
Landesmittel (Neubewilligung)	-	4.504.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.704.817
Einnahmen (Neubewilligung)	-	2.800.000	
Gesamt	-	7.304.900	1.706.925

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung der Tierzucht

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
 - GAK-Rahmenplan,
 - Tierzuchtgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Eine nachhaltige Tierzucht, die eine Verbesserung der Erzeugung tierischer Produkte unter Berücksichtigung von Produktqualität, Tiergesundheit und ökologischen Auswirkungen zum Ziel hat, ist durch Bereitstellung öffentlicher Mittel zu fördern. Die Förderung soll die Züchtung gesunder, robuster und effizienter Nutztiere unterstützen. Dabei ist die Wettbewerbsfähigkeit der Zuchtbetriebe, insbesondere die internationale Konkurrenzfähigkeit ihrer Zuchttiere zu verbessern. Weiterhin ist die genetische Vielfalt zum Erhalt genetischer Ressourcen und zur Vermeidung von Inzucht zu fördern.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden; Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen für die Landwirtschaft.
- b) Durchführung von Leistungsprüfungen in der Tierzucht bei den Tierarten Rind, Schwein und Schaf sowie Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ).

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. sowie landwirtschaftliche Unternehmen
- b) Hessische Tierzuchtverbände, DGfZ

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Prüftiere	Anzahl	335.000	340.000	336.634	340.000	341.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Leistungsfähigkeit der Milchpopulation steigern</u>						
durchschnittliche Milchmenge pro Kuh im Jahr	Kilo					8.455
6.2.2 <u>Gesundheit und Robustheit in der Milchviehhaltung verbessern</u>						
durchschnittliche Nutzungsdauer pro Kuh	Monate	37,0	36,9	36,9	36,8	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	99,11	90,90	97,99

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.185.400	1.085.400	220.000	220.000	220.000	440.000
davon						
Landesmittel	1.296.800	436.800	172.000	172.000	172.000	344.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	888.600	648.600	48.000	48.000	48.000	96.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Programme a) und b) sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	185.600	187.200	596.888
Landesmittel (Neubewilligung)	436.800	435.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	75.000	76.800	703.667
Einnahmen (Neubewilligung)	648.600	646.800	
Gesamt	1.346.000	1.346.000	1.300.555

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Laufzeit des jeweils aktuellen GAK-Rahmenplans
- b) Vertragslaufzeit bis 2025

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Weinbau
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1308/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2015/1366, Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368, Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 - 2020,
 - Milch- und Fettgesetz (§ 22),
 - Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen auf Grund des § 22 Milch- und Fettgesetz,
 - verschiedene Richtlinien je nach Produkt bzw. rechtlicher Grundlage,
 - Hessischer Agrarmarketingvertrag,
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden verschiedene Leistungen zusammengefasst, die der Absatzförderung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte dienen.

Die Mittel der EU dürfen nur für Leistung a) eingesetzt werden.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Milchumlage dürfen nur im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 22 Absatz 2 Milch- und Fettgesetz verwendet werden.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen:

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - Technische Hilfen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen, Qualitätsuntersuchungen von Honig, Wachs und Pollen sowie angewandte Forschung zur Immunabwehr und Krankheitsanfälligkeit der Honigbiene.
- b) Schulprogramm - Umsatzsteuer, da diese von der EU-Förderung ausgeschlossen ist sowie weitere anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Förderprogrammes.
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz. Hiernach erfolgt im Wesentlichen eine neutrale Absatzförderung für milchwirtschaftliche Erzeugnisse und allen Landwirten offenstehende Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren werden der Wissenstransfer sowie andere Informationsveranstaltungen zum Wert von Milch und Schulmilch gefördert. Ebenso kann ein Zuschuss an die Milcherzeuger für die Teilnahme an der Milchleistungsprüfung gewährt werden.
- e) Beauftragung Dritter mit der Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen des Landes Hessen insbesondere zur Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität - Hessen", zum "Biosiegel Hessen" und zu den EU-Geoschutzzeichen sowie der Teilnahme an Fachmessen wie der Internationalen Grünen Woche.
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Vereine in Form von Festbetragsfinanzierungen.
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse
- b) Förderung zur Umsetzung des EU-Schulprogrammes
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz
- e) Beauftragung Dritter für Agrarmarketingmaßnahmen
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Verein
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Landesverband Hessischer Imker, Forschungseinrichtungen
- b) insbesondere Lieferanten, Ernährungsexperten, Institute zur Gutachtenerstellung und Evaluierung
- d) insbesondere die Landesvereinigung Milch e.V., Verband der Milchwirtschaft, Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V., überbetriebliche Ausbildungsstätte Wangen, Lieferanten von Schulmilch, Ernährungsexperten und das Ministerium
- e) Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen GmbH" (MGH)
- f) Arbeitsgemeinschaften und Verbände für landwirtschaftliche Direktvermarkter und Organisationen des ökologischen Landbaus
- h) land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Produktgruppen, für die die Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität Hessen" verliehen werden kann	Anzahl	21	21	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen, erhöhen						
Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen	Anzahl	730	715	692	710	640
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	93,70	128,12	93,34

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.040.000	1.040.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.000	50.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	990.000	990.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Leistungen a), b) und d) sind nicht untereinander und nicht mit den übrigen Programmen des Förderproduktes deckungsfähig.

Die Leistung e) ist einseitig deckungsfähig zulasten des Förderproduktes Nr. 29 (Ökoaktionsplan).

8.2 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.755.000	1.727.000	1.495.291
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	78.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	197.800	77.000	1.088.972
Einnahmen (Neubewilligung)	990.000	1.030.400	
Gesamt	2.992.800	2.912.400	2.584.263

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) 3-jährige Laufzeit gem. EU-Regelung
- b) unbefristet
- d) unbefristet
- e) Agrarmarketingvertrag mit Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022
- f) unbefristet
- h) unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung des Tierschutzes

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium - Landesbeauftragte für den Tierschutz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Preisgelder für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Tierschutzes

Insbesondere sind vorgesehen:

- Der Hessische Tierschutzpreis wird einmal im Jahr an hessische Bürgerinnen/Bürger oder hessische Organisationen, die sich in besonderem Maße um den Tierschutz verdient gemacht haben, vergeben.
- Im zweijährigen Turnus wird der Tierschutz-Forschungspreis ausgeschrieben. Hierbei stehen im Vordergrund die Entwicklung von Alternativmethoden zur Reduzierung und Ersatz von Tierversuchen sowie Verminderung von Schmerzen und Leiden der im Versuch verwendeten Tiere.
- Abwechselnd hierzu wird seit 2009 der Schulwettbewerb zum Tierschutz ausgeschrieben. Hier sollen sich Lehrer und Schüler verstärkt mit der artgerechten Haltung und dem richtigen Umgang mit Tieren auseinandersetzen und das Thema künstlerisch umsetzen
- Seit 2015 wird gleichzeitig mit dem Schulpreis (im zweijährigen Turnus) die Hessische Auszeichnung für besondere tierschutzbezogene Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ausgeschrieben. Hier werden hessische Betriebe, die sich in besonderer Weise dem Tierschutz/Tierwohl gewidmet haben, prämiert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Tierschutzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Hessische Bürgerinnen und Bürger, hessische Organisationen, hessische landwirtschaftliche Betriebe, hessische Wissenschaftlerinnen/ -schaftler bzw. hessische wissenschaftliche Arbeitsgruppen, hessische Schulen

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisverleihungen	Anzahl	2	3	2	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	17.000	17.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.000	17.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	17.000
Landesmittel (Neubewilligung)	17.000	17.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	17.000	17.000	17.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Förderung des Verbraucherschutzes

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Institutionelle Förderung der Verbraucherschutzorganisationen sowie Projektförderung und sonstige Maßnahmen zur Verbraucherinformation und -aufklärung, Maßnahmen der alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten, Maßnahmen der Ernährungsstrategie Hessen incl. Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung sowie Maßnahmen im Rahmen der Strategie Digitales Hessen.

Hieraus können insbesondere auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbraucherschutzes finanziert werden.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung von Verbraucherschutzorganisationen
- b) Insbesondere Projektförderungen und sonstige Maßnahmen im Bereich der Verbraucherinformation und -aufklärung sowie der Ernährung und Lebensmittelverschwendung
- c) Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

- a) Verbraucherzentrale Hessen (VZH), Deutscher Hausfrauenbund (DHB) Landesverband Hessen und Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- b)+c) Organisationen, Dienstleister und andere Partner im Bereich des Verbraucherschutzes und der Ernährung sowie der Landesbetrieb Landwirtschaft (nur für b))

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Verbraucherberatungsstellen	Anzahl	21	21	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>qualifizierte Verbraucherinformation und -beratung sicherstellen</u>						
Verbraucherberatungen pro Jahr in Hessen - persönlich, telefonisch oder elektronisch	Anzahl	45.000	45.000	46.300	55.425	45.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	109,73	105	94,57

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.530.200	4.010.200	250.000	150.000	120.000	-
davon						
Landesmittel	4.121.400	3.601.400	250.000	150.000	120.000	-
Sonstige Erträge	408.800	408.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	100.000	2.489.315
Landesmittel (Neubewilligung)	3.601.400	2.321.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	180.000	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	408.800	450.800	
Gesamt	4.290.200	2.872.200	2.489.315

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. Weinbau
- Landräte - Antragsannahme und -bearbeitung, Bewilligung
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - VO (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (FID),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan,
 - Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Förderung von Maßnahmen zur Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit.

Das Förderprodukt besteht aus den Teilen:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung von Anhang-I-Erzeugnissen im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dienen und durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele dienen:
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
 - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
 - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
 - Erfüllung besonderer Anforderungen durch Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene durch Schaffung der baulichen und technischen Anforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)

Förderfähig sind u.a. Investitionen zur Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Erstanschaffung neuer Maschinen und Anlagen, bestimmte allgemeine Aufwendungen (z.B. Beratung und Betreuung baulicher Investitionen, Durchführbarkeitsstudien).

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert

Ein Monitoring sowie eine Evaluation erfolgen im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) und der GAK-Berichterstattung.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche Unternehmen (AFP / FID) sowie mitarbeitende Familienangehörige (FID), Kooperationen (FID), Landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen von Kooperationen bzw. Operationellen Gruppen (AFP)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Betriebe	Anzahl	120	90	138	140	94
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter fördern, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen dienen.</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Einzelbetriebe	Euro	54.000.000	52.500.000	45.439.000	71.358.651	40.700.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	69,91	100	43,13

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Betriebe.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	13.565.200	1.265.200	6.500.000	4.000.000	1.800.000	–
davon						
Landesmittel	2.891.500	231.500	1.500.000	800.000	360.000	–
Sonstige Erträge	500.000	500.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	5.836.500	186.500	2.750.000	2.000.000	900.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.337.200	347.200	2.250.000	1.200.000	540.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind für Maßnahmen des IKSP zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.328.500	2.160.000	2.936.576
Landesmittel (Neubewilligung)	231.500	540.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.306.300	7.890.000	6.987.601
Einnahmen (Neubewilligung)	1.033.700	2.035.000	
Gesamt	12.900.000	12.625.000	9.924.177

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinien zur Förderung der Überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV-Richtlinie),
 - Vertrag zwischen dem Land Hessen und der HLG zur Durchführung der Bauberatung in der Landwirtschaft,
 - Vereinbarung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft,
 - Vereinbarungen des Landesbetriebs Landwirtschaft mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten der einzelnen Fachrichtungen, z.B.
 - LVG-Erfurt (Gartenbau)
 - DEULA-Witzenhausen (Landwirtschaft und Gartenbau)
 - DEULA-Bad Kreuznach (Weinbau)
 - Fachverband Deutscher Floristen (Floristik)
 - Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf (Tierwirt, Schäferei)
 - Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung, Kitzingen (Tierwirt, Geflügelhaltung)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden folgende Leistungen zusammengefasst, die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum unterstützen:

- a) Förderung der beruflichen Weiterbildung durch berufsständische Organisationen und anerkannte Bildungsträger gemäß der hierzu getroffenen Vereinbarung zwischen dem Fachministerium und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- b) Zuschüsse an nicht-landeseigene Einrichtungen, Erstattung von Lehrgangsgebühren im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung in den landwirtschaftlichen, garten- und weinbaulichen Berufen und im Rahmen von Praxismodulen von Studierenden an hessischen Hochschulen
- c) Zuschüsse für Beschaffung, Auswertung und Aufbereitung von Unterlagen für die Beratung
- e) Förderung der Organisationen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes zur Nutzung moderner, umweltschonender Technik bei gleichzeitiger Kosteneinsparung in der Landwirtschaft
- f) Förderung der Landwirtschaft durch qualifizierte Bauberatung

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Bildungseinrichtungen
- b) Förderung der überbetrieblichen Ausbildung
- c) Förderung der Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- e) Förderung der überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV)
- f) Bauberatung durch die Hessische Landgesellschaft (HLG)

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Verschiedene berufsständische Organisationen, die Bildungsmaßnahmen anbieten, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Familien- und Lohnarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft
- b) DEULA Witzenhausen, DEULA Rheinland-Pfalz, LVG Erfurt, Fachverband Deutscher Floristen in Grünberg, Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung in Kitzingen und sonstige ÜA-Stätten gemäß BBiA-Beschluss,
- c) landwirtschaftliche Buchstellen, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, Kartoffelversuchsstation Dethlingen
- e) ÜMV-Organisationen auf Landes- und Kreisebene
- f) HLG - Hessische Landgesellschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen	Anzahl	35	35	35	33	34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilnehmerquote an überbetrieblicher Ausbildung stabilisieren</u>						
Teilnehmerquote der Auszubildenden an der überbetrieblichen Ausbildung	Prozent	95	95	96	92	92
- davon Frauen	Prozent			19	21	16
- davon Männer	Prozent			81	79	84
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	94,39	85,00	95,94

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Geförderte Einrichtungen bilden Kooperationen mit anderen Einrichtungen. Nur der Haupt-Antragsteller wird gezählt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.434.500	534.500	150.000	300.000	300.000	150.000
davon						
Landesmittel	1.434.500	534.500	150.000	300.000	300.000	150.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	900.000	1.325.033
Landesmittel (Neubewilligung)	534.500	514.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.434.500	1.414.500	1.325.033

10. Laufzeit bzw. Befristung

a), c), e) unbefristet

b) und f) unbefristet, mit halbjähriger Kündigungsfrist

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Förderung von Garten- und Weinbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz,
- Richtlinie Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Durchführung sowie zur Förderung von Landesgartenschauen in Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt "Förderung von Garten- und Weinbau" umfasst Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Marketingaktivitäten, Förderung des Nichterwerbsgartenbaus und die Mitfinanzierung länderübergreifender Aktivitäten. Darüber hinaus erfolgt eine Zuschussgewährung zur Durchführung von Landesgartenschauen und die Finanzierung der gebietlichen Absatzförderung von Wein sowie des Deutschen Weinfonds.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen

- a) Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsarbeiten, Marketingaktivitäten, Maßnahmen im Garten- und Weinbau zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Ökologie und Wettbewerben im Garten- und Weinbau, auch als länderübergreifende Maßnahmen; Einrichtung und Sanierung von Kleingärten; Zuschüsse; Fortbildung im Bereich des Nichterwerbsgartenbaus
- c) Durchführung der Landesgartenschauen; Förderung des Gartenbaus; Förderung und Entwicklung der Landesgartenschauregionen.
- d) Erhebung der Abgabe und Förderung des gebietlichen Weinabsatzes
- e) Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes für deutschen Wein

Die zweckgebundenen Abgabemittel dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Garten- und Weinbau
- c) Landesgartenschauen
- d) Zuschüsse für die gebietliche Absatzförderung von Wein
- e) Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebe, Betriebsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Forschungsverbände und Organisationen im Bereich Garten- und Weinbau, Ministerium
 Teilnehmer an gartenbaulichen Wettbewerben, Kommunen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	10	10	10	7	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Forschungsvorhaben und Projekte fördern						
Bewilligungen	Anzahl	7	6	5	7	7
6.2.2 Gemeinschaftseinrichtungen in Kleingartenanlagen als Teil des öffentlichen Grüns entwickeln						
	Anzahl					
Durch die Förderung initiierte Gesamtinvestitionen in den Anlagen	EUR	70.000	70.000	74.500	57.840	102.000
6.2.3 Öffentliche Grünanlagen mit Hilfe einer Landesgartenschau nachhaltig entwickeln und verbessern						
umgestaltete Fläche	Hektar	0	0	11,5	12,2	20
6.2.4 Besucher der Landesgartenschau zum ressourcenschonenden Umgang mit Boden, Wasser und Pflanzen informieren						
Besucher der Landesgartenschau	Personen	0	0	302.000	0	0
6.2.5 Nichterwerbsgärtner fortbilden						
Anzahl der Teilnehmer/innen an den geförderten Veranstaltungen	Personen					2.594
Teilnehmertage	Anzahl	1.500	1.500	1.674	1.649	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	21,75	100,82	96,93

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.3 und 6.2.4:

Die Kennzahlen werden im Turnus der Landesgartenschauen dargestellt.

Erläuterung zu Kennzahl 6.3.1:

Die geringe Höhe der Kennzahl 2018 resultiert aus der vorsorglichen Doppelveranschlagung der LGS Fulda im Haushalt 2018 und 2019, da zum Zeitpunkt der Planung das Jahr der Bewilligung noch nicht absehbar war.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.242.700	632.700	250.000	120.000	120.000	120.000
davon						
Landesmittel	696.700	86.700	250.000	120.000	120.000	120.000
Sonstige Erträge	546.000	546.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Für 2020:

- a) 666.700 EUR, Land 100 %
- c) 0 EUR, Land 100 %
- d) 336.000 EUR, davon 306.000 EUR Abgabe und 30.000 EUR Land
- e) 240.000 EUR, Weinfonds 100 %

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Programme d) und e) sind nicht zu Gunsten der übrigen Programme deckungsfähig.
- 8.2 Beim Programm d) dürfen Ausgaben in Höhe von 30.000 EUR und in Höhe von 95 % der Ist-Einnahmen aus der Abgabe weinbautreibender Betriebe für die gebietliche Absatzförderung von Wein geleistet werden. Zur Abgeltung der bei dem Regierungspräsidium Darmstadt anfallenden Personal- und Sachkosten sind 5 v.H. der Ist-Einnahmen des Vorjahres aus der gebietlichen Absatzförderung an das Kap. 03 14 abzuführen.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	635.300	620.000	561.796
Landesmittel (Neubewilligung)	86.700	42.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	585.852
Einnahmen (Neubewilligung)	546.000	546.000	
Gesamt	1.268.000	1.208.000	1.147.648

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassung der Stiftung Kloster Eberbach in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst die Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach.

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 25. Februar 2013 sollen die Baumaßnahmen zur Bestandssicherung und Restaurierung des Kulturdenkmals Kloster Eberbach kontinuierlich und zügig fortgeführt werden mit dem Ziel, sie bis etwa zum Jahre 2024 abzuschließen. Zugrunde gelegt wurde der aktualisierte Zeit- und Finanzplan vom 31.12.2012 mit einem prognostizierten Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach) in Höhe von 129,4 Mio. EUR und ein jährlicher Mittelbedarf von 3 Mio. EUR. Die Gesamtausgaben betragen zum 31.12.2018 rd. 98,4 Mio. EUR (Land/ Stiftung Kloster Eberbach). Für das Haushaltsjahr 2020 bis 2022 sind jährlich 3,0 Mio. EUR eingeplant, um die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Zuwendungen des Landes können auch für Zustiftungen bewilligt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss zur Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Stiftung Kloster Eberbach

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Sanierungsmaßnahme	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturdenkmal erhalten und sinnvoll nutzen</u>						
zahlende Besucher der Stiftungsanlage	Personen	120.000	105.000	132.944	131.604	129.345
gebuchte Veranstaltungen (Konzerte, Weinwirtschaft, Kultur, Führungen und kurzfristige Vermietung von Seminarräumen)	Anzahl	4.000	3.700	4.255	4.067	4.074
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	91,26	157,77	78,31
kumulierte Gesamtausgaben im Verhältnis zum Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach)	Prozent	81,45	74,50	74,04		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.541.900	1.441.900	1.600.000	500.000	–	–
davon						
Landesmittel	3.541.900	1.441.900	1.600.000	500.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.558.100	1.680.000	3.787.296
Landesmittel (Neubewilligung)	1.441.900	1.320.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	577.204
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.000.000	3.000.000	4.364.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Generalsanierung von Kloster Eberbach soll voraussichtlich in 2024 abgeschlossen sein.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13

Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz in der gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung an die Hess. Tierseuchenkasse im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen für tierseuchenbedingte Tierverluste
- b) Erstattungen für die unschädliche Beseitigung gefallener landwirtschaftlicher Nutztiere.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Hessische Tierseuchenkasse

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungen an die Tierseuchenkasse	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entschädigung für Tierverlust nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sicherstellen</u>						
Anteil der positiv beschiedenen Entschädigungsanträge an den gestellten Entschädigungsanträgen	Prozent	90	90	90,48	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	116,72	95,74	94,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.750.000	1.750.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.750.000	1.750.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.703.629
Landesmittel (Neubewilligung)	1.750.000	1.459.600	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	290.400	-
Gesamt	1.750.000	1.750.000	1.703.629

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Technische Hilfe

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Auszahlung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO),
- VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
- VO (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17.07.2014 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Technischen Hilfe gemäß Art. 51 ELER-VO können Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR) finanziert werden. Sie dient der ELER-Verwaltungsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gem. Art. 66 VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO).

Unter anderem werden hieraus folgende Maßnahmen finanziert:

- Monitoring (Begleitung) und Evaluation (Bewertung)
Jährliche Vorlage eines sog. Lageberichtes für das vorangegangene Kalenderjahr mit Darstellung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des ELER auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren, die in entsprechenden Leitlinien der EG-Kommission festgelegt sind.
- Durchführung bzw. Koordination von Exante-, Halbzeit- und Expost Bewertungen des ELER durch die Verwaltung bzw. unabhängige Bewertungssachverständige auf der Grundlage anerkannter Bewertungstechniken
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses gem. Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und anderer Veranstaltungen mit den Partnern
- Seminare, Tagungen, Studien, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsplans

Die Mittel der EU dürfen nur für Vorhaben zur Unterstützung der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des EPLR Hessen eingesetzt werden.

Neben der Umsetzung von EU-relevanten Fördervorhaben dient das Förderprodukt Technische Hilfe auch der Umsetzung und technischen Unterstützung von rein national finanzierten Förderverfahren.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen der Technischen Hilfe

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Ministerium, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen</u>						
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	92,01	138,17	62,60

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die ELER-Mittel incl. Kofinanzierungen sind neben anderen Veranschlagungen (Epl. 07) enthalten in den Produkten 10 (Kap. 09 22), 2, 8, 16, 18, 20, 23, 24, 25 und 26 (Kap. 09 23).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.136.400	736.400	400.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	659.100	427.100	232.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	477.300	309.300	168.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Die nicht durch die EU finanzierungsfähige Umsatzsteuer wird durch Landesmittel bezahlt; deshalb ergibt sich ein Verhältnis von ca. 58 % Landesmittel zu ca. 42 % EU-Mittel.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	268.900	191.400	399.503
Landesmittel (Neubewilligung)	427.100	504.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	194.700	138.600	253.277
Einnahmen (Neubewilligung)	309.300	365.400	
Gesamt	1.200.000	1.200.000	652.780

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte - Antragsannahme, -beratung und Bewilligung
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013),
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in aus erheblich naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) - AGZ - in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten (AGZ) dient der Sicherung einer standortgerechten Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbsfähigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung gewährleistet, der ländliche Lebensraum erhalten sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Seit 2016 ist eine Finanzierung mit EU-Mitteln vorgesehen. Dazu werden nach Maßgabe des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz beschlossenen Umschichtungsmittel aus dem EGFL (für Hessen in dem Zeitraum 2016-2020 in Höhe von insgesamt 50 Mio. EUR) verwendet. Nationale Mittel können auch weiterhin eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber bzw. Zusammenschlüsse von Betriebsinhabern nach den EU-Direktzahlungs Vorschriften, die ihren Betriebssitz im Sinne der InVeKoS-Verordnung in Hessen haben und eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen in benachteiligten Gebieten ausüben.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Betriebe	Anzahl	9.200	8.000	9.450	9.723	9.556
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung in benachteiligten Gebieten sicherstellen</u>						
geförderte Fläche	Hektar	325.000	270.000	325.000	332.000	330.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	183,10	119,36	203,96

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	10.117.800	10.117.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	10.117.800	10.117.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den optimierten Einsatz der Bundesmittel kann das liquide Bewilligungsvolumen im notwendigen Umfang überschritten werden bis zur Höhe der Ausgabereste in anderen mit GAK-Bundesmitteln kofinanzierten Programmen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.227.648
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	11.268.027
Einnahmen (Neubewilligung)	10.117.800	10.117.800	
Gesamt	10.117.800	10.117.800	18.495.675

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM - Weinbau)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Dez. Weinbau

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
- GAK-Rahmenplan,
- Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Leistungen im Rahmen des HALM für den Bereich Weinbau:

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen (Verpflichtungsdauer 5jährig)
- d) biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen, indem der Pheromoneinsatz im Weinbau unterstützt wird (Verpflichtungsdauer 5jährig)

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden.

GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen
- d) Biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Weinbaubetriebe, landwirtschaftliche Betriebe im Sinne der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter im Sinne der VO 1305/2013, sowie Pheromongemeinschaften

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungsfläche	Hektar	3.300	3.320	3.320	3.345	3.311
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltschonenden Weinbau erhalten</u>						
Anteil der mit Pheromonen behandelten Fläche an der gesamten bestockten Rebfläche	Prozent	80	82	80	84	81
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	613,44	0	86,12

Erläuterung zu Kennzahl 6.3.1:

Im Soll 2018 wurden nur sehr geringe Bewilligungsmittel in Höhe von 6.000 EUR geplant. Unter Verwendung von Deckungsvermerken kommt es aufgrund von Änderungsbewilligungen im Ist 2018 prozentual zu der hohen Kennzahl.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	500.000	–	100.000	100.000	100.000	200.000
davon						
Landesmittel	350.000	–	70.000	70.000	70.000	140.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	150.000	–	30.000	30.000	30.000	60.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	752.000	737.000	672.788
Landesmittel (Neubewilligung)	–	15.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	213.000	213.000	194.798
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	965.000	965.000	867.586

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des aktuellen GAK-Rahmenplans

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Marktstrukturförderung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen, Dez. Landwirtschaft, Marktstruktur (Antragsannahme, -bearbeitung, Bewilligung)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - Agrarmarktstrukturgesetz (AgrarMSG),
 - Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung zielt darauf ab, die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen zu unterstützen, sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen.

Die Förderung umfasst folgende Bereiche:

- Organisationsbeihilfen für Erzeugerzusammenschlüsse,
- Investitionsbeihilfen,
- Konzepte der Zusammenarbeit,
- Durchführbarkeitsstudien,
- laufende Kosten der Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Marktstrukturförderung

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Erzeugerzusammenschlüsse, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen von Kooperationen oder Operationellen Gruppen, Kooperationen, Operationelle Gruppen im Rahmen von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) oder ein diese vertretendes Mitglied

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Projekte	Anzahl	8	10	8	4	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessern</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen	Euro	40.000.000	10.000.000	6.723.000	3.461.175	7.100.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	81,63	18,03	49,99

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Im Haushaltsjahr 2020 sollen größere Vorhaben mit höherem Gesamtinvestitionsvolumen gefördert werden.

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Begünstigten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	17.351.000	5.651.000	3.600.000	6.300.000	1.400.000	400.000
davon						
Landesmittel	8.060.200	2.630.200	1.650.000	3.000.000	580.000	200.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	8.320.500	2.750.500	1.700.000	3.050.000	620.000	200.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	970.300	270.300	250.000	250.000	200.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	199.800	274.000	126.394
Landesmittel (Neubewilligung)	2.630.200	106.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	799.200	911.000	548.626
Einnahmen (Neubewilligung)	3.020.800	359.000	
Gesamt	6.650.000	1.650.000	675.020

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Verbesserung der Vermarktungsstrukturen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:
Agrarplanungen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landrat des Hochtaunuskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aktualisierung und inhaltliche Erweiterungen einschließlich notwendiger Erhebungen, Druck und Digitalisierung der Agrarplanungen in den Regierungsbezirken.

Die Agrarplanungen leisten einen Beitrag der Landwirtschaft zum Flächenschutz in flächenrelevanten Planungen und Verfahren. Zur Aufrechterhaltung dieser Wirkung ist im Jahr 2017 die Aktualisierung und Fortschreibung der Agrarplanungen eingeleitet worden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Agrarplanungen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Hessischer Bauernverband e.V.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Planungen je Regierungsbezirk	Anzahl	0	1	0	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Agrarplanung weiterentwickeln zum Schutz der Agrarstruktur und zum Erhalt der für die Landbewirtschaftung notwendigen Flächen</u>						
überplanbare landwirtschaftlich genutzte Fläche	Hektar					769.500
Landwirtschaftsfläche	Hektar	882.413	884.500	882.413	884.730	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	-	94,02	0

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Kennzahl "Landwirtschaftsfläche" beruht auf der Flächenerhebung, welche der Agrarplanung fachlich zugrunde liegt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	30.000	30.000	28.224
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	30.000	30.000	28.224

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen (HIAP - Agrarumwelt-Naturschutz)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan,
 - VO (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2007-2013 und nach Maßgabe der Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten.

Die letzte Auszahlung erfolgte 2016. In Einzelfällen (z. B. Gerichtsverfahren) können noch Nachzahlungen möglich sein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter gem. Art. 39(2) der VO 1698/2005.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungsfläche	Hektar					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umwelt- und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung erhalten</u>						
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	55.704
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	19.496
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	75.200

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm ist eingestellt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) - Agrarumwelt-Landschaftspflege

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschafts- fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005,
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan, nationale Rahmenregelung und Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020,
 - Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM-RL),
 - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an landwirtschaftliche Nutztierhaltungen sowie zum Ausgleich von durch große Beutegreifer (Wolf, Luchs) verursachten wirtschaftlichen Schäden (Billigkeitsleistungen) in Hessen (Entwurf)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Unterstützung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung in Hessen. Es soll damit ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Landes in Bezug auf die biologische Vielfalt, den Wasser-, Boden-, und Klimaschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft, einschließlich der Verpflichtungen, die sich aus den Natura 2000-Richtlinien und der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, geleistet werden. Das Land gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014-2020 und nach Maßgabe der Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten. Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 75 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

Das Förderprodukt dient auch dazu, die Akzeptanz der Rückkehr von Beutegreifern der streng geschützten Arten nach Hessen zu fördern. Besonders betroffen ist die Weidetierhaltung, insbesondere die Haltung von Schafen und Ziegen. Gleichzeitig spielt die Beweidung von Grünland eine große Rolle, nicht nur bei der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie sowie bei der Umsetzung der NATURA 2000-Richtlinien. Beweidung ist insbesondere zur Erhaltung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume notwendig.

Ziel der Förderung ist es, landesweit Schäden durch diese Beutegreifer entgegenzuwirken und die landschaftspflegende Tätigkeit insbesondere der Schaf-/ Ziegenhaltung durch Präventionsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen aufrechtzuerhalten.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen
- b) Maßnahmen zur Prävention des Herdenschutzes
- c) Entschädigungsleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013, andere Flächenbewirtschafter sowie Tierhalter als Flächenbewirtschafter.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
bewilligte Fläche	Hektar	285.000	250.000	194.000	184.800	175.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umwelt- und naturschutzfachgerechte Landbewirtschaftung erhalten</u>						
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent	37,5	33,0	25,1	24	23
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	137,01	76,64	77,33

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	48.431.000	5.681.000	850.000	8.580.000	8.580.000	24.740.000
davon						
Landesmittel	39.159.100	5.359.100	700.000	6.820.000	6.820.000	19.460.000
Sonstige Erträge	341.600	91.600	–	50.000	50.000	150.000
Erträge aus Mitteln der EU	4.388.700	1.200	75.000	862.500	862.500	2.587.500
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.541.600	229.100	75.000	847.500	847.500	2.542.500
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist bis zur Höhe von 500.000 Euro deckungsfähig mit Kap. 09 22 - FP 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz) und Kap. 09 22 - FP 11 (Management von Schutzgebieten).
- 8.2 Werden trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes Nutztiere nachweislich von Beutegreifern der streng geschützten Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes getötet oder erheblich verletzt, kann das Land Entschädigungen leisten. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.939.900	12.273.800	10.802.077
Landesmittel (Neubewilligung)	5.359.100	4.074.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	36.682.500	33.918.200	29.853.306
Einnahmen (Neubewilligung)	321.900	60.000	
Gesamt	54.303.400	50.326.200	40.655.383

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums sowie der beihilfe-rechtlichen Genehmigungen.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Förderung der Dorfentwicklung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich, operativ)
- Regierungspräsidium Kassel (operativ, Dorfwettbewerb)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ, Antragsannahme, Bewilligungsstelle)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EG) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EG) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt Dorfentwicklung dient der Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Orten und umfasst auch den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" mit entsprechenden Preisgeldern. Es beinhaltet Finanzmittel zur Einrichtung und zum Betrieb einer Akademie für den ländlichen Raum.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Weitere Mittel für die Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen sind bei Kap. 17 41 - Förderprodukt 41 - (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) - veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Dorfentwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Kommunen, sonstige öffentliche Träger und Private und die Akademie für den ländlichen Raum

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	81	110	127	147	177
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln</u>						
- Dorferneuerungsmaßnahmen	Anzahl					704
- Ortsteile	Anzahl	720	870	780	665	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	64,04	94,21	107,55

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Als Förderschwerpunkte werden mittlerweile nicht einzelne Ortsteile, sondern Gemeinden mit allen Ortsteilen bezeichnet.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	21.165.600	6.425.600	8.425.000	4.625.000	1.690.000	–
davon						
Landesmittel	11.888.100	3.382.100	5.130.000	2.400.000	976.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	953.000	578.000	250.000	125.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	8.324.500	2.465.500	3.045.000	2.100.000	714.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Finanzierung des Landesanteils bei GAK-Bewilligungen (40 %) kann zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs Förderprodukt 41 (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) im Kap. 17 41 erfolgen.
- 8.2 Einnahmen aus der Refinanzierung von Kostenanteilen von Gemeinden können für Mehrausgaben verwendet werden. Das Bewilligungsvolumen ändert sich entsprechend.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.404.700	5.140.000	5.480.088
Landesmittel (Neubewilligung)	3.382.100	4.026.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.936.500	1.360.000	1.923.769
Einnahmen (Neubewilligung)	3.043.500	3.960.000	
Gesamt	15.766.800	14.486.800	7.403.857

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich, operativ)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EG) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EG) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die ländliche Regionalentwicklung in Hessen verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum auch angesichts der prognostizierten demografischen Veränderung als attraktiven Lebensraum zu erhalten, seine Zukunftschancen durch Entwicklung seiner sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Potenziale zu wahren. Dies ist in erster Linie eine Gestaltungsaufgabe der ländlichen Regionen, die ihre Stärken und Schwächen erkennen, Ziele und Entwicklungsstrategien bestimmen und in einem regionalen Entwicklungskonzept darlegen. Das Land Hessen unterstützt die Regionen bei der Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte und der Umsetzung der daraus resultierenden Projekte.
Darüber hinaus werden zugunsten der ländlichen Regionalentwicklung Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur und Kleinunternehmen einschließlich Gastgewerbe gefördert, die der Entwicklung der ländlichen Räume und der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und Landtourismusstrategie dienen.
- b) Zugunsten des ländlichen Tourismus im Sinne der Landtourismusstrategie 2025 werden Maßnahmen zur Unterstützung zielgerichteter Marketingprojekte, Vorhaben von landesweiter Bedeutung sowie tourismusfördernde Aufträge durchgeführt.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ländliche Regionalentwicklung, insbesondere LEADER, Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum, Kleinunternehmen im ländlichen Raum
- b) Landtourismus

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere: Kommunen, sonstige öffentliche Träger, private Träger, Unternehmen, Träger landtouristischer Vorhaben, Tourismus-Destinationen im ländlichen Raum, HA Hessen-Agentur GmbH und Organisationen im Bereich Landtourismus

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	24	24	24	24	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstandort und regionale Initiative stärken</u>						
- Fördermaßnahmen	Anzahl	340	300	241	213	173
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	91,14	68,62	80,35

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	24.888.500	10.338.500	10.850.000	3.650.000	50.000	-
davon						
Landesmittel	13.111.000	5.856.000	5.515.000	1.720.000	20.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	5.358.100	2.158.100	2.800.000	400.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	6.419.400	2.324.400	2.535.000	1.530.000	30.000	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.619.000	2.848.800	1.497.220
Landesmittel (Neubewilligung)	5.856.000	2.926.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	8.897.500	7.008.200	6.987.206
Einnahmen (Neubewilligung)	4.482.500	5.741.800	
Gesamt	22.855.000	18.525.000	8.484.426

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER)
- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Innovation und Zusammenarbeit

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen (Bewilligungsstelle)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Zahlstelle)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO),
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 zur Ergänzung der ELER-VO,
 - VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur ELER-VO,
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO),
 - VO (EU) Nr. 1407/2013 (Allgemeine De-minimis-Verordnung),
 - Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Hessen sollen Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen mit sehr unterschiedlichen Zielen, wie z.B. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Umweltleistung gefördert werden. Durch innovative Ansätzen und neue Formen der Zusammenarbeit soll zur Nachhaltigkeit der ländlichen Entwicklung beigetragen werden.

Eine Innovation kann ein neues Produkt, eine neuartige Anwendung/Verfahren, eine neuartige Leistung bzw. Dienstleistung, ein neuartiger Produktionsprozess bzw. neuartige Organisationsformen / -abläufe sein.

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" - EIP-Agri,
- Zusammenarbeit im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme EIP-Agri werden "Operationellen Gruppen" und in unmittelbarer Verbindung zu diesen einzelne Innovationsvorhaben gefördert.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Zusammenarbeit gemeinsame Ansätze in den Bereichen Wertschöpfung, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Ökolandbau und Strategien auf lokaler Ebene außerhalb von LEADER vorgebracht werden, die auch Beiträge zu den Querschnittszielen Klima- und Umweltschutz leisten.

Zur Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft sollen über das Förderprodukt innovative Vorhaben sowie damit im Zusammenhang stehende Projekte, Strategien und Konzepte gefördert werden. Ziel der Förderung ist eine wirtschaftliche und effiziente Produktionsweise sowie die Verringerung von Umweltbelastungen. Dabei stehen thematisch u. a. eine nachhaltige Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität, Kommunikation zwischen Erzeugern und Verbrauchern, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Nachverfolgbarkeit von Produkten, Tierschutz, Tierwohl, Bildung und Beratung im Fokus der Förderung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Innovation und Zusammenarbeit
- b) Innovationsförderung zur Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Operationelle Gruppen nach Artikel 56 der ELER Verordnung und Kooperationen von natürlichen und juristischen Personen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Landbewirtschaftern, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbänden und Vereinen, öffentlichen kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen und privaten Trägern von Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge (je nach individuellem Vorhaben unterschiedlich).
- b) Natürliche und juristische Personen, deren Vereinigungen sowie Unternehmen aus den Bereichen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie öffentliche und private Einrichtungen mit agrarfachlicher Ausrichtung oder Zweckbestimmung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	20	8	6	6	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen</u>						
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	129,18	79,59	69,37

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Mehr durch die neue Leistung "Innovationsförderung zur Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft".

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.737.500	537.500	1.700.000	600.000	500.000	400.000
davon						
Landesmittel	1.947.500	507.500	1.140.000	120.000	100.000	80.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	1.790.000	30.000	560.000	480.000	400.000	320.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	332.500	297.000	185.301
Landesmittel (Neubewilligung)	507.500	43.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.330.000	1.188.000	654.069
Einnahmen (Neubewilligung)	30.000	172.000	
Gesamt	2.200.000	1.700.000	839.370

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen einer aktiven Politik zum Schutz der Tiere wurde die "Stiftung Hessischer Tierschutz" errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes durch die Unterstützung von Tierheimen oder ähnlichen Tierschutzeinrichtungen insbesondere in schwierigen Finanzsituationen, um deren wichtige Arbeit zukunftssicher zu gestalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Stiftung Hessischer Tierschutz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendung an die Stiftung Hessischer Tierschutz	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Tierschutzeinrichtungen unterstützen</u>						
durch die Stiftung positiv beschiedene Zuwendungsanträge von Tierschutzeinrichtungen	Anzahl	25	25	4	10	17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	88,24	60

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	350.000	350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	350.000	350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	85.751
Landesmittel (Neubewilligung)	350.000	150.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	350.000	150.000	85.751

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Energiegesetz,
- Richtlinie zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur verstärkten Nutzung nachwachsender Rohstoffe für eine umweltverträgliche Energieerzeugung oder deren stoffliche Verwertung werden verschiedene Maßnahmen gefördert.

Die Förderung erfolgt, um endliche fossile Ressourcen durch regenerative Rohstoffe zu ersetzen. Dazu sollen die vorhandenen Potentiale der energetischen und der stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen nachhaltig, umweltverträglich und effizient zur Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum genutzt werden.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Effizienzsteigerung vorhandener Technologien, der Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe, die keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung darstellen, der Entwicklung neuer Verfahren und der Informationsvermittlung zur Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Förderung von Anlagen zur energetischen Biomassenutzung und zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Pilot-/Demonstrationsanlagen und -projekten zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- Förderung von Umsetzungskonzepten zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Informationsmaterialien sowie Schulungs-, Beratungs- und Informationsveranstaltungen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Im Jahr 2011 wurde auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) gegründet. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere kommunale und private Unternehmen und Institutionen, private Träger, Universitäten, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Landesbetrieb Landwirtschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	20	29	12	19	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nutzung nachwachsender Rohstoffe erhöhen</u>						
geförderte Anlagen zur energetischen Nutzung von Biorohstoffen	Anzahl	15	22	6	16	10
Projekte von Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Biomassenutzung	Anzahl	4	6	2	3	6
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	1	1	2	0	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	20,83	34,89	51,11

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.649.200	2.649.200	1.100.000	700.000	200.000	–
davon						
Landesmittel	3.179.700	1.179.700	1.100.000	700.000	200.000	–
Sonstige Erträge	1.469.500	1.469.500	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	969.700	1.560.000	1.422.234
Landesmittel (Neubewilligung)	1.179.700	589.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	50.000
Einnahmen (Neubewilligung)	1.469.500	1.844.500	
Gesamt	3.618.900	3.993.900	1.472.234

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Ökoaktionsplan

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Hessische Landesbetriebe
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Ökoaktionsplan Hessen
- Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen des Hessischen Ökoaktionsplans vom 1. November 2015

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökologischen Landbaus in Hessen. Zur Förderung des ökologischen Landbaus werden Forschungsvorhaben, Konzepte und ausgewählte Projekte der ökologischen Erzeugung und Lebensmittelwirtschaft unterstützt. Dazu gehören insbesondere

- Förderung von Projektmanagern zur Unterstützung der Entwicklungskonzepte in ausgewählten Modellregionen zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus und Ausweitung der Modellregionen
- Förderung von Informations- und Motivationsmaßnahmen beispielsweise mit der Durchführung einer Vermarktungskampagne ökologisch und regional produzierter Produkte
- Förderung von Konzepten, Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben
- Aufbau des Ökoversuchswesens beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Stärkung der Ökokontrolle

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere kommunale und private Unternehmen und Institutionen, Universitäten, ausgewählte Kooperationen im Rahmen der Förderung von Ökolandbau-Modellregionen, Forschungs- und Entwicklungsdienstleister, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Landesbetrieb Hessen Forst

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	20	14	16	9	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ökologischen Landbau in Hessen weiterentwickeln und verbreiten</u>						
Ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche	Hektar	125.000	107.000	112.000	102.900	95.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	56,56	151,95	58,49

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	11.482.400	3.782.400	1.800.000	2.100.000	1.800.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	11.482.400	3.782.400	1.800.000	2.100.000	1.800.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
Das Förderprodukt ist zudem einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 05 (Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.217.600	1.184.900	1.406.090
Landesmittel (Neubewilligung)	3.782.400	615.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.000.000	1.800.000	1.406.090

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz
 - Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-VO)
 - Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
 - Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche (MK-Verordnung)
 - Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der staatlichen Tierseuchenbekämpfung sind der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere vor seuchenhaften Erkrankungen, gegen die sich ein einzelner Tierhalter nur ungenügend wehren kann sowie der Schutz des Menschen vor der Übertragung bestimmter Erkrankungen vom Tier auf den Menschen, sog. Zoonosen. Besonders gefährliche Tierseuchen, wie z.B. die afrikanische Schweinepest, haben eine hohe Ausbreitungstendenz und besitzen eine große wirtschaftliche Bedeutung.

Das Förderprodukt dient dazu, insbesondere Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen von Tierseuchen zu finanzieren. Entscheidend ist die frühzeitige Feststellung von Verdachtsfällen, eine schnelle und sichere Diagnostik sowie eine schnelle Eingrenzung und vollständige Elimination des Seuchenherdes. Aus diesem Grund ist auch die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Jagdausübungsberechtigte und Forstbedienstete vorgesehen, wenn krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine), zum Zwecke der Untersuchung eingeliefert oder Proben dieser Tiere entnommen und eingeschendet werden.

Für einige Leistungen, die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung anfallen, ist eine Finanzhilfe der EU (Kofinanzierung) möglich. In der Regel erstattet die EU maximal 50% der förderfähigen Kosten. Eine Finanzhilfe ist nach den Maßgaben der Verordnung (EU) 652/2014 möglich. So können nach Artikel 6 dieser Verordnung den Mitgliedstaaten Finanzhilfen für Maßnahmen gewährt werden, die als Reaktion auf ein beständiges Auftreten einer gelisteten Tierseuche ergriffen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufwandsentschädigungen
- b) Beschaffung für Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen
- c) sonstige Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Ministerium, Landkreise, LLH, LHL, Hessen Forst, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Tierseuchen, für die voraussichtlich Fördermittel einzusetzen sind	Anzahl	2	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Tierseuchenausbreitung bekämpfen						
Infizierte Tiere	Anzahl	0	0	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	21,13		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	200.000	200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	200.000	200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Jagdausübungsberechtigten und Forstbediensteten, die krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine) einliefern oder Proben dieser Tiere zum Zwecke der Untersuchung entnehmen und einsenden, kann dafür eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Hierfür können den hessischen Landkreisen entsprechende Mittel erstattet werden. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Verbraucherschutz.
- 8.2 Für die erforderlichen Maßnahmen können Mittel den Kapiteln 09 01, 09 31, 09 32 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	105.639
Landesmittel (Neubewilligung)	200.000	500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	200.000	500.000	105.639

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:
Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 31 der VO (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- Art. 52 der VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Verwaltungskostenbeitrag für die Auszahlung der Zinszuschüsse durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über Durchleitinstitute und Hausbanken an die Darlehensnehmer.
- Erstattungen an die EU, die von der Kommission zu Lasten der Mitgliedstaaten in Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt worden sind. Diese können auch im Zuge von Schlichtungsverfahren, Vergleichen oder zur Vermeidung von Beanstandungen oder Anlastungen vorgenommen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung und sonstige Einnahmen
- b) Mahngebühren
- c) Erstattungen an die EU

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Insbesondere EU-Kommission

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
nicht zählbar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-981.000	-981.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	981.000	981.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bei Einnahmen aus Zins und Tilgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind die auf den Bund entfallenden Anteile an den Bund abzuführen.
- 8.2 Ausgaben für EU-Anlastungen und Erstattungen im Zuge von Schlichtungsverfahren, Vergleichen oder zur Vermeidung von Beanstandungen oder Anlastungen auf Grund finanzieller Fehler dürfen in Höhe von Einsparungen bei anderen Förderprogrammen des Kapitels 09 23 geleistet werden.
- 8.3 Die aus den Zinsen des Partiarischen Darlehens der Hessischen Staatsweingüter GmbH gebildete Rücklage kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen an Kap. 09 01 - Produkt 10 abgeführt werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	94.882
Landesmittel (Neubewilligung)	-981.000	-1.458.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	981.000	4.843.000	
Gesamt	-	3.385.000	94.882

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	1.296.000	1.296.000	1.232.559
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	49.775.600	113.340.800	41.805.341
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	121.979.700	233.994.000	74.082.595
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	25.522
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	1
	548-549	Kostenerstattungen	16.773.800	96.399.400	30.091.761
	544	Produktabgeltung	105.205.900	137.594.600	43.965.311
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	18.106.071
7		Summe Erträge	173.051.300	348.630.800	135.226.566
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.282.700	1.313.700	1.783.307
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	10.140
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.282.700	1.313.700	1.773.167
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	172.023.600	348.049.100	111.846.520

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	13.435.390
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	13.435.390
14		Summe Aufwendungen	173.316.300	349.372.800	127.065.217
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-265.000	-742.000	8.161.349
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	265.000	742.000	224.583
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	139.791
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	265.000	742.000	224.583
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	8.385.932
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	8.385.932
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	8.385.932

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	105.205.900	137.594.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	94.009.100	84.391.900
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	60.812.500	52.780.800
- Verpflichtungen Folgejahre	115.070.000	290.785.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	40.707.000	176.515.300
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	2.075.000	2.875.000
- Zuführung aus Kap. 1701	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	61.964.500	52.061.000

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 23 Förderungen im Bereich
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	1 296 000	1 296 000	1 295 415
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	27 101
-----	-----	--------------------------------------	---	---	--------

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	716 000	716 000	1 167 752
-----	-----	--	---------	---------	-----------

131	523	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

153	523	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	77 000	77 000	—
-----	-----	--	--------	--------	---

161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	55 000	332 000	176 386
-----	-----	---	--------	---------	---------

162	523	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	133 000	333 000	68 725
-----	-----	--	---------	---------	--------

n e u

181	521	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	7 500 000
-----	-----	---	---	---	-----------

182	523	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	2 075 000	2 875 000	1 908 677
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	16 344 000	18 055 300	20 106 888
-----	-----	--	------------	------------	------------

234	522	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

271	div	Erstattungen von der EU.	31 860 200	29 766 500	23 915 646
-----	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	13 680 000	12 540 000	5 163 367
-----	-----	---	------------	------------	-----------

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
341	div Beiträge für Investitionen.	—	—	—
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	20 610 000	17 310 000	11 893 316
359	div Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 204 700	7 377 900	549 201
382	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	243 831
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 23.	90 290 900	90 918 700	74 016 305

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	521 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	10 140
533	521 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 164 000	3 448 600	2 468 151
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	400 000		
	2022	—		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	400 000		
544	div Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	329 201
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	135 790
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	250 000	12 355
662	div Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	2 650 000	2 630 000	2 540 825
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	150 000		
	2022	300 000		
	2023	300 000		
	2024ff	150 000		
	Gesamtverpflichtung	900 000		
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	117 000	117 000	17 000
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	149 400	70 355

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662).	71 195 300	71 927 300	63 114 597
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	3 040 000		
	2022	11 010 000		
	2023	10 710 000		
	2024ff	27 340 000		
	Gesamtverpflichtung	52 100 000		
684	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 621 100	3 523 100	3 497 742
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	460 000		
	2022	60 000		
	2023	60 000		
	2024ff	60 000		
	Gesamtverpflichtung	640 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 412 300	2 484 300	2 832 509
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	645 000		
	2022	700 000		
	2023	170 000		
	2024ff	100 000		
	Gesamtverpflichtung	1 615 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	3 385 000	262 611
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	523 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
862	div Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
neu				
868	522	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	23 825 000	20 025 000	4 234 442
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	11 025 000		
	2022	3 275 000		
	2023	50 000		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	14 350 000		

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Verpflichtungsermächtigungen für die Landesgartenschau sind gesperrt. Ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.	37 745 600	31 696 300	21 130 772
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	20 475 000		
	2022	16 100 000		
	2023	5 590 000		
	2024ff	800 000		
	Gesamtverpflichtung	42 965 000		
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	36 800	—	2 590 597
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 000 000	3 000 000	4 364 500
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2021	1 600 000		
	2022	500 000		
	2023	—		
	2024ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 100 000		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	38 300	93 700	49 387
982	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	244 187
	Gesamtausgaben Kapitel 09 23.	152 255 400	142 979 700	107 905 161

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	1 296 000	1 296 000	1 295 415
1	Eigene Einnahmen.	3 056 000	4 333 000	10 848 642
2	Übertragungseinnahmen.	48 204 200	47 821 800	44 022 533
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	37 734 700	37 467 900	17 849 715
	Gesamteinnahmen.	90 290 900	90 918 700	74 016 305
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 174 000	3 458 600	2 807 493
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	83 195 700	84 466 100	72 483 784
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	64 607 400	54 721 300	32 320 310
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	278 300	333 700	293 574
	Gesamtausgaben.	152 255 400	142 979 700	107 905 161
	Zuschuss/Überschuss.	-61 964 500	-52 061 000	-33 888 856

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er ist in Hessen fachlicher Dienstleister im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an folgenden Standorten:

- Zentrale, Kassel
- Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld
- Landgestüt Dillenburg
- Gartenbauzentrum Geisenheim
- Bieneninstitut Kirchhain
- Bildungsseminar Rauischholzhausen, Ebsdorfergrund
- Kompetenzzentrum HessenRohstoffe und Beratungsstelle, Witzenhausen
- Bildungs- und Beratungszentren in Alsfeld, Fritzlar, Griesheim und Petersberg
- Beratungsstellen in Friedberg, Korbach, Marburg, Wächtersbach, Wetzlar und Wiesbaden

Der LLH hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Produkt Nr. 1)

Hier wird das fachliche landwirtschaftliche Beratungsangebot des Landes Hessen gebündelt. Dieses beinhaltet Beratung

in allen Bereichen der Landwirtschaft und des Gartenbaues einschließlich der Durchführung des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung nach Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 ("Horizontale VO").

- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 2)

Auf Basis eines praxisorientierten Versuchswesens werden Fachinformationen erarbeitet, interpretiert und über ein Beratungs- und Kommunikationssystem den Nutzern bereitgestellt. Hierzu gehören auch die vielfältigen und zum Teil produktübergreifenden Aufgaben des Landwirtschaftszentrums Eichhof in Bad Hersfeld und des Gartenbauzentrums Geisenheim. Des Weiteren sind die Aufgaben des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe in Witzenhausen enthalten.

- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 3)

Hier werden vielfältige fachbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, tlw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben, angeboten und durchgeführt. Dazu gehören auch die Aufgaben der Akademie für den ländlichen Raum. Der Landesbetrieb ist nach dem Berufsbildungsgesetz "Zuständige Stelle" für die landwirtschaftlichen Berufe. Ebenso werden hier die Aufgaben des Landgestüts Dillenburg abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden.

Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Fachbezogene Lehrgänge und Seminare für Bedienstete (Fachliche Fortbildung), die fachaufsichtlich dem Ministerium unterstehen (z.B. Regierungspräsidien, Landkreisverwaltungen etc.), sind kostenfrei.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung	770.900	12.405,0	1.281,5	11.123,5	-
2		Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau	770.900	15.957,0	2.436,4	13.520,6	-
3		Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau	770.900	9.668,4	677,9	8.990,5	-
Summe Produkte				38.030,4	4.395,8	33.634,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				38.030,4	4.395,8	33.634,6	-

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
764.300	12.414,9	720,8	11.694,1	-	764.300	12.775,1	2.248,5	11.285,4	758,8
764.300	14.283,4	2.461,5	11.821,9	-	764.300	15.239,4	3.523,0	11.734,3	17,9
764.300	9.085,6	648,4	8.437,2	-	764.300	8.980,0	952,9	8.577,4	550,3
	35.783,9	3.830,7	31.953,2	-		36.994,5	6.724,4	31.597,1	1.327,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	35.783,9	3.830,7	31.953,2	-		36.994,5	6.724,4	31.597,1	1.327,0

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Zuständigkeits-Verordnung mit Bezug auf die Horizontale VO (EU) Nr. 1306/2013,
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung,
- Verordnung über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe werden in allen produktionstechnischen und ökonomischen Fragen beraten. Von besonderer Bedeutung sind Beratungsthemen des Ressourcenschutzes mit dem Schutz von Boden, Wasser, Artenvielfalt, Klima und Anpassung an den Klimawandel sowie Themen des Tierwohls.

Bei diesem Produkt wird auch die Maßnahme "Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Beratungen in den Bereichen:

- Ökonomie und Verfahrenstechnik,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Ökologischer Landbau,
- Tierzucht,
- Diversifizierung und Erwerbskombinationen und
- Geschäftsführung im Kuratorium und seiner Fachausschüsse.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungs- erhebung)	Hektar	770.900	764.300	764.300	769.500	771.900
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen im Rahmen der Vorgaben gewährleisten</u>						
Beratungen je Unternehmen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	14,43	15,30	14,77	13,64	13,90

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es werden Beratungen für insgesamt 15.900 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in Hessen erbracht.

Die Zahl der Betriebe ergibt sich aus der aktuellen Agrarstrukturerhebung.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.943.500	9.946.100	10.038.425
Sachkosten	2.461.500	2.468.800	2.734.528
Kosten	12.405.000	12.414.900	12.772.953
Erlöse	1.281.500	720.800	2.211.640
Betriebsergebnis	-11.123.500	-11.694.100	-10.561.313
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.154
Neutrale Erträge	-	-	36.861
Produktabgeltung	11.123.500	11.694.100	11.285.381
Ergebnis	-	-	758.775

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Fachinformationen für Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verbraucher, Unternehmer und Verbände werden umfassend über unterschiedliche Bereiche in Landwirtschaft und Gartenbau informiert. Schwerpunkte sind dabei die Erstellung von Fachinformationen im Versuchswesen, im Bereich Technik und Immissionsschutz, der Pflanzenproduktion und Tierhaltung (inkl. Bienen) sowie im Bereich nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie.

Das Produkt beinhaltet auch die Aufgabenbereiche des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe (HeRo).

Auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld wird ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) betrieben. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachinformationen in den Bereichen:

- Ökonomie und Markt,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Bieneninstitut,
- Biorohstoffnutzung (u.a. durch das Kompetenzzentrum HessenRohstoffe),
- Serviceleistungen im Bereich landwirtschaftlicher Betrieb und Kantine Eichhof.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, land- und gartenbauliche Unternehmer, Imker, Verbände

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungs- erhebung)	Hektar	770.900	764.300	764.300	769.500	771.900
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fachinformationen und Konzepte erarbeiten und veröffentlichen						
Mitarbeiterstunden Fachinformation	Stunden	149.784	137.405	137.480	147.455	145.911
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	17,54	15,47	15,35	15,67	15,11

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	9.780.400	8.703.100	9.389.485
Sachkosten	6.176.600	5.580.300	5.849.885
Kosten	15.957.000	14.283.400	15.239.370
Erlöse	2.436.400	2.461.500	3.245.555
Betriebsergebnis	-13.520.600	-11.821.900	-11.993.815
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	277.407
Produktabgeltung	13.520.600	11.821.900	11.734.260
Ergebnis	-	-	17.852

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Berufsbildungsgesetz mit einschlägigen Ausbildungsverordnungen,
- Hessisches Schulgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Bildungsbereich des LLH werden Auszubildende, Studierende, Betriebsleiter und weitere Personen aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der öffentlichen Verwaltung sowie andere Nachfrager zur Verbesserung ihrer fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz aus-, fort- und weitergebildet. Der Leistungsumfang umfasst u.a. Überwachung der Berufsbildung/ Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG), Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Tierwirtschaft und im Gartenbau, Weiterbildung für Behörden und Dritte, Bildungs- und Kulturgutleistungen. Es werden insgesamt vier landwirtschaftliche Fachschulen und die Akademie für den ländlichen Raum betrieben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung der Berufsbildung/Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Tierwirtschaft und im Gartenbau,
- Überbetriebliche Ausbildung in den Berufen "Landwirt/in" und "Pferdewirt/in",
- Weiterbildung für Behörden und Dritte,
- Bildungs- und Kulturgutleistungen,
- Pferdezucht (Landgestüt Dillenburg).

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmer und Arbeitnehmer, Pferdebesitzer, -züchter und -sportler, Verbände, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, politische Entscheidungsträger

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	770.900	764.300	764.300	769.500	771.900
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen						
Teilnehmertage	Tage	37.640	41.900	36.872	41.857	38.539
6.2.2 Ausbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen						
Auszubildende im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau	Anzahl	1.520	1.660	1602	1.642	1.642
- davon Frauen	Prozent			23	23	23
- davon Männer	Prozent			77	77	77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	11,66	11,04	11,22	10,59	10,56

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.236.600	6.604.100	6.826.337
Sachkosten	2.431.800	2.481.500	2.153.682
Kosten	9.668.400	9.085.600	8.980.019
Erlöse	677.900	648.400	944.802
Betriebsergebnis	-8.990.500	-8.437.200	-8.035.217
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	8.068
Produktabgeltung	8.990.500	8.437.200	8.577.389
Ergebnis	-	-	550.240

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)**

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / Aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	795.300	408.600	1.688.404
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	37.175.400	35.236.000	35.984.053
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	422.800	311.100	470.756
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.657.800	2.638.800	3.215.751
	548-549	Kostenerstattungen	460.200	332.900	700.516
	544	Produktabgeltung	33.634.600	31.953.200	31.597.030
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	60.165
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	58.300	136.800	494.724
7		Summe Erträge	38.029.000	35.781.400	38.227.346
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.195.400	8.952.700	8.473.600
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.844.100	2.058.100	1.814.817
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	837.900	849.900	720.749
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.513.400	6.044.700	5.938.034
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	26.960.400	25.253.200	26.254.247
	620-629	Entgelte	16.031.800	14.694.700	15.549.730
	630-639	Bezüge	4.548.500	4.899.700	4.853.332
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.380.100	5.658.800	5.851.185
10	660-669	Abschreibungen	1.581.500	1.307.600	1.588.865
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.581.500	1.307.600	1.588.865
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	50.645
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	209.600	212.500	459.282
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	161.600	124.000	197.428
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	48.000	88.500	261.854
14		Summe Aufwendungen	37.946.900	35.726.000	36.775.994
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	82.100	55.400	1.451.352
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.300	1.300	2.860
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	1.200	48.436
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	22.500	44.870
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-8.500	-20.000	6.426
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	73.600	35.400	1.457.778
24	700-709, 770-779	Steuern	73.600	35.400	175.392
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	30.000	–	134.812
	700-709	sonstige Steuern	43.600	35.400	40.580
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-998.723
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	998.723
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	283.663
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	44.480
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	328.140
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	3

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	49.000 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.352.700 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	503.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	423.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	135.800 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.893.000 EUR
Unfallkasse Hessen (UKH)	117.000 EUR
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen Arbeitnehmer	33.000 EUR
Auflösung Rückstellungen Arbeitgeberanteil SV-Entgelt	4.400 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

EU-Prämienzahlung für den landwirtschaftlichen Betrieb i.H.v. 67.000 EUR sowie Projektmittel für die Beratung WRRL i.H.v. 160.000 EUR und das Bieneninstitut Kirchhain i.H.v. ca. 200.000 EUR. Des Weiteren sind Zuschüsse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen enthalten.

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit entfallen rd. 180.000 EUR auf Erträge aus der Beratung, rd. 185.000 EUR auf Erträge i. R. des Saatgutverkehrs/Fachinformationen sowie rd. 30.000 EUR auf Erträge aus der Bildung.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich Tiere und Pflanzen mit rd. 426.000 EUR, aus der Beratung mit rd. 507.000 EUR, der Bildung mit rd. 225.000 EUR, Erträge aus dem Landgestüt Dillenburg mit rd. 230.000 EUR sowie Erträge aus der Biogasanlage mit rd. 250.000 EUR. Des Weiteren sind diverse Erlöse von Kantinen, Mieten, Unterbringung und Nebenerlöse an den Standorten Eichhof mit rd. 308.000 EUR und Dillenburg mit rd. 66.000 EUR enthalten.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Personalkostenerstattungen von rd. 69.000 EUR sowie Erstattungen von Bund/EU und Sonstigen mit rd. 391.000 EUR.

Zu VKR 600-609:

Futtermittel, Saat- und Pflanzgut und sonstiger Sachaufwand insb. im landwirtschaftlichen Betriebsbereich an den Standorten Eichhof und Dillenburg.

Gas-, Strom-, Wasser- und sonstige Energiekosten an den Standorten Dillenburg, Eichhof und Geisenheim. Weiterhin sind enthalten rd. 242.000 EUR für Kraftstoffe sowie Aufwendungen für Büro- und DV-Material, Formulare, Drucksachen, Lebensmittel für die Kantine Eichhof, Dienst- und Schutzkleidung und sonstiger Materialaufwand.

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 680-689:

Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Ausbildung, Porto, Telefon, Netzdienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

700 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Liegenschaft "Eichhof" und des Landgestüts Dillenburg mit rd. 230.000 EUR, die aufgrund des Umfangs und des Zustands der Liegenschaften benötigt werden.

Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen, Geräten und beweglichen Anlagen mit rd. 109.000 EUR sowie Unterhaltung des Fuhrparks mit rd. 153.000 EUR.

Aufwendungen für LBIH, HBS, HCC, HZD sowie Aufwendungen für Bekanntmachungen und Gutachten, Sachaufwand bei Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Prüfungs- und sonstigen Ausschüssen, Kfz-Selbstversicherung, Verbands- und Mitgliedsbeiträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung. Unter anderem die Zuführung an die Vorsorgekasse i.H.v 1.893.000 EUR (Vorsorgeprämie).

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Dienstjubiläen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zu VKR 564-569:

Erträge aus landwirtschaftlichen Beteiligungen.

Zu VKR 750-759:

Aufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	32.842
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	32.842
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		80.000	166.400	68.868
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	80.000	166.400	68.868
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		1.632.400	684.000	1.224.299
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.632.400	684.000	1.224.299
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	332
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	332
Mittelverwendung zusammen		1.712.400	850.400	1.326.341
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	41.085
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.712.400	850.400	1.285.257
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.712.400	850.400	1.326.342

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 050-069:

Insbesondere für:

Bau/Sanierung von Gebäuden und Stallanlagen 80.000 EUR

zu VKR 070-089, 090, 095:

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Fuhrpark 100.000 EUR

Ersatzbeschaffungen EDV-Hardware 100.000 EUR

Spezialmaschinen/Laborgeräte 1.277.000 EUR

Ersatzbeschaffungen Büro- und Schulmöbel 95.000 EUR

Pferdezukauf Landgestüt Dillenburg 40.000 EUR

Ausstattung Landesreit- und Fahrschule 20.000 EUR

Gesamt 1.712.400 EUR

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	33.634.600	31.953.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.712.400	850.400
- Abschreibungen	1.581.500	1.307.600
- Einstellung in die Investitionsrücklage (in Höhe der kalk. Abschreibung)	-	-
- Zuführungen zu Rückstellungen	110.000	22.500
+ Auflösung von Rückstellungen	37.400	156.300
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	33.692.900	31.629.800

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 31.	—	—	—

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 523 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter. — — —

428 162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — —

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682 523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
(soweit nicht unter 661). 31 980 500 30 779 400 30 394 400

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891 523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. 1 712 400 850 400 1 060 400

Gesamtausgaben Kapitel 09 31. 33 692 900 31 629 800 31 454 800

Abschluss Kapitel 09 31

0 Steuern und steuerähnliche Abgaben. — — —

1 Eigene Einnahmen. — — —

2 Übertragungseinnahmen. — — —

3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein-
nahmen. — — —

Gesamteinnahmen. — — —

4 Personalausgaben. — — —

5 Sächliche Verwaltungsausgaben. — — —
Ausgaben für den Schuldendienst. — — —

6 Übertragungsausgaben. 31 980 500 30 779 400 30 394 400

7 Baumaßnahmen. — — —

8 Sonstige Investitionsausgaben. 1 712 400 850 400 1 060 400

9 Besondere Finanzierungsausgaben. — — —

Gesamtausgaben. 33 692 900 31 629 800 31 454 800

Zuschuss/Überschuss. -33 692 900 -31 629 800 -31 454 800

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er hat seinen Sitz in Gießen und an den fachbezogenen Standorten in Bad Hersfeld, Kassel, Wiesbaden sowie am Flughafen Frankfurt am Main.

Im Wesentlichen erfüllt er folgende Aufgaben:

- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Produkt 1)

Veterinärmedizinische Untersuchung und Diagnostik von Tierkörpern, Blut-, Milch- und Kotproben von Haus-, Wild- und Zootieren auf Tierseuchen, Zoonosen, meldepflichtiger Tierkrankheiten und im Rahmen von Tiereschutzfällen.

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Produkt 2)

Zum Schutz vor der Einschleppung von Tierseuchen, im Rahmen des Tierschutzes und der Lebensmittelüberwachung werden lebende Tiere, Lebensmittel und tierische Produkte in der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) kontrolliert.

- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Produkt 3)

Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen, Kontrolle der Einhaltung der gesundheitlichen und verbraucherschutzrelevanten Gemeinschaftsvorschriften für den Weinsektor.

- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Produkt 4)

Untersuchungswesen für die Bereiche Futtermittel, pflanzliche Produkte, Boden und Düngemittel, Umwelt- und Spurenanalytik für die Bereiche Wasser, Abfall, Altlasten und Erneuerbare Energien, Analytik landwirtschaftlicher Produktionsmittel.

Er ist zudem Ausbildungszentrum für Chemieberufe und mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) sowie dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) Partner der Kooperation "Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ)" am Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld (vgl. auch Kapitel 09 31, Produkt 2, Ziffer 3.1).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tier- schutz	182.000	7.220,3	1.431,0	5.789,3	-
2		Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tie- ren, Lebensmitteln und tierischen Produkten	55.700	5.058,5	2.663,9	2.394,6	-
3		Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	34.500	15.052,8	97,8	14.955,0	-
4		Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt	70.000	11.251,1	1.759,6	9.491,5	-
Summe Produkte				38.582,7	5.952,3	32.630,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				38.582,7	5.952,3	32.630,4	-

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
182.000	6.768,5	881,6	5.886,9	-	193.415	6.480,5	1.656,6	5.783,1	959,2
55.700	5.121,4	2.819,9	2.301,5	-	63.792	4.851,5	2.686,7	1.973,3	-191,5
34.500	14.359,6	168,7	14.190,9	-	34.674	13.298,1	331,8	13.929,1	962,8
70.000	10.834,9	1.618,2	9.216,7	-	73.460	11.380,6	3.210,4	8.624,6	454,4
	37.084,4	5.488,4	31.596,0	-		36.010,7	7.885,5	30.310,1	2.184,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	37.084,4	5.488,4	31.596,0	-		36.010,7	7.885,5	30.310,1	2.184,9

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage eines etablierten Systems zur Risikobewertung und zum Risikomanagement mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Rückstandsfreiheit der produzierten Lebensmittel tierischen Ursprungs gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs, des Transports, der Haltung und des Tötens von Tieren zur Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Sektion,
- Histologie,
- Parasitologie,
- Bakteriologie und mykologische Diagnostik,
- Milchbakteriologie,
- Virologische Diagnostik,
- Serologische Diagnostik bei Rindern und sonstigen Tieren,
- TSE-Diagnostik,
- Tiergesundheitsdienste bei Rindern, Schweinen, Wiederkäuern und Fischen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und Kommunen, Tierhalter und -betreuer, Importeure, Exporteure, Tiertransporteure, Veranstalter von Märkten, Ausstellungen und Börsen, Betreiber von Sammelstellen, Tierhändler, Wirtschaftsverbände, andere Bundesländer, Verbraucher, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Züchter, Zuchtverbände, Tierausbilder, Betreiber von Schlachtstätten einschließlich Tötungspersonal, Tierärzte, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	182.000	182.000	193.415	206.325	205.309
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Diagnostik von Tierseuchen und Tierkrankheiten sicherstellen						
Anteil der durchgeführten labordiagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtuntersuchungsaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	31,81	32,35	29,90	24,67	24,48

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.305.500	4.436.800	4.067.382
Sachkosten	2.914.800	2.331.700	2.407.101
Kosten	7.220.300	6.768.500	6.474.483
Erlöse	1.431.000	881.600	1.567.077
Betriebsergebnis	-5.789.300	-5.886.900	-4.907.406
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.991
Neutrale Erträge	-	-	89.490
Produktabgeltung	5.789.300	5.886.900	5.783.068
Ergebnis	-	-	959.161

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften der Europäischen Union mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Erhöhung der Lebensmittelsicherheit bei Einfuhr, Durchfuhr und Export von Tieren und Lebensmitteln gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs sowie des Transports von Tieren zur Verhinderung von Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren und tierischen Produkten,
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft und Produkten tierischer Herkunft,
- Reiseverkehrskontrollen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Verbraucher, Importeure, Flugreisende, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	55.700	55.700	63.792	58.172	52.581
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen sicherstellen						
Anteil der beanstandeten überwachungspflichtigen Ein-, Aus- und Durchfuhrvorgänge	Prozent	4	4	3	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	42,99	41,32	30,93	29,89	32,62

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.160.200	4.090.000	4.101.121
Sachkosten	898.300	1.031.400	746.696
Kosten	5.058.500	5.121.400	4.847.817
Erlöse	2.663.900	2.819.900	2.680.892
Betriebsergebnis	-2.394.600	-2.301.500	-2.166.925
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.671
Neutrale Erträge	-	-	5.822
Produktabgeltung	2.394.600	2.301.500	1.973.348
Ergebnis	-	-	-191.426

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG),
- Weingesetz,
- Tabakerzeugnisgesetz,
- Zuständigkeitsverordnung Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung (ZustVVLf),
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb),
- Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Untersuchung und Beurteilung (Prüfung der Rechtskonformität) von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Wein, die als Plan-, Verdachts- und Beschwerdeproben, sowie im Rahmen von EU- und nationalen Programmen auf sämtlichen Handelsstufen und bei der Einfuhr erhoben werden. Erstellung von Gutachten, Stellungnahmen und Berichten. Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Handeltreibenden vor gesundheitlichen Gefahren und vor Irreführung und Täuschung. Im Krisenfall wird die Bevölkerung durch rasche wissenschaftliche Begutachtung besonders vor gesundheitlichen Gefahren und wirtschaftlichen Schäden geschützt.

Fachliche Qualifikation der in diesem Bereich Beschäftigten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen und Hygieneuntersuchungen bei Fleischerzeugnissen, Milcherzeugnissen, Fischerzeugnissen und sonstigen Erzeugnissen,
- Hemmstofftest und bakteriologische Untersuchungen bei Fleischerzeugnissen,
- Mikrobiologie von pflanzlichen Erzeugnissen, Bedarfsgegenständen und Kosmetika,
- Analytische Untersuchungen bei pflanzlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen,
- Molekularbiologische und gentechnische Untersuchungen,
- Analytische Untersuchungen bei Wein,
- Weinkontrolle,
- Analytische Untersuchungen von Getränken,
- Analytische Untersuchungen bei Kosmetika und Bedarfsgegenständen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Verbraucherinnen und Verbraucher, Wirtschaftsbeteiligte, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Ausstellungs- und Börsenveranstalter, EU-Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Bundesinstitut für Risikobewertung, Landkreise und Kommunen, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, ggf. andere Dienststellen außerhalb Hessens

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	34.500	34.500	34.674	34.301	35.430
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sicherstellen</u>						
Anteil untersuchter Proben im Verhältnis zur vorgeschriebenen Probenanzahl (§ 9 AVV-Rüb, NRKP, Weinkontrollen)	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	433,48	411,33	401,72	400,67	392,59

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	11.277.700	10.851.700	9.981.843
Sachkosten	3.775.100	3.507.900	3.303.575
Kosten	15.052.800	14.359.600	13.285.418
Erlöse	97.800	168.700	142.585
Betriebsergebnis	-14.955.000	-14.190.900	-13.142.833
Neutrale Aufwendungen	-	-	12.671
Neutrale Erträge	-	-	189.257
Produktabgeltung	14.955.000	14.190.900	13.929.113
Ergebnis	-	-	962.866

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage in der jeweils gültigen Fassung

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit von Mensch und Tier und die hohe Qualität von landwirtschaftlichen Produktions- und Umweltstandorten werden durch angemessene und qualitätsgesicherte Untersuchungen und Bewertungen von Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln, Umweltmedien und erneuerbaren Energieressourcen mit den Zielen der Abwehr von Gefahren, der Schadstoffreduzierung und der Nachhaltigkeit geschützt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen auf organische und anorganische Rückstände und Kontaminanten sowie wertgebende Inhaltsstoffe in Lebens- und Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln sowie Umweltmedien,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Wasserqualität,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, Kompetenzfeststellung bei Untersuchungsstellen gem. Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) und der Fachmodule für Wasser, Abfall und Boden/Altlasten,
- Durchführung länderübergreifender Ringversuche,
- Untersuchungen zur Biogasertragsermittlung und Prozesssteuerung von Biogasanlagen und
- Bodenuntersuchungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, weitere Dienststellen auch außerhalb der hessischen Landesverwaltung, Kommunen, Verbraucherinnen und Verbraucher, Betriebe, Landwirte und Gärtner, Privatauftraggeber

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	70.000	70.000	73.460	67.951	84.347
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt sicherstellen</u>						
Anteil der durchgeführten labordiagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtuntersuchungsaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
Relative Entwicklung der Proben	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	135,59	131,67	117,4	123,29	91,49

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.769.600	5.320.100	5.855.038
Sachkosten	5.481.500	5.514.900	5.516.397
Kosten	11.251.100	10.835.000	11.371.435
Erlöse	1.759.600	1.618.300	3.072.852
Betriebsergebnis	-9.491.500	-9.216.700	-8.298.583
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.211
Neutrale Erträge	-	-	137.585
Produktabgeltung	9.491.500	9.216.700	8.624.551
Ergebnis	-	-	454.342

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl abgeordnetes Personal (Voll-zeitäquivalente)	Personen	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	80.313
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	38.572.600	37.080.600	35.905.510
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.611.000	2.783.800	2.611.049
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	61.100	43.500	62.446
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.213.800	2.521.500	2.855.930
	548-549	Kostenerstattungen	56.300	135.800	66.005
	544	Produktabgeltung	32.630.400	31.596.000	30.310.080
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.100	–	417.697
7		Summe Erträge	38.576.700	37.080.600	36.403.520
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.014.000	10.766.100	9.755.915
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.401.100	2.565.000	1.965.474
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	178.100	164.100	178.278
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.434.800	8.037.000	7.612.163
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	25.513.100	24.698.600	24.036.500
	620-629	Entgelte	15.560.100	15.467.100	14.426.572
	630-639	Bezüge	4.348.100	3.852.800	4.341.029
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.604.900	5.378.700	5.268.899
10	660-669	Abschreibungen	1.277.800	1.411.100	1.400.545
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.277.800	1.411.100	1.400.545
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	748.200	187.100	763.905
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	166.000	179.500	159.723
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	582.200	7.600	604.182
14		Summe Aufwendungen	38.553.100	37.062.900	35.956.865
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	23.600	17.700	446.655
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.000	3.800	42.123
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.800	17.000	47.785
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-17.800	-13.200	-5.662
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	5.800	4.500	440.993
24	700-709, 770-779	Steuern	5.800	4.500	6.048
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.800	4.500	6.048
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.750.000
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	1.750.000
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	2.184.945
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	2.184.945

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	5.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	4.906.200
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	535.400
Hessisches Competence Center (HCC)	814.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	96.900

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.642.200
Unfallkasse Hessen (UKH)	124.000
Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	
Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	1.700
Zuführung zur	
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	142.100

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 510-513, 515 - 518:

Gebühren und Leistungsentgelte aus den Bereichen der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle und der Weinkontrolle.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse aus den Bereichen Veterinärmedizin, Lebensmittel sowie Landwirtschaft und Umwelt.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Erstattungen der EU und sonstige Erstattungen.

Zu VKR 600-609:

Kraftstoffe, Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung, sonstiger Materialaufwand (insbesondere Laborverbrauchsmaterial), Büromaterial, Kopien, Formulare/Vordrucke, DV/TK-Material, Aufwendungen für Laborbekleidung und Arbeitsschutzmittel.

Zu VKR 680-689:

Fachliteratur und Zeitschriften, Porto und Versand, Telefon/Telefax und Mobiltelefon.

500 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Fremdleistungen (z.B. Proben Transporte, Laboruntersuchungen, Laborvergleichsuntersuchungen), Gutachten und Honorarzahlungen, Instandhaltung/Wartung von beweglichen Anlagegütern (insbesondere Laborgeräte) sowie Fuhrpark und IT, Softwarepflege und -wartung, sonstige Instandhaltung/Wartung, z.B. Pipetten, Augenduschen, Waagen. Unterbringungskosten an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen und den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen als Verwalter der Domäne "Schloss Eichhof, Bad Hersfeld".

Mieten, Telekommunikationsanlagen und Kopierer, sonstige Mieten (Gasflaschen), Fahrzeugleasing, Aufwand für Softwarelizenzen, Bankspesen, Aufwand für Prüfung des Jahresabschlusses. Benutzerentgelte Datenverarbeitung (Kommunikationsdienste HZD) sowie IT- Dienstleistungen (HZD und HCC), Sondermüll, Gebäudebewachung (Ausweise für Flughafen Frankfurt). Sonstige Reinigungsdienstleistungen, Abrechnungs- und sonstige Standardleistungen (HBS).

Zu VKR 620-629:

Enthalten sind u.a. Aufwendungen für Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer in Höhe von 1.700 EUR.

Zu VKR 630-639:

Enthalten sind Aufwendungen für Rückstellungen zum Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von 142.100 EUR.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung und Unterstützung, darunter 1.642.200 EUR Vorsorgeprämie, 124.000 EUR Beiträge Unfallkasse.

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Aufwendungen für Betriebsarzt und Arbeitssicherheitsmaßnahmen (z.B. betriebsspezifische Betreuung nach DGUV Anlage 2, Gefährdungsbeurteilungen, Impfkosten), Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung (Dienstleistungsentgelt HCC), sonstige Personalaufwendungen.

Zu VKR 750-759

Aufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen 23.800 EUR.

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	31.500	11.900	51.265
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	31.500	11.900	51.265
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.142.100	2.061.700	1.379.258
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.142.100	2.061.700	1.379.258
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.173.600	2.073.600	1.430.523
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.173.600	2.073.600	1.430.523
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.173.600	2.073.600	1.430.523

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:

- in Euro -

Erwerb von Software / Lizenzen	31.500
--------------------------------	--------

Zu VKR 070 - 089

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Laborkleingeräte bei einem Anschaffungswert bis 4.999 Euro	125.000
---	---------

Ersatz- und Neubeschaffungen Laborgroßgeräte bei einem Anschaffungswert ab 5.000 Euro	816.100
--	---------

Ersatzbeschaffungen sonstige Betriebsausstattung	34.000
---	--------

Ersatzbeschaffung von Büromaschinen, Datenverarbeitung und Kommunikation	93.500
---	--------

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und sonstiger Geschäftsausstattung	50.000
--	--------

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	<u>23.500</u>
--	---------------

Gesamt (VKR 070 - 089):	1.142.100
-------------------------	-----------

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	32.630.400	31.596.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.173.600	2.073.600
– Abschreibungen	1.277.800	1.411.100
– Zuführung zu Rückstellungen	165.900	17.000
+ Auflösung der Rückstellungen	1.700	225.300
– Entnahme aus Allgemeiner Rücklage BUK 2800	–	600.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	32.362.000	31.866.800

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	600 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 32.	—	600 000	—

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	523 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	31 188 400	30 393 200	31 150 300
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 173 600	2 073 600	1 573 600
	Gesamtausgaben Kapitel 09 32.	32 362 000	32 466 800	32 723 900
Abschluss Kapitel 09 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	600 000	—
	Gesamteinnahmen.	—	600 000	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	31 188 400	30 393 200	31 150 300
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 173 600	2 073 600	1 573 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	32 362 000	32 466 800	32 723 900
	Zuschuss/Überschuss.	-32 362 000	-31 866 800	-32 723 900

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessen-Forst ist ein Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO. Er hat seinen Sitz in Kassel. Der Landesbetrieb sichert die multifunktionale nachhaltige Waldbewirtschaftung in Hessen. Er verfolgt bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes erwerbswirtschaftliche und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen nach der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Der Landesbetrieb erbringt auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald sowie für weitere Kunden und Bürger. Er erfüllt hoheitliche Aufgaben, die sich aus den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen einschlägigen Vorschriften ergeben.

Der Landesbetrieb bewirtschaftet / betreut:

- den Staatswald (Land),
- den Körperschaftswald, soweit nicht kommunale Forstbetriebe auf Antrag aus der staatlichen Betreuung ausscheiden,
- den Privatwald einschließlich der Gemeinschaftswälder auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Der Bewirtschaftungsauftrag für den Staatswald des Landes Hessen umfasst neben der Gewinnung marktfähiger Produkte die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Hierdurch bedingte Beschränkungen der Holznutzung oder die Durchführung von Maßnahmen, die insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholung dienen, vermindern das forstliche Betriebsergebnis und dienen dem Gemeinwohl. Neben dem Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" erfüllt der Landesbetrieb über die Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Produkt Nr. 2) hinaus besondere Zielsetzungen des Naturschutzes sowie weitere Verpflichtungen, die dem allgemeinen Landesinteresse dienen. Ihre Auswirkungen schlagen sich nicht in der Erfolgsrechnung von Hessen-Forst nieder.

Der Stand der Rücklagen gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt zum 31.12.2018:

Liegenschaftsrücklage	19.884.815 EUR
Waldrücklage	3.539.790 EUR
Risikorücklage	4.065.970 EUR

Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee ist als Sonderbehörde der Landesforstverwaltung ebenfalls dem Buchungskreis 2850 zugeordnet. Es unterliegt der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Zur weiteren ökologischen Entwicklung des Staatswaldes hat das Land, im Rahmen der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie, weitere 6.400 ha Staatswald aus der Bewirtschaftung genommen und damit stillgelegt. Mit den bereits stillgelegten Staatswaldflächen von derzeit 25.500 ha sind somit 31.900 ha oder 10% des Staatswaldes aus der Bewirtschaftung genommen. Diese Maßnahme schafft bessere Lebensbedingungen für an Alt- und Totholz gebundene Arten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt. Sie steht im Einklang mit der Naturschutzoffensive der Bundesregierung und den Anforderungen des FSC-Standards 3.0.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Leistungsplan

Alle Produkte, die jeweils dem gleichen Fachziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere BUK (Buchungskreise)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der weiteren zwischenbehördlichen Leistungen können um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Haushaltsvermerke

- 1.1 Das Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" soll nicht zur Finanzierung der anderen Produkte herangezogen werden.
- 1.2 Von den Einnahmen aus dem Verkauf der bei Einrichtung des Landesbetriebes als nicht betriebsnotwendig bezeichneten Grundstücke und Gebäude verbleibt ein Sockelbetrag in Höhe von 511.200 EUR dem Landesbetrieb Hessen-Forst. Die den Sockelbetrag übersteigenden Einnahmen sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.3 Erlöse aus der Veräußerung von Forstamtsdienstgebäuden und Revierleiterdienstgebäuden im Rahmen der Forststrukturreform 2004 sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.4 Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Staatswaldes sind nach § 18 HWaldG sowie den satzungsmäßigen Bestimmungen "Rücklagen" im Rahmen des kassenmäßigen Überschusses zu bilden. Ein danach verbleibender kassenwirksamer Überschuss aus laufenden Geschäften kann bis zu 50 v. H. in eine Gewinn-Rücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.
- 1.5 Forstbeamten mit Dienstbezirk und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk wird in zugewiesenen Dienstwohnungen ein Arbeitszimmer mietfrei überlassen.
- 1.6 In der Liegenschaft "Buchenhaus" des Nationalparks Kellerwald-Edersee werden dem Landesverband Hessen des Naturschutzbunds 67 qm und dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 19 qm Ausstellungsfläche als Gegenleistung für die kostenlose Zurverfügungstellung von Ausstellungsstücken mietfrei zur Nutzung überlassen.
- 1.7 Das ehemalige Verwaltergebäude und der Südflügel mit ca. 2.000 qm Gebäude- und Hoffläche der vormaligen Domäne Guntershausen im Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsaue" werden dem "Förderverein Hofgut Guntershausen e.V." mietfrei zur Nutzung überlassen. Der Landesbetrieb Hessen-Forst übernimmt die geschäftsführende Bewirtschaftung des Besucherzentrums "Schatzinsel Kühkopf" mit Hof- und Gebäudeflächen im Nordflügel gemäß des zwischen dem fachlich zuständigen Regierungspräsidium und dem Landesbetrieb Hessen-Forst hierzu vereinbarten Dienstleistungsvertrages.
 Den Kooperationspartnern, die mit finanziellen Anteilen zur Sanierung des Nordflügels beigetragen haben, werden nach Maßgabe der Nutzungs- und Betriebsvereinbarung vom 04.02.2014 die entsprechenden Räume für Ausstellungen mietfrei, unter Berechnung der Nebenkosten, zur Verfügung gestellt. Erlöse aus dem Verkauf bei Einrichtung des Landesbetriebes nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften können für die Instandsetzung und Instandhaltung des Hofguts Guntershausen im Rahmen der Denkmalschutzaufgaben bis zur Höhe von 511.200 EUR an das Kap. 09 22 - FP 3 abgeführt werden. Die Abführung an den allgemeinen Landeshaushalt bleibt davon unberührt.
 Das Projekt "Innenausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Informations- und Seminarzentrum" wird durch den Landesbetrieb Hessen-Forst übernommen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme durch Sponsoren- und Spendengelder Dritter zu refinanzieren. Hierfür bei Kap. 09 22 - FP 3 eingegangene Einnahmen werden dem Landesbetrieb Hessen-Forst zugeführt. Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind insoweit zulässig.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Sofern für die Fertigstellung des Projekts in dem vorbezeichneten Gesamtrahmen und für damit in Zusammenhang stehende Planungen und Sachleistungen zum Beispiel aufgrund von Vorgaben der Zuwendungsgeber ein Eigenanteil des Landes nachgewiesen und geleistet werden muss, kann der Landesbetrieb Hessen-Forst diesbezüglich Verpflichtungen dazu eingehen. Die Mittel sind im notwendigen Umfang aus der Liegenschaftsrücklage bereitzustellen.

- 1.8 Zur Erweiterung und zum Ausbau des Beschleunigerzentrums der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt, südlich der "Prinzenschneise", dürfen dieser die erforderlichen Grundstücke unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- 1.9 Öffentliche Straßen im Eigentum des Landesbetriebs, deren Bauunterhaltung bereits an einen Baulastträger übergegangen ist, können ohne Entschädigung an den betreffenden Baulastträger abgegeben werden.
- 1.10 Denkmalschutzte historische Anlagen (Ruinen, Burgen, Mauern) können an Städte und Gemeinden zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
- 1.11 Die Bediensteten der Landesforstverwaltung erhalten das für ihren Eigenbedarf benötigte Brennholz zu einem vom Fachministerium mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen festzusetzenden ermäßigten Preis.
- 1.12 Bedienstete der Landesforstverwaltung, auch solche im Ruhestand oder in Ausbildung, können für den Eigenbedarf Wild und Wildbret zum Bedienstetenpreis erwerben. Der Abgabepreis wird vom Fachministerium im Anhalt an die durchschnittlichen Wildhandelspreise des Vorjahres jeweils vor Beginn eines neuen Jagdjahres ermittelt und für das neue Jagdjahr festgesetzt.
- 1.13 Der Landesbetrieb Hessen-Forst kann auf die Auszahlung von Jagdpachtanteilen bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken verzichten, wenn alle anderen Jagdgenossen ebenfalls verzichten, die forstfiskalische Fläche kleiner als 50 ha ist und die Fläche kraft Gesetzes zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört.
- 1.14 Die ehemalige Hofreite der forstfiskalischen Liegenschaft "Petershainer Hof", einschließlich Hofraumfläche und Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 qm aus dem Grundstück Gemarkung Kölzenhain, Flur 6 Nr. 10, wird dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) zur satzungsgemäßen Nutzung als Fortbildungsstätte und Jugendwaldheim mietfrei überlassen.

Aufwandsentschädigungen

- 2.1 Dienstaufwandsentschädigung erhalten in Höhe von:
 - 15 EUR monatlich Forstamtsleiter, Bereichsleiter Produktion, Bereichsleiter Dienstleistung und Hoheit, Sachgebietsleiter Verwaltung, Revierleiter, Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter mit forstlicher Ausbildung im Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, Funktionsbeamte und vergleichbare Tarifbeschäftigte sowie Beschäftigte mit forstlicher Ausbildung, die in Projekten im Außendienst eingesetzt werden.
 - 15 EUR monatlich Leiter Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.
 - 51 EUR monatlich Leiter Hessen-Forst-Technik.
 - 51 EUR monatlich Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim Landesbetrieb Hessen-Forst.
 - 77 EUR monatlich Einsatzleiter Hessen-Forst-Technik.
- 2.2 Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren Forstdienstes sowie vergleichbares Tarifpersonal der Beschäftigtengruppen Revierleitungen, Funktionsbeschäftigte und Forsteinrichter/innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 33 EUR, wenn sie zur Ausübung des Dienstes innerhalb des Forstbezirks, Forstreviers oder Forsteinrichtungsgebietes regelmäßig einen privaten PKW auf Feld-/ Waldwegen an mehr als 10 Arbeitstagen im Kalendermonat einsetzen. Ab dem Jahr 2021 wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 36 EUR gewährt.
- 2.3 Forstbeamte / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk und Forsteinrichter / Standortkartierer sowie Beschäftigte, mit Arbeitszimmer im Dienstgebäude, erhalten eine Arbeitszimmerentschädigung von 56 EUR monatlich.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

- 2.4 Forstbeamten / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk, Forsteinrichtern / Standortkartierern sowie Beschäftigten, wenn eine Dienstwohnung oder ein Dienstraum nicht zugewiesen werden konnte:
- Bei einem Arbeitszimmer im Eigenheim, beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 56 EUR monatlich und die Mietentschädigung 64 EUR monatlich.
 - Bei einem Arbeitszimmer in einer Mietwohnung beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 56 EUR monatlich, die Mietentschädigung wird für 15 qm in Höhe der nachgewiesenen Nettomiete gezahlt.
- 2.5 Den freigestellten Mitgliedern des Gesamtpersonalrates kann Arbeitszimmer- und Mietentschädigung in abgestufter Höhe bis maximal der in Ziffer 2.2 und 2.3 genannten Sätze gewährt werden.
- 2.6 Den zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamten und Forsttarifbeschäftigten des Landesbetriebes und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Sie beträgt:
- 8,70 EUR monatlich für die in der Landesbetriebsleitung Beschäftigten, 17,50 EUR monatlich für die übrigen zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamten und -tarifbeschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst, des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee sowie der in der NW-FVA (Göttingen) Beschäftigten.
- Der Bekleidungszuschuss wird direkt auf die individuellen Bekleidungskonten der Beschäftigten eingezahlt.
- 2.7 Die Jagdaufwandsentschädigung im Rahmen der Regelung der Jagdnutzungsanweisung (JNA) beträgt für Forstbeamte, Beamte auf Widerruf und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung 65 EUR jährlich.
- 2.8 Beamte und Beschäftigte des Landesbetriebes Hessen-Forst und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee erhalten für von ihnen erlegtes Schalenwild eine Pauschale (Schussgeld) in Höhe von 6 EUR je Stück.
- 2.9 Zur Entschädigung des tatsächlichen Aufwands, der den Revierleitungen durch Jagdbetrieb der nicht planbar und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit entsteht, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt. Sie richtet sich nach der erreichten Schalenwildstrecke in der Regiejagd des entsprechenden Reviers und beträgt bei einer Jahresstrecke von 20 bis 59 Stück 250 EUR jährlich, bei einer Jahresstrecke von 60 bis 99 Stück 350 EUR jährlich und bei einer Jahresstrecke ab 100 Stück Schalenwild 450 EUR jährlich.
- 2.10 Forstbeamten und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung kann auf Antrag eine Aufwandsentschädigung für Haltung und Einsatz brauchbarer Jagdhunde gewährt werden. Sie beträgt für Hunde mit einer mindestens nachgewiesenen Brauchbarkeit zum Stöbern oder zur Nachsuche auf Schalenwild gem. Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO -Hessen) unabhängig von der Jagdhunderasse 250 EUR jährlich, bei für zu erschwerten Nachsuchen eingesetzte Schweißhunden mit mindestens zehn jährlichen Nachsuchen in der Regiejagd 400 EUR jährlich. Bei in Ausbildung befindlichen Jagdhunden bis zu einem Alter von zwei Jahren betragen die Sätze für zur Stöberjagd oder zur Nachsuche geeignete Jagdhunde, die selbst (oder deren Eltern) in einem Zuchtbuch eingetragen sind, 125 EUR jährlich. Für anerkannte Schweißhundrassen mit Papieren 200 EUR jährlich.
3. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird ermächtigt, hessische Gemeinden am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (Nettopachteinnahmen) durch zweckfreie Mittelabführung finanziell zu beteiligen.
- Antragsberechtigt können sein:
- hessische Gemeinden, in deren Gemarkung Windenergieanlagen im hessischen Staatswald errichtet und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen worden sind und die aufgrund der örtlichen Voraussetzungen keine Möglichkeit haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren;

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

- hessische Anrainergemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft einer im hessischen Staatswald errichteten und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommenen Windenergieanlage befinden, wenn sich die Windenergieanlage in benachbarter Gemarkung in einem Abstand von bis zu 1 km zur Gemarkung oder in einer Entfernung von bis zu 2 km zur geschlossenen Wohnbebauung mindestens eines Ortsteils der antragstellenden Gemeinde befindet und diese keine Möglichkeiten haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren.

Die maximale Höhe der finanziellen Beteiligung beträgt 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags. Löst ein Windpark mit den Standorten der Windkraftanlagen mehrere Anspruchsberechtigungen aus, werden die 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags durch die Zahl der anspruchsberechtigten Gemeinden geteilt.

Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

4. Verpachtung von landeseigenen Waldgrundstücken für Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen im Staatswald

Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 LHO wird der Landesbetrieb Hessen-Forst ermächtigt, die im Rahmen der öffentlichen Ausbietung von geeigneten Waldgrundstücken eingehenden Bewerbungen hinsichtlich der Höhe des angebotenen Pachtpreises zu 70 Prozent und hinsichtlich angebotener regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu 30 Prozent zu gewichten; damit darf auch Bewerbern, die absolut nicht das finanziell höchste Angebot abgegeben haben, der Zuschlag erteilt werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Staatswaldbewirtschaftung	338.468	132.976,2	97.647,6	35.328,6	-
2		Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald	338.468	18.559,6	3.991,4	14.568,2	-
3		Nationalpark Kellerwald-Edersee	5.740	8.517,7	972,5	7.545,2	-
4		Forstliche Umweltbildung	110.000	3.477,3	119,2	3.358,1	-
5		Gesetzl. Dienstleistungen im Körperschaftswald	269.600	28.896,0	10.646,6	18.249,4	-
6		Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald	76.720	7.789,4	2.805,1	4.984,3	-
7		Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben	792.262	9.533,9	186,5	9.347,4	-
8		Durchführung forstl. Versuchsprogramme	894.180	6.707,7	819,5	5.888,2	-
Summe Produkte				216.457,8	117.188,4	99.269,4	-
Externe Leistungen							
1		Dienstleistungen für Dritte (außerhalb Landesverw.)	14.058	1.955,8	1.955,8	-	-
Summe Externe Leistungen				1.955,8	1.955,8	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	36.836	5.282,2	5.282,2	-	-
3		Liegenschaftsmanagement NZF	910	173,7	173,7	-	-
5		Forsthoheit und Förderung	2.002	187,2	187,2	-	-
6		PR/internat. Kontakte für HMUKLV	3.878	240,6	240,6	-	-
9		Abordnungen an andere BUK	1	53,4	53,4	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				5.937,1	5.937,1	-	-
Gesamtsumme				224.350,7	125.081,3	99.269,4	-

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
338.371	140.188,3	127.738,4	12.449,9	-	338.376	155.522,7	162.957,0	-9.851,2	-2.416,9
338.371	17.097,6	4.728,6	12.369,0	-	338.376	17.023,3	3.850,7	12.131,0	-1.041,6
5.740	7.129,7	912,1	6.217,6	-	5.740	6.944,9	1.163,7	6.334,9	553,7
110.000	3.140,2	195,7	2.944,5	-	113.126	3.494,5	522,1	2.674,5	-297,9
267.116	32.146,0	13.488,4	18.657,6	-	275.671	30.343,4	15.506,3	19.138,8	4.301,7
84.686	8.076,9	2.841,3	5.235,6	-	79.778	8.196,3	3.292,4	5.193,7	289,8
792.262	8.453,6	178,9	8.274,7	-	792.262	7.696,3	510,4	8.243,5	1.057,6
894.981	5.770,5	498,3	5.272,2	-	894.981	5.571,8	561,0	5.277,7	266,9
	222.002,8	150.581,7	71.421,1	-		234.793,2	188.363,6	49.142,9	2.713,3
14.324	1.885,5	1.885,5	-	-	14.304	1.996,3	3.270,9	-	1.274,6
	1.885,5	1.885,5	-	-		1.996,3	3.270,9	-	1.274,6
38.472	5.093,2	5.093,2	-	-	38.472	8.304,9	9.134,6	-	829,7
910	145,0	145,0	-	-	910	130,8	136,2	-	5,4
2.017	182,2	182,2	-	-	1.357	126,6	177,2	-	50,6
3.878	235,2	235,2	-	-	2.374	144,9	277,1	-	132,2
1	53,4	53,4	-	-	1	32,9	29,9	-	-3,0
	5.709,0	5.709,0	-	-		8.740,1	9.755,0	-	1.014,9
	229.597,3	158.176,2	71.421,1	-		245.529,6	201.389,5	49.142,9	5.002,8

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Staatswaldbewirtschaftung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Zertifizierung PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) bzw. FSC-Standards (Forest Stewardship Council)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Nachhaltige Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes unter erwerbswirtschaftlicher und gemeinwohl-verpflichtender Zielsetzung.

Aus diesem Produkt wird auch die finanzielle Beteiligung hessischer Kommunen aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch eine zweckfreie Mittelabführung ausgezahlt, vgl. Nr. 3 der Bewirtschaftungsvermerke zum Erfolgsplan unter Buchstabe B des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus sind bei Kapitel 09 21 - FP 02 Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Produkt

1. Rohholz
 - Verjüngung, Waldschutz, Läuterung/Jungbestandspflege/Astung
 - Schutz gegen Wildschäden
 - Holzernte (motormanuelle Aufarbeitung Hessen-Forst, motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer, mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer, Stockverkauf)
 - Holzvermarktung (Rohholz, Bestandsveränderungen Rohholz, Holzexport)
 - Forsteinrichtungswerk Staatswald
 - Wegebau, Unterhaltung, Instandsetzung
 - Zertifizierung (PEFC, FSC)
 - Klimaschutz durch Wald und Holz
2. Forstliche Nebenerzeugnisse
 - Nebennutzungen (Brennholz, Weihnachtsbäume, Schmuckreisig)
 - Erzeugnisse Saatgut
3. Jagd und Fischerei
 - Regiejagd (nachhaltige Regulation der Wildbestände zur Sicherung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit der Waldbestände, Einbindung privater Jäger in die Zielerreichung, Wildbret)
 - Jagdverpachtungen
 - Verpachtung von Fischereigewässern

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Verbiss-/Schälschadensgutachten im Staatswald
- Waldläden
- 4. Liegenschaftsmanagement (Verwaltung und Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken)
 - Ankauf, Verkauf, Tausch
 - Erhaltungsmaßnahmen
 - Verpachtungen, Vermietungen, Gestattungen
 - Kompensationsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Verarbeiter und Endverbraucher der hergestellten Produkte und Leistungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (5.684 ha)	Hektar	338.468	338.371	338.376	338.371	338.174
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Produktfunktion nachhaltig sichern</u>						
Nachhaltigkeit der Holznutzung	Prozent	82	82	127	76	84
6.2.2 <u>Waldvermögen erhalten</u>						
Veränderung der Waldfläche	Hektar	+97	+0	+5	+10	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	104,38	36,79	-29,11	-34,86	-29,80

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis vom Holzeinschlag zum Holzzuwachs. Infolge der Sturmereignisse sowie der Borkenkäferproblematik in 2018 wurde Holz über den Nachhaltshiebsatz eingeschlagen.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	62.007.800	59.989.700	61.399.044
Sachkosten	70.905.500	80.137.900	93.415.517
Kosten	132.913.300	140.127.600	154.814.561
Erlöse	97.584.700	127.677.700	160.196.495
Betriebsergebnis	-35.328.600	-12.449.900	5.381.934
Neutrale Aufwendungen	62.900	60.700	708.173
Neutrale Erträge	62.900	60.700	2.760.463
Produktabgeltung	35.328.600	12.449.900	-9.851.243
Ergebnis	-	-	-2.417.019

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Naturschutzleitlinie für den Staatswald
- Zertifizierung PEFC bzw. FSC-Standards
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

3.2 Leistungen zum Produkt

Erhaltung von Arten und Entwicklung von Biotopen außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten (z. B. Förderung der autochthonen Bestockung von Bächen, Waldrandgestaltung, Sicherung von Genressourcen gefährdeter Arten).

Umweltsicherung (z. B. Sicherung der Schutzfunktionen, Stabilisierung durch Bodenschutzkalkungen, Wald-Sanierungsgebiet Rhein-Main).

Entwicklung und Erhaltung der Erholungsfunktionen des Staatswaldes durch

- Betrieb der Erholungseinrichtungen (Neubau, Unterhaltung, Verkehrssicherung),
- vielseitigen Waldaufbau,
- Wegemanagement,
- Betrieb und Entwicklung der Wildparke,
- Arboretum Eschborn und
- Naturparkgeschäftsführung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, interessierte Gruppen und Naturparke

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (5.684 ha)	Hektar	338.468	338.371	338.376	338.371	338.174
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erholungsfunktion des Waldes sichern						
Anteil des Erholungswaldes an der Betriebsfläche Staatswald	Prozent	41	41	41	40	41
6.2.2 Außerhalb von Schutzgebieten seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Lebensräume schützen						
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Betriebsfläche Staatswald	Prozent	10	8	8	8	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	43,04	36,55	35,85	38,36	42,29

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	10.265.100	9.438.000	9.057.935
Sachkosten	8.285.400	7.651.400	7.869.694
Kosten	18.550.500	17.089.400	16.927.629
Erlöse	3.982.300	4.720.400	3.477.772
Betriebsergebnis	-14.568.200	-12.369.000	-13.449.857
Neutrale Aufwendungen	9.100	8.200	95.676
Neutrale Erträge	9.100	8.200	372.945
Produktabgeltung	14.568.200	12.369.000	12.131.031
Ergebnis	-	-	-1.041.557

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Nationalpark Kellerwald-Edersee

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung zur Errichtung des Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks "Kellerwald-Edersee" und der Naturschutzdatenhaltung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Management, Entwicklung und Betrieb des Nationalparks

3.2 Leistungen zum Produkt

- Management und Entwicklung des Buchen-Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Naturschutz, Forschung und Dokumentation
- Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung
- Betrieb der Informationseinrichtungen sowie des WildtierParks

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Besucher des Nationalparks sowie des Nationalpark Zentrums und der weiteren Informationseinrichtungen, Region Waldeck-Frankenberg, Wissenschaft, Touristen

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Nationalpark-Gesamtfläche (einschl. Staats-, Kommunalwald und Nichtwaldfläche)	Hektar	5.740	5.740	5.740	5.740	5.740
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unbeeinflusste natürliche Entwicklung zulassen bzw. fördern</u>						
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Gesamtfläche des Nationalparks	Prozent	94	94	94	94	94
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.314,49	1.083,21	1.103,64	1.015,00	943,46

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.224.600	3.963.900	3.948.842
Sachkosten	4.293.100	3.165.800	2.996.098
Kosten	8.517.700	7.129.700	6.944.940
Erlöse	972.500	912.100	1.163.697
Betriebsergebnis	-7.545.200	-6.217.600	-5.781.243
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	7.545.200	6.217.600	6.334.877
Ergebnis	–	–	553.634

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Forstliche Umweltbildung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Umweltbildung

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forstliche Umweltbildung durch flächendeckende Angebote der Waldpädagogik
- Umweltbildung in besonderen Einrichtungen (Wildparke Weilburg und Hanau-Wolfgang)
- Jugendwaldheimleitung
- Aufbau und Organisation der Sonderausstellung "Der Natur auf der Spur"
- Unterstützung des Betriebs und Weiterentwicklung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf"
im Hofgut Guntershausen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, Besucher der Wildparke, Kindergärten, Schulen, Bildungsträger, Multiplikatoren, Vereine etc.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl aller Teilnehmertage (Personentage)	Tage	110.000	110.000	113.126	119.615	114.836
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kindergarten- und Schulkindern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Wald- und Umweltbildungsveranstaltungen anbieten</u>						
Erreichte Teilnehmertage im Verhältnis zu den geplanten Teilnehmertagen	Prozent	100	100	103	107	96
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	30,50	26,77	23,64	31,52	29,68

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.578.000	2.283.300	2.607.211
Sachkosten	897.600	855.400	869.495
Kosten	3.475.600	3.138.700	3.476.706
Erlöse	117.500	194.200	452.778
Betriebsergebnis	-3.358.100	-2.944.500	-3.023.928
Neutrale Aufwendungen	1.700	1.500	17.771
Neutrale Erträge	1.700	1.500	69.273
Produktabgeltung	3.358.100	2.944.500	2.674.513
Ergebnis	-	-	-297.913

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswald-Verordnung)
- Erlass zur Festsetzung der Beförsterungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gesetzliche Dienstleistung im Körperschaftswald

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnischer Betrieb im Körperschaftswald
- Forsttechnische Leitung im Körperschaftswald (DAWI)
- Forsteinrichtungswerk im Körperschaftswald
- Verbiss- und Schälschadensgutachten im Körperschaftswald
- Sonderleistungen im Körperschaftswald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Kirchen), Kommunale Forstbetriebe

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Betriebsfläche Körperschaftswald	Hektar	269.600	267.116	275.671	276.116	280.256
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Kommunalwald sichern und weiterentwickeln</u>						
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Körperschaftswaldfläche an der Gesamtfläche des Körperschaftswaldes* in Hessen	Prozent	83	89	89	86	90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	67,69	67,57	69,43	16,62	16,34

*) Aktualisierung auf den Wert der 3. Bundeswaldinventur

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	21.496.900	24.293.300	23.279.973
Sachkosten	7.384.900	7.837.200	6.883.779
Kosten	28.881.800	32.130.500	30.163.752
Erlöse	10.632.400	13.472.900	14.806.210
Betriebsergebnis	-18.249.400	-18.657.600	-15.357.542
Neutrale Aufwendungen	14.200	15.500	179.614
Neutrale Erträge	14.200	15.500	700.138
Produktabgeltung	18.249.400	18.657.600	19.138.829
Ergebnis	-	-	4.301.811

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
- Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnische Betreuung im Privatwald
- Forstbetriebliche Betreuung im Privatwald (DAWI)
- Forsteinrichtungswerk im Privatwald
- Sonderleistungen im Privatwald
- Verbiss- und Schälschadensgutachten im Privatwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Eigentümer des Privat- und Kirchenwaldes

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Betriebsfläche Privatwald mit Beförsterungsvertrag	Hektar	76.720	84.686	79.778	73.154	106.081
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Privatwald sichern und weiterentwickeln</u>						
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Privatwaldfläche an der Gesamtwaldfläche des Privatwaldes* in Hessen	Prozent	35	38	35	36	47
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	64,97	61,82	65,10	57,14	31,36

*) Aktualisierung auf den Wert der 3. Bundeswaldinventur

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.892.200	6.164.500	6.323.285
Sachkosten	1.893.400	1.908.500	1.827.712
Kosten	7.785.600	8.073.000	8.150.997
Erlöse	2.801.300	2.837.400	3.116.010
Betriebsergebnis	-4.984.300	-5.235.600	-5.034.987
Neutrale Aufwendungen	3.800	3.900	45.255
Neutrale Erträge	3.800	3.900	176.403
Produktabgeltung	4.984.300	5.235.600	5.193.691
Ergebnis	-	-	289.852

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
- Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Satzung Landesbetrieb
- Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
- Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erfüllung der übertragenen hoheitlichen und sonstigen öffentlichen Aufgaben

3.2 Leistungen zum Produkt

- Hoheitliche Forsteinrichtungsaufgaben (z. B. Erstellung der Flächenschutzkarte)
- Durchführung von hoheitlichen Handlungen nach dem Hessischen Waldgesetz
- Amtshilfe der Unteren Forstbehörden (Forstämter)
- Sicherung der Außenanlagen von Schutzgebieten nach dem HJagdG
- Beratungsleistungen im Rahmen der allgemeinen Förderung des Privatwaldes gemäß Hess. Waldgesetz
- Schulung von privaten Waldbesitzern durch die Mobile Waldbauernschule
- Schutzgebiete nach HJagdG

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Antragsteller, Kommunen, Körperschaften, private Waldbesitzer, staatliche und kommunale Behörden

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Hoheitsfläche (Waldfläche mit Auftrag zur Wahrnehmung der Forsthoheit durch Hessen-Forst)	Hektar	792.262	792.262	792.262	792.262	792.262
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesetzliche Aufgaben erfüllen</u>						
Aufgewendete Arbeitszeit pro 100 Hektar Hoheitsfläche	Stunden	13	22	11	12	17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	11,80	10,44	10,41	27,20	23,36

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.317.400	6.516.800	5.981.280
Sachkosten	2.211.800	1.932.700	1.667.627
Kosten	9.529.200	8.449.500	7.648.907
Erlöse	181.800	174.800	325.466
Betriebsergebnis	-9.347.400	-8.274.700	-7.323.441
Neutrale Aufwendungen	4.700	4.100	47.433
Neutrale Erträge	4.700	4.100	184.894
Produktabgeltung	9.347.400	8.274.700	8.243.539
Ergebnis	-	-	1.057.559

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Staatsvertrag zur Gründung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

3.2 Leistungen zum Produkt

- Angewandte Forschung und Monitoring sowie Wissenstransfer in den Bereichen Waldbau, Waldwachstum und Naturwaldreservate
- Bereitstellung forstlichen Vermehrungsgutes
- Erhaltung forstlicher Genressourcen
- Waldschutz gegen biotische und abiotische Schadeinflüsse
- Waldökosystemstudie Hessen
- Bundeswaldinventur und Bodenzustandserhebung
- Erforschung der Naturwaldreservate

In diesem Produkt werden auch die Maßnahmen "Stabilisierung der Kohlenstoffspeicherung in hessischen Waldböden", "Klimasensitive Forstwirtschaft", "Klimarisiko und Optimierungskarten Forst" und "Provenienzforschung an heimischen und eingeführten Arten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Europäische Union, Fachministerien des Bundes, andere Forschungsanstalten, Arbeitsgemeinschaft der Länderinstitutionen für Forstpflanzenzüchtung, Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Forstliche Genressourcen und Forstsaatgutrecht", Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Dauerbeobachtungsflächen", Oberste Forstbehörde, Obere Forstbehörde, andere Träger hoheitlicher Belange, Forst-, Naturschutz- und Umweltverwaltungen, Wasserwirtschaft, Forstbetriebe des Körperschaft- und Privatwaldes, interessierte Betriebe, Öffentlichkeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.180	894.981	894.981	894.981	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Waldbesitzer in Fragen des Waldbaus, des Waldwachstums und der Naturwaldreservate voranbringen</u>						
Ergebnisberichte aus der Forschung	Anzahl	10	10	10	10	10
6.2.2 <u>Den Landesbetrieb durch angewandte Forschung und Monitoring in Fragen des Waldbaus, des Waldwachstums und der Naturwaldreservate unterstützen und beraten</u>						
Beratungen von Forstdienststellen bzw. anderen Waldbesitzern	Anzahl	200	200	200	200	200
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6,59	5,89	5,90	6,16	6,28

Erläuterung zur Kennzahl 6.1:

Aktualisierung der gesamten Waldfläche auf den Wert der 3. Bundeswaldinventur.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.089.000	3.696.100	3.996.723
Sachkosten	2.615.600	2.071.800	1.542.543
Kosten	6.704.600	5.767.900	5.539.266
Erlöse	816.400	495.700	434.254
Betriebsergebnis	-5.888.200	-5.272.200	-5.105.012
Neutrale Aufwendungen	3.100	2.600	32.525
Neutrale Erträge	3.100	2.600	126.781
Produktabgeltung	5.888.200	5.272.200	5.277.661
Ergebnis	-	-	266.905

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Dienstleistungen für Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Dienstleistungen an Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Erstellung von Gutachten
- Sonderleistungen gemäß der Verordnung über Leistungen des Landesbetriebs Hessen-Forst im Privatwald
- Bereitstellung von Forsteinrichtungsdaten und sonstigen beim Landesbetrieb Hessen-Forst vorhandenen umweltrelevanten Daten
- Planung und Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen
- Handel mit Ökopunkten
- Lehrgänge für Holzrucker, Harvesterlehrgänge, Motorsägenlehrgänge, Lehrgänge für Brennholzseltwerber und
- Beratung internationaler Forstorganisationen (Projektarbeiten)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Geschädigte bzw. Verursacher möglicher Umweltschäden, waldbanspruchende Planungsträger, Waldbesitzer, andere Landesverwaltungen, Statistisches Landesamt, Planungsbüros, Eingreifer gemäß Naturschutz, Körperschaften, Privatpersonen, Internationale Forstorganisationen und Gesellschaft für technische Zusammenarbeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Stunden	Stunden	14.058	14.324	14.304	17.623	13.473
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.080.000	1.029.600	1.096.556
Sachkosten	875.800	855.900	899.750
Kosten	1.955.800	1.885.500	1.996.306
Erlöse	1.955.800	1.885.500	3.270.905
Betriebsergebnis	-	-	1.274.599
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.274.599

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Management von Naturschutzgebieten
- Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete
- Naturschutzwacht

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Operative Umsetzung der Pflege und Unterhaltung der hessischen Naturschutzgebiete
- Information der Bevölkerung in großflächigen Schutzgebieten nach Naturschutzrecht
- Betreuung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf" im Hofgut Gunterhausen
- jährliche und mittelfristige Planung der Maßnahmen für FFH- und Vogelschutzgebiete
- Organisation und Umsetzung des Gebietsmanagements im Auftrag der produktverantwortlichen Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Insgesamt betreute NSG-Fläche	Hektar	36.836	38.472	38.472	38.472	37.979
Insgesamt betreute Natura 2000-Fläche	Hektar	294.629	293.946	293.946	293.946	293.946
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.904.700	3.830.500	3.111.945
Sachkosten	1.377.500	1.262.700	5.192.915
Kosten	5.282.200	5.093.200	8.304.860
Erlöse	5.282.200	5.093.200	9.134.641
Betriebsergebnis	-	-	829.781
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	829.781

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Liegenschaftsmanagement NZF (Nassauischer Zentralstudienfonds)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Liegenschaftsmanagement Nassauischer Zentralstudienfonds (NZF)

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Verwaltung des Grundvermögens für ca. 910 ha Streubesitz des NZF (Vermietung, Verpachtung, Gestattung, Grundstücksverkehr, Grundstücksangelegenheiten, Wahrung der Eigentümerinteressen bei öffentlich-rechtlichen Verfahren, Beaufsichtigung)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidium Darmstadt, NZF

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche des betreuten Grundvermögens (außer beförstertem Wald)	Hektar	910	910	910	910	910
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	141.000	115.400	101.887
Sachkosten	32.700	29.600	28.905
Kosten	173.700	145.000	130.792
Erlöse	173.700	145.000	136.204
Betriebsergebnis	-	-	5.412
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	5.412

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Forsthoheit und Förderung

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Forsthoheit

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Mitwirkung bei öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren der oberen Forstbehörden durch die Forstämter als untere Forstbehörde

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Stunden	Anzahl	2.002	2.017	1.357	2.017	1.733
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	146.400	142.500	100.987
Sachkosten	40.800	39.700	25.640
Kosten	187.200	182.200	126.627
Erlöse	187.200	182.200	177.208
Betriebsergebnis	-	-	50.581
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	50.581

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:

Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte für das Ministerium

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmung von internationalen Kontakten für das Ressort

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit für das Ressort
- Betreuung von ausländischen Besuchergruppen
- Mitarbeit bei der Pflege internationaler Beziehungen
- Generelle Informationen zu Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Beteiligung an waldwirtschaftlichen und naturschutzrelevanten EU-Twinning-Projekten
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) - Testbetriebsnetz Forst

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Stunden	Stunden	3.878	3.878	2.374	3.373	4.444
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	202.600	197.900	126.451
Sachkosten	38.000	37.300	18.452
Kosten	240.600	235.200	144.903
Erlöse	240.600	235.200	277.106
Betriebsergebnis	-	-	132.203
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	132.203

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Beamtengesetz,
- TV-Hessen,
- TV-Forst Hessen und betriebliche Einzelfallregelungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst oder des Nationalparkamtes in andere Buchungskreise (Dienststellen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststellen des Landes.

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	1	1	1	3	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	53.400	53.400	32.854
Sachkosten	-	-	-
Kosten	53.400	53.400	32.854
Erlöse	53.400	53.400	29.869
Betriebsergebnis	-	-	-2.985
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-2.985

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	30.469
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	228.931.800	225.098.800	217.576.325
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.000	5.000	473
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	179
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	128.647.800	152.354.100	167.914.601
	548-549	Kostenerstattungen	1.009.600	1.318.600	518.174
	544	Produktabgeltung	99.269.400	71.421.100	49.142.898
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-8.488.000	177.400	24.129.208
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.299.000	1.370.000	5.363.756
7		Summe Erträge	221.742.800	226.646.200	247.099.758
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	91.655.200	99.001.700	113.944.057
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	11.377.300	8.622.200	9.331.285
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	4.215.300	4.165.100	3.677.426
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	76.062.600	86.214.400	100.935.346
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	123.492.800	121.805.200	121.431.801
	620-629	Entgelte	56.127.500	54.177.200	53.736.824
	630-639	Bezüge	36.296.500	38.693.700	38.912.444
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	31.068.800	28.934.300	28.782.533
10	660-669	Abschreibungen	6.205.200	5.832.800	6.490.354
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.205.200	5.832.800	6.490.354
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.430.400	1.494.300	1.454.607
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.347.800	1.402.700	1.072.634
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	82.600	91.600	381.973
14		Summe Aufwendungen	222.783.600	228.134.000	243.320.819
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.040.800	-1.487.800	3.778.939
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	317.352
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327.500	276.500	363.352
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-327.500	-276.500	-46.000
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.368.300	-1.764.300	3.732.939
24	700-709, 770-779	Steuern	1.239.700	1.186.500	1.163.383
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	56.600	6.600	-6.692
	700-709	sonstige Steuern	1.183.100	1.179.900	1.170.075
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.608.000	-2.950.800	2.569.556
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	2.608.000	2.950.800	3.156.256
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	681.667
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	5.044.145

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	136.100 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	3.995.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	2.235.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	449.400 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	15.674.400 EUR
Unfallkasse Hessen	428.300 EUR
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	1.000.000 EUR
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR
Auflösung Rückstellung AG-Anteil zur AN-Sozialversicherung	0 EUR
Abfindungen Arbeitnehmer	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680- 699:

Davon 2.500 Euro zur Verfügung der Landesbetriebsleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 599 und VKR 790:

<u>Entnahme aus der Waldrücklage</u>	<u>1.540.000 EUR</u>
<u>Entnahme aus der Risikorücklage</u>	<u>1.068.000 EUR</u>

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	67.612
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	67.612
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		4.080.900	1.466.800	1.066.710
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	4.080.900	1.466.800	1.066.710
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		6.738.300	2.791.800	5.326.283
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.738.300	2.791.800	5.326.283
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		10.819.200	4.258.600	6.460.605
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	85.000	–	215.324
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	10.734.200	4.258.600	6.245.281
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		10.819.200	4.258.600	6.460.605

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR 000-049

2. Zu VKR 050-069, 091, 096:

Insbesondere für:

FoA Hanau-Wolfgang, Grundsanierung Jagdhaus Alte Fasanerie	500.000 EUR
FoA Hanau-Wolfgang, Neubau Funktionsgebäude Samendarre	500.000 EUR
Modernisierung "Panoramaweg 1" in Kassel	2.500.000 EUR
FoA Königstein, Erneuerung Maschinenhalle als Ausbildungstützpunkt	120.000 EUR
FoA Melsungen u. a., Wildkammer	180.000 EUR
NPA Kellerwald-Edersee	270.000 EUR
Sonstige inv. Maßnahmen in Liegenschaften und Infrastruktur	10.900 EUR

3. Zu VKR 070-089, 090, 095

Insbesondere für:

Ersatzinvestitionen Fuhrpark	1.720.000 EUR
IT-Ausstattung	702.800 EUR
Hessen-Forst - Technik	1.700.000 EUR
FBZ	271.800 EUR
NPA Kellerwald-Edersee	275.000 EUR
Büromöbel, Geräte, Werkzeuge, Sonstiges	1.068.800 EUR

Gesamt:	10.819.200 EUR
---------	----------------

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	99.269.400	71.421.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	10.819.200	4.258.600
– Abschreibungen	6.205.200	5.832.800
+ Auflösung SOPO Investitionsförderung	-17.300	137.000
– Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. a.	1.327.500	976.500
+ Auflösung der Rückstellungen	10.000	220.800
– Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Investitionen	3.810.900	553.800
– Entnahme aus Waldrücklage für Investitionen	1.924.200	–
– Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Bauunterhaltung	2.471.300	3.083.000
– Verkaufserlöse Liegenschaften, Einsatz für Bauunterhaltung	1.806.100	1.659.100
+ Bestandsveränderungen	-8.488.000	177.400
+ Forsteinrichtung Kommunal- und Privatwald	-940.000	470.600
– sonstige Kompensationsanzahlungen	280.000	280.000
– Anteilige Abführung von Einnahmen aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften an den Landeshaushalt	94.400	244.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	82.733.700	64.055.900

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 60

**Landesbetrieb Hessen-Forst und
Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Die Einnahmen haben keinen Einfluss auf den unter Titel 682 bzw. 891 veranschlagten Zuschuss an den Landesbetrieb Hessen-Forst.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	531	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	531	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	531	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	531	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	94 400	244 400	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 60.			94 400	244 400	—

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	531 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	531 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	79 504 300	61 501 500	60 746 600
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	531 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 323 800	2 798 800	2 798 800
	Gesamtausgaben Kapitel 09 60.	82 828 100	64 300 300	63 545 400
Abschluss Kapitel 09 60				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	94 400	244 400	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	94 400	244 400	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	79 504 300	61 501 500	60 746 600
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 323 800	2 798 800	2 798 800
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	82 828 100	64 300 300	63 545 400
	Zuschuss/Überschuss.	-82 733 700	-64 055 900	-63 545 400

Abschluss für den Einzelplan 09
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 01	Ministerium	—	9.712.200	2.459.400	1.844.500	14.016.100
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	—	572.100	165.000	2.300.700	3.037.800
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	—	—	—	—	—
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	—	—	—	—	—
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	20.302.000	104.000	1.000.000	3.644.000	25.050.000
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	3.549.700	—	9.486.000	7.246.000	20.281.700
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.296.000	3.056.000	48.204.200	37.734.700	90.290.900
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	—	—	—	—	—
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	—	—	—	—	—
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	—	94.400	—	—	94.400
	Insgesamt:	25.147.700	13.538.700	61.314.600	52.769.900	152.770.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
35.756.500	47.829.400 —	1.495.300	—	248.900	141.092.600	226.422.700	-212.406.600
23.202.200	12.253.500 —	94.000	12.000	1.446.100	3.001.900	40.009.700	-36.971.900
—	— —	28.888.500	—	—	2.516.400	31.404.900	-31.404.900
—	— —	18.591.600	—	—	1.169.400	19.761.000	-19.761.000
—	10.848.200 —	5.145.600	20.000	18.728.000	8.488.400	43.230.200	-18.180.200
—	18.289.000 —	20.836.800	—	16.062.000	188.500	55.376.300	-35.094.600
—	4.174.000 —	83.195.700	—	64.607.400	278.300	152.255.400	-61.964.500
—	— —	31.980.500	—	1.712.400	—	33.692.900	-33.692.900
—	— —	31.188.400	—	1.173.600	—	32.362.000	-32.362.000
—	— —	79.504.300	—	3.323.800	—	82.828.100	-82.733.700
58.958.700	93.394.100 —	300.920.700	32.000	107.302.200	156.735.500	717.343.200	-564.572.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 01	Ministerium	2.839.600	669.900	694.900	714.900	759.900
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	2.839.600	669.900	694.900	714.900	759.900
Kap. 09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	46.443.900	17.499.300	11.612.000	10.038.000	7.294.600
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	7.677.000	3.459.000	1.924.000	1.629.000	665.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.701.000	3.200.000	2.300.000	2.201.000	2.000.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.704.000	1.896.000	1.386.000	886.000	1.536.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	825.000	225.000	200.000	200.000	200.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.460.000	1.050.000	1.620.000	1.190.000	600.000
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	18.076.900	7.669.300	4.182.000	3.932.000	2.293.600
Kap. 09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	24.160.000	16.155.000	2.765.000	1.655.000	3.585.000
521 00	Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	500.000	400.000	100.000	—	—
531 00	Ausgaben für Veröffentlichungen, Doku- mentation und Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	6.090.000	2.535.000	1.335.000	835.000	1.385.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	995.000	320.000	405.000	270.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.900.000	2.700.000	100.000	100.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.550.000	250.000	250.000	250.000	800.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.000.000	3.200.000	200.000	200.000	1.400.000
887 00	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	100.000	100.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	2.900.000	2.900.000	—	—	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.025.000	3.650.000	375.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	115.070.000	37.795.000	31.945.000	16.880.000	28.450.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	400.000	400.000	—	—	—
671 00	Erstattungen an Inland	900.000	150.000	300.000	300.000	150.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	52.100.000	3.040.000	11.010.000	10.710.000	27.340.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	640.000	460.000	60.000	60.000	60.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.615.000	645.000	700.000	170.000	100.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.350.000	11.025.000	3.275.000	50.000	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	42.965.000	20.475.000	16.100.000	5.590.000	800.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.100.000	1.600.000	500.000	—	—
	Insgesamt	188.513.500	72.119.200	47.016.900	29.287.900	40.089.500

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 09 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jeweils jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	11		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	22		Ministerialrat/rätin davon kann eine Planstelle mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin bis zur BesGr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	54	(52)	Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	32	(23)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 15	(011)	3		Forstdirektor/in
A 15	(013)	2		Gewerbedirektor/in
A 15	(016)	10		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	2		Gartenbaudirektor/in
A 14	(001)	26	(25)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	2		Bauberrat/rätin
A 14	(013)	1		Geologieoberrat/rätin
A 14	(015)	1		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	2	(1)	Forstoberrat/rätin
A 14	(029)	1		Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	17	(15)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(007)	1		Biologierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	1		Geologierat/rätin
A 13 h.D.	(033)	2		Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	46,5	(38,5)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	18		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	2	(-)	Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	33		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1		Forstamtsrat/rätin

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 11	(001)	13	(12)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	11		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	4		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 9 g.D.	(001)	–	(1)	Inspektor/in
		339,5	(314,5)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Naturschutz und der Stiftung NATURA 2000 unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Tierschutz unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle für Beamtinnen/Beamten des gehobenen Dienstes, die im Rahmen einer Beurlaubung im dienstlichen Interesse unter Weitergewährung der Besoldung in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.

Freistellungen gegen Erstattung der Personalausgaben in pauschalierter Höhe aus der Zuwendung:

Zur Koordination der Tätigkeiten bei der Fort- und Weiterbildung jeweils des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Mitarbeiter der Naturschutzverwaltungen wird das Naturschutz-Zentrum Hessen – Akademie für Natur- und Umweltschutz e.V. durch das Land unterstützt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden aus dem Landesdienst für Geschäftsführung und Büroleitung des Naturschutz-Zentrums zu je 50 % freigestellt, und zwar

1 Geschäftsführer, Bes.Gr. A 15

1 Büroleiter, Bes.Gr. A 13

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 16	(001)	52,0								1,0							1,0		54,0		
A 15	(001)	23,0								9,0									32,0		
A 14	(001)	25,0								1,0									26,0		
A 14	(017)	1,0								1,0									2,0		
A 13 h.D.	(001)	15,0								2,0									17,0		
A 13 g.D.	(001)	38,5								8,0									46,5		
A 13 g.D.	(011)	0,0								1,0							1,0		2,0		
A 11	(001)	12,0											1,0						13,0		
A 9 g.D.	(001)	1,0												1,0					0,0		
Versch.		147,0																	147,0		
Zusammen		314,5								23,0			1,0	1,0			2,0		339,5		

Zu Spalte 8:

Zugang von Stellen: 1,0 Planstelle der BesGr. A 15, 2,0 Planstellen der BesGr. A 14, 2,0 Planstellen der BesGr. A 13 h.D., 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D.

Zugang von Stellen: 1,0 Planstelle der BesGr. A 16, 8,0 Planstellen der BesGr. A 15 und 8,0 Planstelle den BesGr. A 13 g.D. für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Digitale Modellbehörde (DMB)

Zu Spalte 9:

Hebung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 9 nach BesGr. A 11

Zu Spalte 11:

Umsetzungen von Kapitel 09 60 Titel 422 00: 1,0 Planstelle der BesGr. A 16 und 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D.

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(973)	1	(-)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(981)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(975)	2	(3)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 AZ	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		14	(13)	

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-		+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 16	(973)	0,0		1,0													1,0	
A 16	(981)	0,0		1,0														1,0
A 13 g.D.	(975)	3,0					1,0											2,0
Versch.		10,0																10,0
Zusammen		13,0		2,0			1,0											14,0

Zu Spalte 5:
Schaffung von 2,0 Leerstellen

Zu Spalte 7:
Wegfall von 1,0 Leerstelle

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	30,5	(30)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	87,5	(89,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	76,5	(76)	Mittlerer Dienst
		194,5	(195,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Stelle anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung NATURA 2000 und weiterhin anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung Hessischer Naturschutz.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
H. Dienst	(001)	30,0	1,5							2,0									30,5
G. Dienst	(001)	89,5	3,0							1,0									87,5
M. Dienst	(001)	76,0						2,0									2,5		76,5
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		195,5	4,5					2,0	3,0								2,5		194,5

Zu Spalte 4:

Umsetzung von jeweils 1,0 Stelle g.D. und jeweils 0,5 Stelle h.D. zu den Kapiteln 03 14, 03 15 und 03 16

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Zu Spalte 8:

Zugang von Stellen: 2,0 Stellen h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Zu Spalte 11:

Umsetzungen von Ministerium (Betrieb gewerblicher Art sowie Personalfreistellungen und -beistellungen) und Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes Staatsweingüter) 2,5 Stellen m.D.

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		8	(8)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Ministerium (Betrieb gewerblicher Art sowie Personalfreistellungen und -beistellungen) und Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes Staatsweingüter

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(001)	2	(4,5)	Mittlerer Dienst
		2	(4,5)	

Bei der Stiftung Kloster Eberbach wird gegen Erstattung der Personalausgaben eingesetzt:

1,0 Beschäftigte des mittleren Dienstes.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(001)	4,5																2,5	2,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		4,5																2,5	2,0

Zu Spalte 11:

Umsetzung nach Kap. 09 01 - 428 00 "Ministerium" 2,5 Stellen m.D.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	6		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	1		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	2		Mittlerer Dienst 1 Dienstwohnung für Aufsicht
Mittlerer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
		10	(10)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Hessische Staatsdomäne Beberbeck

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Gehobener Dienst	(002)	1		Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe in Hessen
Mittlerer Dienst	(002)	5		Landarbeiter-Manteltarifvertrag für das Land Hessen
Auszubildende	(001)	2		Auszubildende
		9	(9)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENPLAN
422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 5	(009)	–	(1)	Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie
B 5	(010)	1	(–)	Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(013)	1		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(017)	1		Leitender/de Geologiedirektor/in
A 16	(019)	1		Leitender/de Biologiedirektor/in
A 16	(034)	1		Leitende technische Direktorin/Leitender technischer Direktor
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	6	(7)	Baudirektor/in
A 15	(007)	2		Chemiedirektor/in
A 15	(013)	3		Gewerbedirektor/in
A 15	(019)	15		Geologiedirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberberrätin/rätin
A 14	(002)	4	(3)	Bauberrätin/rätin
A 14	(006)	5		Chemieoberberrätin/rätin
A 14	(009)	5		Gewerbeoberberrätin/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauoberberrätin/rätin
A 14	(013)	19		Geologieoberberrätin/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberberrätin/rätin
A 14	(017)	1		Forstoberberrätin/rätin
A 14	(030)	1		Biologieoberberrätin/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrätin/rätin
A 13 h.D.	(002)	3		Baurätin/rätin
A 13 h.D.	(010)	2		Gewerberätin/rätin
A 13 h.D.	(020)	8		Geologierätin/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	6		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	12		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1		Forstamtsrat/rätin

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	11		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	5		Forstammann/Forstamtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
		143	(143)	

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 5	(009)	1,0															1,0	0,0	
B 5	(010)	0,0															1,0	1,0	
A 15	(003)	7,0									1,0							6,0	
A 14	(002)	3,0								1,0								4,0	
Versch.		132,0																132,0	
Zusammen		143,0							1,0	1,0							1,0	1,0	143,0

Zu Spalte 7:
Vollzug eines ku-Vermerkes

Zu Spalte 11:
Änderung der Amtsbezeichnung

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	–	1,0
A 16	6,0	–	6,0
A 15	26,0	3,0	29,0
A 14	39,0	2,0	41,0
A 13	13,0	2,0	15,0
Zusammen	85,0	7,0	92,0

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	6,00	2,00	8,0
A 12	13,00	5,00	18,0
A 11	16,00	3,00	19,0
A 10	–	5,00	5,0
Zusammen	35,0	15,0	50,0

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7	-	-	-
Zusammen	-	-	-

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	34,5	(28)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	126,5	(125)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	1	(2)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	43	(45)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	10		Auszubildende
		215	(210)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	28,0					0,5		6,0									34,5	
G. Dienst	(000)	2,0				1,0												1,0	
G. Dienst	(001)	125,0					0,5		1,0									126,5	
M. Dienst	(001)	45,0				2,0												43,0	
Versch.		10,0																10,0	
Zusammen		210,0				3,0	1,0		7,0									215,0	

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Zu Spalte 8:

Zugang von Stellen: 0,5 Stelle h.D. und 0,5 Stelle g.D.

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 1,0 Auszubildendenstelle von Kapitel 09 31 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 1,0 Stelle h.D.

Umsetzung von 6,0 Auszubildendenstellen von Kapitel 09 32 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 5,0 Stellen h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 5	(018)	1		Direktor/in des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(014)	4		Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 15	(007)	1		Chemiedirektor/in
A 15	(016)	25		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(012)	1		Vermessungsdirektor/in
A 14	(016)	25		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(012)	2		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(016)	3	(2)	Landwirtschaftsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	3		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	5		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	4		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	8		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	12,5		Oberinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	–	(1)	Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(013)	1		Erste/r Hauptsattelmeister/in
A 9 m.D.	(002)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1	(–)	Hauptsekretär/in
A 8	(011)	3		Hauptsattelmeister/in
A 7	(002)	2		Technischer/sche Obersekretär/in
A 7	(001)	3		Obersekretär/in
A 7	(011)	4		Obersattelmeister/in
		123,5	(122,5)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 3,0 Planstellen der Bes.Gr. A 15 und 1,0 Planstelle der Bes.Gr. A 13 zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020			Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(016)	2,0												1,0				3,0	
A 9 m.D.	(001)	1,0						1,0										0,0	
A 8	(001)	0,0					1,0											1,0	
Versch.		119,5																119,5	
Zusammen		122,5					1,0	1,0						1,0				123,5	

Zu Spalte 7:

Vollzug eines ku-Vermerkes

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 1,0 Auszubildendenstelle von Kapitel 09 31 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 h.D.

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	-	1,0
A 16	4,0	1,0	5,0
A 15	29,0	-	29,0
A 14	27,0	-	27,0
A 13	3,0	2,0	5,0
Zusammen	64,0	3,0	67,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Bereich)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	3,0	5,0	8,0
A 12	5,0	4,0	9,0
A 11	8,0	3,0	11,0
A 10	-	12,5	12,5
Zusammen	16,0	24,5	40,5

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	2,0	–	2,0
A 8	3,0	1,0	4,0
A 7	6,0	3,0	9,0
Zusammen	11,0	4,0	15,0

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 13 h.D.	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 7	(973)	1	(–)	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(1)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020	
1	2	3	+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	12
A 7	(973)	0,0			1,0													1,0
Versch.		1,0																1,0
Zusammen		1,0			1,0													2,0

Zu Spalte 5:
Schaffung 1,0 Leerstelle

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	14	(11)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	128	(126)	Gehobener Dienst davon 1,0 Stelle kw (personenbezogen)
Gehobener Dienst	(000)	1	(3)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	112,5	(113,5)	Mittlerer Dienst davon 1,0 Stelle aus dem Integrationsfonds
Mittlerer Dienst	(000)	1	(3)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	35	(39)	Auszubildende
		291,5	(295,5)	

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Dienstwohnungen:

1,0 Dienstwohnungen für Beschäftigte des LLH Landwirtschaftszentrum Eichhof.

Freistellung ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 1,0 Stelle des gehobenen Dienstes zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

1,0 Beschäftigte/r des mittleren Dienstes ist zu der Zucht- und Besamungsunion Hessen eG zur Durchführung der stationären Leistungsprüfungen beim Schwein freigestellt.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
H. Dienst	(001)	11,0								2,0				1,0					14,0	
G. Dienst	(000)	3,0								2,0									1,0	
G. Dienst	(001)	126,0								1,0				1,0					128,0	
M. Dienst	(000)	3,0								2,0									1,0	
M. Dienst	(001)	113,5								2,0	1,0								112,5	
Azubi	(001)	39,0													4,0				35,0	
Versch.		0,0																	0,0	
Zusammen		295,5								6,0	4,0			2,0	4,0				291,5	

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 4,0 Altersteilzeitstellen

Zu Spalte 8:

Zugang von Stellen: 2,0 Stellen h.D., 1,0 Stelle g.D., 1,0 Stelle m.D.

Zu Spalte 10:

Umwandlung und Hebung von 2,0 Auszubildendenstellen nach 1,0 Stelle h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Umsetzung von 1,0 Auszubildendenstelle nach Kapitel 09 31 - 422 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 h.D.

Umsetzung von 1,0 Auszubildendenstelle nach Kapitel 09 06 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 1,0 Stelle h.D.

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(994)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		5	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Freistellungen gegen Erstattung der Personalausgaben:

3,0 Beschäftigte sind für die Aufgabenwahrnehmung bei der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft mit Forschungsinstitut und Naturmuseum freigestellt.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020									
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
H. Dienst	(994)	0,0		1,0																	1,0	
M. Dienst	(993)	1,0									1,0											0,0
Versch.		4,0																				4,0
Zusammen		5,0		1,0						1,0												5,0

Zu Spalte 5:

Schaffung von 1,0 Leerstelle

Zu Spalte 7:

Wegfall einer Leerstelle

Kapitel 09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 5	(017)	1		Direktor/in des Hessischen Landeslabors
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in davon 1,0 ku nach A 15
A 16	(013)	3		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(012)	3		Leitender/de Veterinärdirektor/in
A 15	(007)	8		Chemiedirektor/in
A 15	(008)	1		Medizinaldirektor/in
A 15	(015)	8		Veterinärdirektor/in
A 15	(079)	1		Biologiedirektor/in davon 1,0 ku nach A 14
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(016)	1		Landwirtschaftsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(006)	16		Chemieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	7		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	1		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	5,5		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(015)	7		Veterinärarrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	4		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
A 10	(002)	14		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
		105,5	(105,5)	

Kapitel 09 32

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	–	1,0
A 16	6,0	1,0	7,0
A 15	19,0	1,0	20,0
A 14	25,0	1,0	26,0
A 13	12,5	2,0	14,5
Zusammen	63,5	5,0	68,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	–	1,0	1,0
A 12	6,0	–	6,0
A 11	4,0	4,0	8,0
A 10	14,0	5,0	19,0
Zusammen	24,0	10,0	34,0

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	–	–	–
A 8	–	1,0	1,0
A 7	–	1,0	1,0
Zusammen	–	2,0	2,0

Kapitel 09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	47		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	82,5		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	165	(166)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	40	(48)	Auszubildende
		334,5	(344,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020									
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-			
G. Dienst	(000)	1,0									1,0										0,0	
M. Dienst	(001)	166,0									1,0											165,0
Azubi	(001)	48,0															8,0					40,0
Versch.		129,5																				129,5
Zusammen		344,5									2,0						8,0					334,5

Zu Spalte 7:

Wegfall von 1,0 Stelle m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 1,0 Altersteilzeitstelle

Zu Spalte 8:

Umsetzung von 6,0 Auszubildendenstellen nach Kapitel 09 06 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung

Umsetzung von 2,0 Auszubildendenstellen nach Kapitel 09 60 - 428 00 (NPA) unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN
422 00
Landesbetrieb Hessen-Forst
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(013)	1		Abteilungsleiter/in - als Vertreter/in des Leiters/ der Leiterin des Landesbetriebes Hessen-Forst
B 2	(001)	3		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(015)	9	(10)	Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	63		Forstdirektor/in davon 2,0 ku nach A 14
A 14	(017)	66		Forstoberrat/rätin davon 35,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
A 13 h.D.	(018)	4,5		Forstrat/rätin davon 4,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
A 13 AZ	(003)	17		Forstoberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	58	(59)	Forstoberamtsrat/rätin davon 1,0 ku nach A 10
A 12	(001)	9		Amtsrat/rätin davon 1,0 ku nach A 11
A 12	(002)	2		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	118,5		Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	23		Amtmann/Amtfrau davon 8,0 ku nach A 10
A 11	(008)	391		Forstamtmann/Forstamtfrau davon 75,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
A 10	(008)	98,5		Forstoberinspektor/in davon 98,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
		863,5	(865,5)	

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

- 1,0 Planstelle BesGr. A 14 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Weilburg
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Niedermittlau
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Petersheimer Hof
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Hoher Meißner
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hoher Vogelsberg und zur Geschäftsführung der AG Hessischer Naturparkträger
- 1,0 Planstelle BesGr. A 11/A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Habichtswald
- 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. zu 50 % für die Geschäftsführung des Geo-Naturparkes Frau-Holle-Land Werratal.Meißner.Kaufunger Wald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hessischer Spessart
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hochtaunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Geo-Naturparkes Bergstraße-Odenwald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Rheingau/Taunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Bergland Lahn-Dill e.V.
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Unterstützung der Geschäftsführung des Naturparkes Reinhardswald

Soweit eine tatsächliche Freistellung über den vorstehenden Umfang hinaus erfolgt, werden die entsprechenden Personalausgaben dem Land erstattet.

Dienstwohnungen:

242 Dienstwohnungen, davon

- höherer Dienst: 1 Wohnung für Leiter Forstamt Hanau-Wolfgang, Darre, Wildpark
- gehobener Dienst: 239 Wohnungen für Revierleiter/innen
- 1 Wohnung für Einsatzleiter bei Hessen-Forst Technik
- 1 Wohnung für Einsatzleiter Forstliches Bildungszentrum Weilburg

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 16	(015)	10,0																	1,0	9,0
A 13 g.D.	(011)	59,0																	1,0	58,0
Versch.		796,5																		796,5
Zusammen		865,5																	2,0	863,5

Zu Spalte 11:

Umsetzungen von 1,0 Planstelle der BesGr. A 16 und 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D nach Kapitel 09 01 Titel 422 00

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenplan**für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(967)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(967)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		5	(5)

STELLENÜBERSICHT**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

A 13 h.D.	(403)	20	Forstreferendar/in
A 9 g.D.	(404)	20	Technische/r Forstoberinspektoranwärter/in
		40	(40)

Von den bei Kap. 09 60 veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. (018) Forstrat/rätin dürfen bis zu fünf Planstellen mit Forstreferendaren/innen und von den veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (008) Forstoberinspektor/in dürfen bis zu fünfzehn Planstellen mit Technischen Forstoberinspektoranwärtern/innen besetzt werden.

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	3,0	–	3,0
A 16	9,0	–	9,0
A 15	63,0	–	63,0
A 14	66,0	–	66,0
A 13	4,5	–	4,5
Zusammen	145,5	–	145,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	58,0	–	58,0
A 12	120,5	9,0	129,5
A 11	391,0	23,0	414,0
A 10	98,5	–	98,5
Zusammen	668,0	32,0	700,0

S T E L L E N P L A N

422 00

Nationalparkamt Kellerwald Edersee

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)
Aufsteigende Gehälter			
A 16 AZ	(005)	1	Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	2	Forstdirektor/in
A 13 g.D.	(011)	2	Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(007)	4	Forstamtsrat/rätin
A 11	(008)	4	Forstamtmann/Forstamtfrau
		13	(13)

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

1,0 Planstelle BesGr. A 13 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Kellerwald/Edersee

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN
422 00
Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
Versch.		13,0												13,0								
Zusammen		13,0												13,0								

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	1,0	–	1,0
A 15	2,0	–	2,0
Zusammen	3,0	–	3,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	2,0	–	2,0
A 12	4,0	–	4,0
A 11	4,0	–	4,0
Zusammen	10,0	–	10,0

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT**428 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	19		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	127		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	878,5	(887,5)	Mittlerer Dienst davon 1,0 Stelle kw (personenbezogen) davon 77,0 Stellen kw spätestens zum 31.12.2025
Mittlerer Dienst	(000)	11	(31,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	98		Auszubildende
		1135,5	(1165)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**428 00****Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020										
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020					
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-				
M. Dienst	(000)	31,5																					11,0
M. Dienst	(001)	887,5																					878,5
Versch.		246,0																					246,0
Zusammen		1165,0																					1135,5

Zu Spalte 7:

Wegfall von 9,0 Stellen m.D. infolge Stellenabbauprogramm 2015 - 2019

Wegfall von 20,5 Altersteilzeitstellen

Kapitel 09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT

428 00

Landesbetrieb Hessen-Forst - Leerstellen

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	12		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		30	(30)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	4	(3)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	5	(4)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	41,5		Mittlerer Dienst
		50,5	(48,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	3,0												1,0				4,0	
G. Dienst	(001)	4,0												1,0				5,0	
Versch.		41,5																41,5	
Zusammen		48,5												2,0				50,5	

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 2,0 Auszubildendenstellen von Kapitel 09 32 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung nach 1,0 Stelle h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2020

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
1. Umsatzerlöse	1.156.200	1.148.400	1.225.386
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	308.700	284.200	249.970
5. Materialaufwand	-	-	-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-495.900	-493.900	-438.446
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-100.000	-99.400	-356.085
6. Personalaufwand	-	-	-
a) Löhne und Gehälter	-250.000	-220.000	-201.936
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-50.000	-41.000	-48.664
7. Abschreibungen	-	-	-
a) auf Sachanlagen	-300.000	-280.000	-278.201
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	-	-	-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-223.700	-223.700	-113.696
9. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.000	20.000	33.492
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300	-300	-
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64.000	94.300	71.820
15. Außerordentliche Erträge	-	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	100.100
17. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.100	4.200	3.168
19. Sonstige Steuern	15.100	15.100	15.033
Jahresergebnis	39.800	75.000	-46.481

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2020

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2020	SOLL 2019 EUR	SOLL 2018 EUR
1. Maßnahmen	-	-	-
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	150.000	70.000	70.000
1.2 Maschinen und Geräte	100.000	135.000	109.000
1.3 Andere Investitionen	-	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-	-
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	-	49.900	76.900
1.6 Abführung	-	-	-
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-	-
b) an den Landeshaushalt	100.100	100.100	100.100
Zusammen	350.100	355.000	356.000
2. Deckungsmittel	-	-	-
2.1 Abschreibungen	300.000	280.000	280.000
2.2 Betriebserträge	39.800	75.000	76.000
2.3 Eigenmittel	10.300	-	-
2.4 Zuführung	-	-	-
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-	-
b) aus dem Landeshaushalt	-	-	-
Zusammen	350.100	355.000	356.000
	-	-	-

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

**Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01**

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2020

des Betriebs der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR	IST 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	264.000	163.000	164.680	166.000
5. Materialaufwand	-	-	-	-
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-
5. b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-
6. Personalaufwand	-	-	-	-
6. a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-
6. b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
7. Abschreibungen	-	-	-	-
7. a) auf Sachanlagen	-219.000	-222.000	-238.000	-252.000
7. b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital-	-	-	-	-
7. b) gesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-460.000	-449.000	-423.674	-439.000
9. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	278.000	188.391	278.000
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-415.000	-230.000	-308.603	-247.000
15. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
17. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
19. Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	-415.000	-230.000	-308.603	-247.000

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2020

des Betriebes der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR
1. Maßnahmen	-	-
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	-	-
1.2 Maschinen und Geräte	-	-
1.3 Andere Investitionen	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	-	-
1.6 Abführung	-	-
1.6 a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-
1.6 b) an den Landeshaushalt	-	-
Zusammen	-	-
2. Deckungsmittel	-	-
2.1 Abschreibungen	219.000	222.000
2.2 Betriebserträge	-415.000	-130.000
2.3 Stundung der Zinsen	-	-
2.4 Eigenmittel	96.000	-192.000
2.5 Zuführung	-	-
2.5 a) aus der Domänenrücklage	-	-
2.5 b) aus dem Landeshaushalt	100.000	100.000
Zusammen	-	-

